

Wortprotokoll

39. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

10. Oktober 2019

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 6)

Fragestunde:

Beilage 9167/2019: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 6)

Beilage 9168/2019: Anfrage des Abg. Mag. Lindner an Landesrat Achleitner (Seite 8)

Beilage 9169/2019: Anfrage der Abg. Promberger an Landesrat Achleitner (Seite 11)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 13)

Geschäftsanträge:

Beilage 1174/2019: Initiativantrag betreffend Unvereinbarkeit eines Mitglieds der Landesregierung mit dem Amt des/der Bürgermeister/in

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 14)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 15)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 16)
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 18)

Beilage 1175/2019: Initiativantrag betreffend Verbot von parteipolitischer Werbung in Spitälern

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 19)
Abg. Stanek (Seite 20)
Abg. Dr. Ratt (Seite 21)
Abg. Schwarz (Seite 22)

Beilage 1176/2019: Initiativantrag betreffend eine flächendeckende Lkw-Maut für Klimaverträglichkeit und Kostenwahrheit

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 23)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 24)

Abg. Schießl (Seite 26)
Abg. Mayr (Seite 27)

Beilage 1177/2019: Initiativantrag betreffend Langzeitarbeitslosen 50+ (Aktion 20.000) in Oberösterreich helfen

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 28)
Abg. Schwarz (Seite 29)
Abg. Kroiß (Seite 31)
Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 32)

Beilage 1178/2019: Initiativantrag betreffend Krankenversicherung für anonym geborene bzw. in Babyklappen gelegte Kinder

Redner/innen: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 33)
Abg. Wall (Seite 34)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 34)
Abg. Schwarz (Seite 35)

Beilage 1179/2019: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem Artikel IV des Landesgesetzes, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden, geändert wird

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 36)
Abg. Hingsamer (Seite 36)
Abg. Wall (Seite 37)
Abg. Schwarz (Seite 37)

Beilage 1180/2019: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 40)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 42)
Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 45)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 48)
Abg. Kaineder (Seite 51)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1160/2019: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum flächenwirtschaftlichen Projekt Traunkirchen an der B145 Salzkammergut Straße von km 37,100 bis km 38,100 in der Gemeinde Traunkirchen

Berichterstatter/in: Abg. Handlos (Seite 54)
Redner/innen: Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 54)
Abg. Schießl (Seite 55)
Abg. Promberger (Seite 55)

Beilage 1161/2019: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 56)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 57)
Abg. Dr. Ratt (Seite 58)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 58)
Abg. KO Makor (Seite 59)

Beilage 1162/2019: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung der „Oö. Forschungsinitiative“ für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 60)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 60)
Abg. Schaller (Seite 61)
Abg. Mag. Lackner (Seite 62)
Abg. Schwarz (Seite 62)

Beilage 1163/2019: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 64)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 64)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 64)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 65)

Beilage 1164/2019: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird (Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungs-gesetz-Novelle 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 65)

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 66)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 66)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 67)

Beilage 1165/2019: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend einer unionsweiten Umverteilung im Agrarbereich zugunsten der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe

Berichtersteller/in: Abg. ÖkR Ecker (Seite 67)

Redner/innen: Abg. ÖkR Ecker (Seite 67)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 68)
Abg. Kaineder (Seite 70)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 71)

Beilage 1166/2019: Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

Berichtersteller/in: Abg. Peter Binder (Seite 71)

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 72)
Abg. Wall (Seite 73)
Abg. Schwarz (Seite 74)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 76)

Beilage 1167/2019: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, das Oö. Schulzeitgesetz 1976 und das Oö. Lehrpersonen-Diensthoheitsgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2019)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 77)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 77)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 78)
Abg. Promberger (Seite 79)
Abg. Mag. Aspalter (Seite 80)

Beilage 1179/2019: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem Artikel IV des Landesgesetzes, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden, geändert wird

und

Beilage 1180/2019: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 82)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 83)
Abg. Wall (Seite 85)
Abg. Peter Binder (Seite 87)

Beilage 1178/2019: Initiativantrag betreffend Krankenversicherung für anonym geborene bzw. in Babyklappen gelegte Kinder

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 90)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriefführer: Erster Schriefführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Achleitner, Anschober, Gerstorfer, MBA, Hiegelsberger, KommR Ing. Klinger und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Mag. Dr. Grabensteiner

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Damen und Herren Abgeordneten sowie die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und heute ganz besonders unser Geburtstagskind, Frau Landesrätin Gerstorfer, alles Gute zum Geburtstag. (Beifall. Abg. KO Ing. Mahr übergibt Frau Landesrätin Gerstorfer, MBA einen Blumenstrauß und gratuliert zum Geburtstag.)

Ich begrüße herzlich die Damen und Herren, die uns auf unserer Zuschauergalerie heute die Ehre geben, ganz besonders die Damen und Herren des Pensionistenverbandes Kefermarkt. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl und habt eine angenehme Zeit bei uns. Ich begrüße die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Damen und Herren, die uns via Internet bei dieser Sitzung begleiten.

Von der heutigen Sitzung ist niemand entschuldigt. Die amtliche Niederschrift über die 38. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 11. bis zum 25. Oktober 2019 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 einstimmig beschlossen hat, der gemäß Paragraf 8 in Verbindung mit Paragraf 4 und Paragraf 6 Absatz 2 Ziffer 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes angezeigten leitenden Stellung von Frau Abgeordneten Sabine Binder als Mitglied des Aufsichtsrates der EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH zuzustimmen. Diesen Beschluss bringe ich gemäß Paragraf 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes und gemäß Paragraf 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags somit den Damen und Herren Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags zur Kenntnis.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wieder schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Weiters teile ich mit, dass in drei Ausschüssen Wahlen stattgefunden haben, die folgende Ergebnisse erbracht haben: Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten: Obfrau Frau Abg. Mag. Dr. Elisabeth Kölblinger. Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss: Erste Obfrau-Stellvertreterin Abg. Barbara Tausch. Ausschuss für Frauenangelegenheiten: Erste Obfrau-Stellvertreterin ebenfalls Abg. Barbara Tausch.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung aller Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Binder an unseren Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. Peter **Binder:** Danke, Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit kurz nutzen, um auch den Betroffenen der Explosion in Hörsching mein Mitgefühl auszudrücken. Es hat ja heute eine Explosion gegeben. Insbesondere darf ich von dieser Stelle, ich denke auch im Sinne aller hier Anwesenden, dem schwerverletzten Opfer alles Gute wünschen, das nach Deutschland ausgeflogen werden musste, weil es ja in Österreich keine Kapazität in einer Brandverletzten-Station gegeben hat.

Da sind wir auch mitten im Thema Sozialversicherungen. In Ihrer Beantwortung unserer dringlichen Anfrage zum Thema Kassenreform vom 11. Oktober 2018 haben Sie versprochen, dass jeder Euro, der oberösterreichischen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern am Lohn- oder Gehaltszettel abgezogen wird für Leistungssicherungsrücklagen und Sie wollen dafür sorgen, dass dieses Geld eben auch in Oberösterreich bleiben wird. Nun ist bekannt geworden, dass die Leistungssicherungsrücklagen, das sind zirka 250 Millionen Euro, zur Gänze ins Budget der Österreichischen Gesundheitskasse nach Wien abfließen. Insgesamt ist es so, dass auch die ebenfalls in der damaligen Sitzung angesprochenen freien Rücklagen bzw. das gesamte Vermögen der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, der oberösterreichischen Versicherten in das Eigentum der Österreichischen Gesundheitskasse wandert. Was unternehmen Sie als Landeshauptmann, du als Landeshauptmann, dass die von der Österreichischen Gesundheitskasse übernommene Leistungssicherungsrücklage der OÖ GKK wieder nach Oberösterreich zurückkommt?

Präsident: Bitteschön Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, ein herzliches Grüß Gott und Guten Morgen! Herr Abgeordneter, in dieser Causa hat der Generaldirektor der Österreichischen Gesundheitskasse festgehalten, dass keine Landesstelle um ihre Rücklagen fürchten muss, weil das gesetzlich auch so geregelt ist und ich werde auch bei der neuen Bundesregierung so wie bei der alten, die von Ihren Kolleginnen und Kollegen abgewählt wurde, dafür sorgen und mich zu 100 Prozent dafür einsetzen, dass das, was versprochen wurde und was gesetzlich geregelt ist, eingehalten wird, dass nämlich die Rücklagen auch im Bundesland bleiben, die im Bundesland vorhanden sind.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Peter **Binder:** Angesichts dieser Entwicklung, gut, der Einsatz wird da sein, aber das heißt, du stehst nach wie vor hinter dieser Zentralisierung, weil du sicher bist, dass die Leistungen für die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher weiter in der bisherigen Form erbracht werden können?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich lese, wie ich annehme so wie du, Gesetze und im Gesetz, im zuständigen Paragraphen, wo es um die Kompetenzen der Landesstelle geht, ist festgehalten: Verhandlung und Entscheidung über die Verwendung der am 31. Dezember 2018 vorhandenen allgemeinen Rücklagen der jeweiligen Gebietskrankenkasse und Verwendung der Rücklagen für Gesundheitsreformprojekte in Abstimmung mit der Landes-Zielsteuerungskommission und so weiter, Zitatende. Das ist im Gesetz enthalten, wortwörtlich. Diese Bestimmung ergibt natürlich auch nur Sinn, wenn die zum 31. Dezember 2018 vorhandenen Rücklagen auch ausgewiesen werden und bleiben. Ich vertraue auf Gesetze und ich vertraue auf Zusagen der Bundesregierung und ich setze mich auch dafür ein.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder:** Ja, im Zusammenhang mit der Krankenkassenreform hast du auch angekündigt, dass es im Bereich der Krankenfürsorgen in Oberösterreich Veränderungen geben soll. Kannst du da auch noch sagen, ob es über das Präsentierte hinaus hier schon weitere Entwicklungen gegeben hat?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben ja vor einiger Zeit präsentiert, dass die Krankenfürsorgen, die im Land Oberösterreich da sind, sich zusammenschließen, um auch Synergien zu erzielen im Interesse der Versicherten. Dieses gemeinsame Dach wurde entsprechend präsentiert und dort wird auch zusammengearbeitet und es werden positive Effekte erzielt. Ich möchte nur, damit es nicht unter den Tisch fällt, noch ein wenig in die Historie zurückgehen, weil es ja vielleicht nicht mehr ganz so präsent ist. Was man wissen sollte, sehr geehrten Damen und Herren, dass die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, und man weiß ja, wer dort Hauptverantwortung trug und wer auch Chef war in den Jahren 1961 bis 2017, insgesamt 450 Millionen Euro in den Ausgleichsfonds einbezahlen musste. Was heißt das? Gelder sind aus Oberösterreich abgeflossen und erstaunlicherweise ist in diesem selben Zeitraum Nettoempfänger aus diesen Zahlungen in einem Ausmaß von mehr als 1,1 Milliarden Euro die Wiener Gebietskrankenkasse gewesen. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Hört, hört!“) Auch dort weiß man, wer den Haupteinfluss hat. Das sind Kolleginnen und Kollegen deiner Partei. Also, ich glaube, dass wir jetzt mehr Sicherheit haben, dass das Geld, das in Oberösterreich einbezahlt wird, auch in Oberösterreich bleibt.

Präsident: Es gibt eine weitere Frage, bitteschön Frau Abgeordnete Schwarz!

Abg. **Schwarz**: Herr Landeshauptmann, im Gesetz sind die Rücklagen verankert, die den Oberösterreichern zu Gute kommen. Wir haben aber in Oberösterreich die gute Gepflogenheit, dass wir sehr viele gemeinsame Projekte definieren, ob das von HÄND angefangen ist, über Mitversorgung, integrierte Versorgung von Diabetes und so weiter, wo Gelder von der Versicherung, die auch unsere arbeitende Bevölkerung einzahlt, verwendet werden und nicht nur die Rücklagen. Wirst du dich auch dafür einsetzen, dass genau diese Projekte, die sich bei uns bewähren, weiter auch von einer Gesundheitskasse in Oberösterreich finanziert werden?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Dafür werden wir uns hoffentlich alle gemeinsam einsetzen. Ich erlaube mir auch, nach dieser Kurzantwort eine Gegenfrage in den Raum zu stellen, vielleicht wäre es auch ziemlich vernünftig gewesen, in den letzten Jahren schon, Stichwort aktives Eintreten gegen den Ärztemangel, mehr Geld in Umlauf zu bringen, als es auf eine Rücklage einzuzahlen.

Präsident: Es gibt keine weitere Frage mehr. Danke Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Dankeschön!

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Michael Lindner an Herrn Landesrat Markus Achleitner. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. **Mag. Lindner**: Ja, guten Morgen Herr Landesrat! Der Kostennachteil einer Erdkabellösung ist keinesfalls mit einem Faktor 1 zu 3,2 anzusetzen. Das haben Professor Dr. Heinrich Brakelmann und Ing. Dr. Markus Pöller errechnet. Sie kommen in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass ein Erdkabel im Planungskorridor Mühlviertel nur um 18 Prozent teurer wäre als eine Freileitung und dabei weniger anfällig gegenüber Netzausfällen ist. Ab welchem Verhältnis Freileitungskosten zu Erdkabelkosten werden Sie als Eigentümerversorger der Energie AG für eine 110-kV-Leitung im Mühlviertel zwischen Rohrbach und Bad Leonfelden als Erdkabelleitung eintreten?

Präsident: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Achleitner**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen im hohen Haus, liebe Zuhörer hier im Saal und digital zu Hause, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich halte ich fest, dass ich als Wirtschafts- und Energielandesrat dafür auch zuständig bin, dass wir unser Bundesland im Standort zukunftsfit erhalten. Daher geht es nicht um eine Leitung, sondern es geht um den Stromnetzmasterplan 2028, wo wir 34 Leitungsprojekte drinnen haben, weil wir diesen Standort in der Stromversorgung quantitativ und qualitativ auf Top-Niveau halten müssen, erstens.

Zweitens, zu deiner Frage, ich gehe davon aus, dass du dieselbe Frage veranlassen wirst, dass die auch dem Bürgermeister Luger gestellt werden wird in seiner Funktion als Aufsichtsratschef der Linz AG, denn es ist ja ein Gemeinschaftsprojekt, quasi was die Netzgesellschaften der Linz AG und der Energie AG machen, aber ich bin sicher, dafür wirst du sorgen. Diese angesprochene Studie, die liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Es gibt eine Power-Point-Präsentation, wo einiges angeführt ist, die habe ich sofort beiden Netzgesellschaften zur Verfügung gestellt, um eben die auf Plausibilität zu überprüfen. Das was dort bis dato, und mehr haben wir noch nicht, zu sehen ist, dass tatsächlich Äpfel mit Birnen verglichen werden. Das heißt, einsystemige Freileitungen mit mehrsystemigen Freileitungen, verschiedene Leitungsquerschnitte, da geht es um die Kapazität, etc., und es ist auch ein Ansatz drinnen, dass man im Granitland Mühlviertel auf zirka 50 Prozent der Fläche das Erdkabel einpflügen kann, was auch sehr interessant und kreativ ist.

Vorliegen tun tatsächlich zwei Gutachten, einmal von der Technischen Universität Graz und einmal von dem Beratungsunternehmen Ernst & Young, wo dieser Kostenfaktor von 3,2 errechnet und plausibel dargestellt ist. Der passt übrigens auch zusammen, wenn man bei den deutschen Kollegen schaut. Ich habe mir angeschaut Netze Baden-Württemberg, die gehen von einem Unterschied Kostenfaktor 1 zu 4 aus im Schnitt. In diesem Gutachten steht drinnen 1 zu 3,2.

Was die Anfälligkeit der Ausfallsicherheit, die du auch angesprochen hast, betrifft, da stimmt es, dass ein Erdkabel weniger oft Störungen hat, nur wenn es eine Störung hat, dann dauert es im Schnitt dreizehnmal so lange, das heißt, es wieder zu beheben. Das heißt, wenn da zwei Stunden einmal der Strom weg ist, dauert das dann einen ganzen Tag, bis das wieder in Stand gesetzt ist, wenn man das umrechnet, hat ein Erdkabel die sechseinhalbfache Nichtverfügbarkeit im Vergleich zu einer Freileitung. Daher das einmal zu den Faken. Sobald die Studie kommt, wird sie sofort weitergeleitet und wir werden sie uns anschauen und so weiter und die Fachleute mögen das beurteilen und nicht wir da herinnen.

Abschließend noch zur Rolle als Eigentümervertreter und so weiter. Ich empfehle dir, dass du das EIWOG einmal genau liest, wo genau drinnen steht, dass die Netzgesellschaften Anbandling sind, das heißt, weder der Herr Generaldirektor Haider kann seiner Netzgesellschaft etwas mit Weisung anschaffen, noch der Herr Generaldirektor Steinecker. Das ist nämlich unzulässig laut Paragraph 42 EIWOG, das auf Artikel 26 der EU-Richtlinie 2009-72 beruht. Und das ist auch gut so, weil solche Infrastrukturentscheidungen auf Basis von Fakten und nicht auf Basis von politischem Kleingeld zu entscheiden sind.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Lindner**: Ja, gibt es! Universitätsprofessor Mag. Dr. Markus Haslinger von der TU Wien hat in einer Studie für diese IG Landschaftsschutz, die ich Ihnen dann auch in den Auszügen auf den Tisch legen kann, das beauftragte Vergleichsgutachten von Ernst & Young charakterisiert und ich zitiere ihn: Geprägt durch Merkwürdigkeiten und Defizite, sodass dieses

Gutachten geradezu bizarr wirkt. Welche Kosten hat denn diese betriebswirtschaftliche Vergleichsstudie von Ernst & Young verursacht?

Landesrat **Achleitner**: Das habe ich jetzt nicht da, aber das kann ich dir nachreichen, aber ich sage klipp und klar, diese Studie, von der du immer sprichst, die liegt nicht vor. Sobald sie vorliegt, wird sie auf Plausibilität evaluiert und dann kann man was dazu sagen.

Abg. **Mag. Lindner**: Wie gesagt, ich lege dir dann die Unterlagen auf den Tisch, die seit August in den Medien bekannt sind.

Landesrat **Achleitner**: Nein, die Medien sind bekannt, aber es gibt keine Studie und kein Gutachten und bitte ein bisschen aufpassen bei den Gutachten, wenn es jetzt von Ernst & Young kommt oder auch von der TU, da haften die Verfasser ja auch für den Gehalt, den sie dort haben. Den einfach in Misskredit zu ziehen, würde ich für interessant erachten, ich sage es einmal so. Bringt die Studie, dann wird die evaluiert und wird angeschaut. Wenn das so wäre mit den 18 Prozent und die Vorteile, die jetzt dargestellt werden, dann wäre es ja ein Leichtes für die Linz AG Netz, ein Erdkabel zu bauen, die ja als einzige jetzt schon eine Freileitung da hinauf, achteinhalb Kilometer, gebaut haben. Aber ich weiß ja, ihr habt einen Termin bei der Linz AG, da werden dann die Fragen, (Zwischenruf Landeshauptmann Mag. Stelzer: „Die haben das schon gebaut!) die haben das schon gebaut, die Linz AG hat das schon gebaut, achteinhalb Kilometer, aber ich weiß ja, dass ihr einen Schulungstermin bei der Linz AG habt und da werden alle deine Fragen auf Sachlichkeit beantwortet werden.

Abg. **Mag. Lindner**: Mir geht es nicht um dieses politische Kleingeldwechseln, das du hier beginnst, sondern um die betroffenen Mühlviertler/innen. Und kommen wir zu den betroffenen Mühlviertler/innen, meine zweite Zusatzfrage, wenn ich sie stellen darf, Herr Präsident: Der Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung ist ja dieses Mal das erste Mal verwendet worden und betroffene Bürger/innen im Mühlviertel äußern massive Bedenken zum Ablauf dieses Prozesses. Die notwendigen Unterlagen sind teilweise sehr knapp vor den öffentlichen Terminen oder nicht ausreichend zur Verfügung gestellt worden und auf inhaltliche Bedenken sei zu wenig eingegangen worden. Man fühlt sich im Mühlviertel bei den Betroffenen überfahren. Sehen Sie Notwendigkeiten für Veränderungen in diesem Prozess zur Trassenfindung?

Landesrat **Achleitner**: Es müsste bekannt sein, aber ich sage es trotzdem, diesen Trassenfindungsleitfaden hat es beim Projekt Mühlviertel das erste Mal gegeben. Bis dato wurden alle Strominfrastrukturprojekte ohne einen derartigen Prozess gemacht, sondern der Netzbetreiber hat beantragt und die Behörden haben abgewickelt. Eben damit informiert wird, damit es transparent ist, damit ein Prozess in Gang kommt, wo alles auf dem Tisch liegt, hat es diesen Trassenfindungsleitfaden das erste Mal gegeben, der parallel quasi wie bei Straßenprojekten oder Bahnprojekten zur Anwendung gekommen ist. Ich glaube, dass das ein sehr umfassender, ein sehr guter Prozess war, fünf Regionskonferenzen hat es insgesamt gegeben. Innerhalb dieser Konferenzen kam es dann seitens des Landes zur Beauftragung einer Studie bei der TU Graz und bei Ernst & Young, eben um auf diese Argumente tatsächlich die fachlich richtige Expertise zu bekommen. Transparenter wie das gelaufen ist, kann es nicht sein, aber ich schließe nicht aus, dass der eine oder andere trotzdem keine Freude hat, wenn da eine Leitung vorbeigeht. Das wäre übrigens bei dem Erdkabel dasselbe.

Präsident: Danke, es gibt eine weitere Frage, Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben erwähnt, dass die Ablehnung eine große ist und ich möchte dir jetzt die Frage stellen, es wurde immer wieder erwähnt und insofern auch die Verantwortung der oberösterreichischen Politik, dass wir die Menschen nicht im Regen stehen lassen und dass es zu keinen Enteignungen kommen soll, jetzt möchte ich dich fragen, wie ist der Stand der einzelnen Enteignungen? Es gibt ja mehrere Stromtrassenplanungen.

Landesrat **Achleitner**: Wie gesagt, es gibt insgesamt 34 Leitungsprojekte, die bis 2028 abgewickelt werden. Wir sind im Almtal soweit, dass wieder gebaut wird, im Innviertel, glaube ich, sind so bei drei Viertel oder in etwa die Dienstbarkeiten eingeräumt worden, denn das ist der richtige Ausdruck. Beim Projekt Mühlviertel geht es jetzt darum, dass der Trassenfindungsleitfaden vorliegt und die beiden Netzbetreiber jetzt ein Projekt einreichen müssen.

Präsident: Danke sehr, Frau Abgeordnete Schwarz! Hat noch jemand eine Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz**: Herr Landesrat! Im Trassenfindungsleitfaden wurde ganz klar festgelegt, dass es keine Systemscheidung vorab gibt, sondern beide Systeme, Kabel- und Freileitung, geprüft werden. Warum wurde trotzdem der Kostenvergleich gestartet, auf Basis alter Unterlagen, obwohl noch gar keine Kabelvariante, kein Kabelkorridor, vorlag?

Landesrat **Achleitner**: Das kam genau bei den Regionskonferenzen, da wurde das Argument gebracht, dass doch der Kostenunterschied gar nicht so groß ist, et cetera. Aus dieser Bürgerbeteiligung kam dann die Beauftragung für die beiden Gutachten.

Abg. **Schwarz**: Okay, wir haben noch gar kein Kabel da gehabt.

Präsident: Danke. Es gibt keine weitere Frage. Daher kommen wir zur nächsten Anfrage, die wiederum Herrn Landesrat Achleitner betrifft, und zwar von der Frau Abgeordneten Sabine Promberger. Bitte, Frau Kollegin!

Abg. **Promberger**: Schönen guten Morgen! Zusätzlich zum bestehenden Fördermodell für die bestehende Turnstunde an Schulen hat der Nationalrat am 2. Juli 2019 einstimmig für den flächendeckenden Ausbau der täglichen Turnstunde an österreichischen Pflichtschulen innerhalb der kommenden fünf Jahre gestimmt. Auch in Oberösterreich ist der Oberösterreichische Landtag nach einer SPÖ-Initiative von September 2016, nunmehr zuletzt im Jänner 2019, einstimmig für die Umsetzung der täglichen Turnstunde eingetreten.

Wie viele oberösterreichische Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Sonderschulen setzen die tägliche Turnstunde im aktuellen Schuljahr 2019/2020 um?

Präsident: Bitte sehr, Herr Landesrat!

Landesrat **Achleitner**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Du weißt, das eint uns in diesem Haus alle, dass wir uns wirklich einsetzen dafür, dass die Kinder sich täglich bewegen. Du hast die Beschlüsse bereits genannt. Es hat der ehemalige Sportminister ja ein neues Projekt, Kinder gesund bewegen, eingeleitet und will damit Bewegung und Sport im Alltag von Kindergarten und Volksschulen fördern.

Wir möchten es natürlich alle gemeinsam im gesamten Pflichtschulbereich. Die Vergleichbarkeit der Zahlen ist natürlich aufgrund dieser Neuausrichtung nicht wirklich

gegeben, aber ich habe erheben lassen, was die Dachverbände, die das ja dankenswerterweise übernommen haben, im Jahr 2019/2020 tun. Ich darf das zur Kenntnis tun.

Der ASKÖ hat 250 Gruppen in 150 Schulen und Kindergärten mit zirka 5.000 Kindern in 4.500 Bewegungseinheiten geplant, der ASFÖ rund 6.500 Bewegungseinheiten, die Sportunion hat einerseits in dem ehemaligen Fixmodell, das du kennst, rund 6.900 Bewegungseinheiten, und darüber hinaus macht die Sportunion in hundert Bildungseinrichtungen noch weitere Angebote mit rund 5.000 Bewegungseinheiten, sodass in diesem Jahr die Union 11.900, der ASFÖ 6.500, die ASKÖ 4.500, in Summe sollen 22.900 Bewegungseinheiten in diesem Schuljahr durchgeführt werden.

Ich möchte mich explizit wirklich bei den Dachverbänden ganz besonders herzlich bedanken, dass sie das übernehmen und das tun. Eines ist auch klar, wir werden die Forderung nach der täglichen Bewegungseinheit oder Sporteinheit auch bei der künftigen Regierung mit Nachdruck einfordern.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja bitte, die hätte ich auch noch. Da würde ich jetzt gerne anschließen. Es ist ja in diesem Beschluss auch festgehalten worden, dass der Vollausbau der täglichen Turnstunde in den nächsten fünf Jahren in Österreich gewährleistet werden soll. Was machst du jetzt aufgrund dieses aktuellen, jetzt schon bestehenden Turnlehrermangels, jede dritte Turnstunde an Mittelschulen wird mittlerweile von Nicht-Turnlehrkräften unterrichtet, um das Problem zu lösen?

Landesrat **Achleitner:** Zwei Dinge. Einerseits, die Dachverbände helfen jetzt in der Not, wenn ich das so sagen darf und zum Zweiten, wir werden schauen, dass die künftige Bundesregierung hier bessere Lösungen vorsieht.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja, eine hätte ich noch, und zwar würde mich interessieren, wie viele Euro an Landesmitteln das Land Oberösterreich zusätzlich zu den Bundesgeldern zur Umsetzung der täglichen Turnstunde einsetzt.

Landesrat **Achleitner:** Das habe ich hier nicht parat. Das darf ich dir nachreichen.

Abg. **Promberger:** Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Lindner!

Abg. **Mag. Lindner:** Welche konkreten Maßnahmen im bevorstehenden Doppelbudget 2020/2021 wirst du treffen, um den Vollausbau der täglichen Bewegungseinheit in Oberösterreich zu gewährleisten?

Landesrat **Achleitner:** Sehr geehrter Herr Kollege! Du weißt, dass das Bundesangelegenheit ist. Daher werden wir mit allem Nachdruck oberösterreichische Interessen vertreten. Das werden wir tun. Es ist keine Frage des Landesbudgets.

Präsident: Danke sehr. Es gibt keine weitere Frage. Danke, Herr Landesrat! Damit erkläre ich die Fragestunde für geschlossen, und wir kommen zur Behandlung des Eingangs und zur Festlegung der Tagesordnung, und ich bitte unseren Schriftführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in die 39. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags. Ich beginne mit der Beilage 1158/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1159/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Vereinbarung über ÖBB Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich (Attraktivierungspaket 2019). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 1168/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2019 - Oö. StabG 2019). Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1169/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 geändert werden. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1170/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (Oö. Biomasseförderungsgesetz). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 1171/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Oö. Pflanzengesundheitsgesetz 2019 - Oö. PflGG 2019). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Die Beilage 1172/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 geändert wird (Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2019). Diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zugewiesen.

Die Beilage 1173/2019, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer vertraglichen Mehrjahresverpflichtung für Verkehrsdienstbestellungen im Schienenpersonennahverkehr im Zeitraum 15. Dezember 2019 bis 14. Dezember 2029. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die nächsten Beilagen, die von mir verlesen werden, sollen alle gemäß Paragraf 25 Absatz 6 Oö. LGO 2009, keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich werde mir erlauben, das jetzt nicht bei jeder Beilage wieder extra dazuzusagen. Ich beginne mit der Beilage 1174/2019, Initiativantrag betreffend Unvereinbarkeit eines Mitglieds der Landesregierung mit dem Amt des beziehungsweise der Bürgermeister/in.

Die Beilage 1175/2019, Initiativantrag betreffend Verbot von parteipolitischer Werbung in Spitälern, die Beilage 1176/2019, Initiativantrag betreffend eine flächendeckende LKW-Maut für Klimaverträglichkeit und Kostenwahrheit, die Beilage 1177/2019, Initiativantrag betreffend Langzeitarbeitslosen 50+ (Aktion 20.000) in Oberösterreich helfen, und last but not least, die Beilage 1178/2019, Initiativantrag betreffend Krankenversicherung für anonym geborene beziehungsweise in Babyklappen gelegte Kinder.

Ich darf noch einmal wiederholen, dass die Beilagen 1174/2019 bis inklusive 1178/2019 gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

Präsident: Danke unserem Schriftführer. Die vom Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt, soweit sie in der anschließenden Dringlichkeitsdebatte behandelt werden. Sämtliche Beilagen wurden natürlich wie immer auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1174/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Unvereinbarkeit eines Mietglieds der Oberösterreichischen Landesregierung mit dem Amt des Bürgermeisters. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1174/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, und ich darf Herrn Klubobmann Christian Makor das Wort erteilen.

Abg. KO **Makor:** Danke sehr, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder aus der Landesregierung! Bei der letzten Sitzung des Oberösterreichischen Landtags vor drei Wochen hat uns dieses Thema schon beschäftigt, weil eine Mehrheit in diesem Haus, nämlich ÖVP und FPÖ keine Unvereinbarkeit beziehungsweise eine Ausnahme von der Unvereinbarkeit, von der eigentlichen Unvereinbarkeit, im konkreten Fall von Landesrat Klinger im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit insbesondere als Bürgermeister, also Landesrat und Bürgermeister, aber dann noch über die weiteren Tätigkeit hinaus, gesehen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konzentration von höchsten und hohen Ämtern bei Einzelpersonen entspricht eigentlich nicht der demokratischen Ausrichtung der Republik Österreich. Genau aus diesem Grund wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Unvereinbarkeitsregelungen und Unvereinbarkeitsbestimmungen geschaffen.

Dementsprechend soll durch den vorliegenden Antrag diesem Gedanken auch in Oberösterreich verfassungsrechtlich zum Durchbruch verholfen werden. Durch die Einfügung dieser Unvereinbarkeitsklausel in die Landesverfassung soll eindeutig gewährleistet werden, dass ein Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung eben nicht zusätzlich auch noch die genannten Ämter, im konkreten Fall das Amt des Bürgermeisters ausüben kann, um einerseits sicherzustellen, dass sich das Landesregierungsmitglied voll auf diese Tätigkeit konzentrieren kann und andererseits eben auch keine unmittelbaren und direkten Interessenskonflikte entstehen.

Ich halte es für sehr, sehr wichtig, denn eine Ämteranhäufung, und das ist ja nur der Anlassfall, wie bei Wolfgang Klinger, führt letztendlich dazu, dass weder die eine noch die andere Funktion tatsächlich zur Gänze ausgefüllt werden kann. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr:

„Wenn man es nicht kann!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man es nicht kann, ist ein guter Einwurf.

Wenn du ein oberösterreichischer Landesbediensteter bist oder ein Bundesbediensteter bist, und nur, unter Führungszeichen, nur Landesregierungsmitglied, nur Landtagsabgeordneter bist, haben wir gesetzliche Regelungen, dass diese, was das Gehalt betrifft, und damit wohl auch was die Arbeitsleistung betrifft, reduziert werden müssen, im Landesdienst nur noch 50 Prozent, im Bundesdienst 75 Prozent seiner Tätigkeit.

Das, obwohl ein Landtagsabgeordneter von der Idee her keine hauptberufliche Tätigkeit sein soll, ganz im Unterschied zu einem Landesregierungsmitglied, wo wir in unserer Gesetzeslage genau drinnen stehen haben, dass dieses keine weitere Tätigkeit mit Bezugsabsicht ausführen soll. Die Ausnahme von der Regel hat diese Mehrheit hier herinnen beim letzten Mal beschlossen.

Ich glaube, dass es im Sinne der Sauberkeit und auch, und das sage ich ganz besonders in eure Richtung, der Ämterkumulierung und Privilegiendebatte, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Was heißt Sauberkeit?“) naja, ihr habt sogar einmal ein Volksbegehren dazu gemacht. Aber ich gebe zu, das ist in der Tat schon 20 Jahre her.

Das waren ganz andere Kaliber, als sie heute da sitzen. Ihr habt euch immer ganz vorne an der Spitze gegen die Anhäufung von Ämtern und Funktionen bei einzelnen Personen ausgesprochen. Von dem ist jetzt nicht mehr die Rede, nicht nur nicht mehr die Rede, sondern ihr praktiziert es in den eigenen Reihen.

Und das Gefährliche an der ganzen Geschichte ist auch das, dass es in Wirklichkeit ein Präzedenzfall ist, weil, wie will man denn zukünftig anderen, die Bürgermeister sind, Ämter verwehren, wenn man sagt, bei dem einen ist es gegangen, bei dem anderen ist es auch gegangen, warum soll es nicht bei mir gehen?

Wir brauchen in Oberösterreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Teilzeitlandesräte, das kann auch nicht im Sinne des Landeshauptmannes sein, sondern Landesräte, die mit voller Energie und ausschließlich für diese Funktion auch unterwegs sind.

Besonders absurd wird es natürlich dann im konkreten Fall, wenn auch noch die Geschäftsverteilung dezidiert deswegen geändert werden musste, damit sein Ressort, von dem behauptet wird, ich will das nicht qualifizieren, weil das steht mir nicht zu, ohnehin nicht das größte war, jetzt noch einmal kleiner geworden ist, dann wird das absurd.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürgermeister, Landesrat, Transportunternehmer, Landwirt, Gastwirt, Bankenaufsichtsrat und Straßenbauer gleichzeitig, das funktioniert nicht und kann auch gar nicht funktionieren. So einen Wunderwuzzi haben wir selbst in Oberösterreich nicht! (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „In der SPÖ nicht!“).

Daher eine klare Trennung der Ämter. Ein Landesrat, ein Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung, soll und darf kein Bürgermeister sein. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächstem Herrn Klubobmann Herwig Mahr das Wort erteilen.

Abg. KO Ing. Mahr: Danke, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier und im Internet! Herr Kollege Makor, dass ihr so einen Wunderwuzzi in der SPÖ

nicht habt, das ist mir klar. Das weiß man auch. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, wenn sich einer in einer Gemeinde (Unverständliche Zwischenrufe) wirklich engagiert, dann ist das ein wertvoller, dann ist das ein ehrenamtlicher Beitrag für die Gemeinschaft, und der ist begrüßenswert.

Ich glaube, unabhängig von der Partei, da sind wir uns einig, dass das wirklich begrüßenswert ist. Und wenn sich jetzt wer etwas aufbaut, sei es jetzt beruflich, oder sei es im Zuge einer gemeinnützigen Tätigkeit als Funktionär in einer Gemeinde, dann ist das etwas, worauf man stolz sein kann. Ich verstehe, dass es einem schwerfällt, wenn er das mit Leidenschaft für eine Gemeinde macht, dass er das aufgeben muss.

Für die einen ist es die Familie, für die anderen ist es die Firma und für andere ist es wiederum die Gemeinde, und die verstehen halt dann das Bürgermeisteramt als ihr Lebenswerk. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ja, aber der Klinger hat eine Familie auch noch!“) Horch her, Herr Kollege Makor, und wenn man noch berufen wird, etwas Neues auf einer anderen Ebene zu übernehmen, und wenn man es sich zutraut, seine bisherigen Funktionen auch weiterhin auszuüben, dann frage ich mich, warum denn nicht?

Ich sage jetzt nur, es kann natürlich nur eine Ausnahme sein und nicht die Regel, da gebe ich dir Recht. Aber es gibt auch Menschen, die das eine nicht schaffen und das andere nicht schaffen, aber wieso soll ich es wem verbieten, der es schafft? Und wenn ich mir die Leistungsbilanz vom Kollegen Klinger anschau, dann braucht er sich nicht verstecken.

Dass es für politische Spitzenfunktionäre Begrenzungen über Nebenverdienste und gesetzlich verankert gibt, das ist gut, und die Regelung passt auch so. Aber eine Änderung der Landesverfassung für das, da sehe ich momentan keinen Anlass dazu. Das ist ein Schnellschuss, und da werden wir keine Zustimmung geben. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Wir sind aber offen für eine Diskussion in der Landesverfassung.

Aber ich möchte eines schon bedenken und dir auch mitgeben. Im Leben ist alles Einteilungssache, und wenn ich mir jetzt anschau, Landesrat Klinger ist jetzt nicht da, warum ist er nicht da? Weil mittlerweile der Brand in Hörsching auf Stufe vier gesetzt worden ist und er bei seinen Leuten ist. Im Leben ist alles Einteilungssache, Herr Kollege Makor. Der Klinger hat die richtige Einteilung, merke dir das. (Beifall)

Präsident: Bitte schön Herr Klubobmann Hirz!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Also, erstens einmal, Landesrat ist mit Sicherheit kein Nebenjob. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ja, für deinen schon!“) Das sehen wir Grüne genauso, und gemäß der, bitte? (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wo ist der grüne Landesrat?“) Eh, aber ich habe gesagt, es ist ja kein Nebenjob. Er wird heute schon kommen, und ich kann mich noch an Sitzungen erinnern, da ist er ganz alleine herinnen gesessen und hat sich die Diskussionen angehört. Also, ich glaube nicht, dass das jetzt der Punkt ist, ob ein Anschober da ist oder nicht.

Aber gemäß der Bundesgesetzgebung ist es ja so, dass ein Mitglied der Landesregierung einen Beruf mit Erwerbsaussicht nur dann ausüben darf, wenn der Unvereinbarkeitsausschuss des Landtags dazu die Zustimmung gibt. Der Bürgermeister fällt unter diese Bestimmung, Beruf mit Erwerbsaussicht.

Deshalb war ja auch die Situation, dass im Unvereinbarkeitsausschuss, im oberösterreichischen, SPÖ und Grüne diese Zustimmung nicht gegeben haben, und dann hat der Oberösterreichische Landtag darüber diskutiert, und ÖVP und FPÖ haben diese Genehmigung erteilt.

Ich selbst habe den Vorgang für ein bisschen unbefriedigend empfunden, nicht nur, weil wir diskutieren sollten, wie im Bundesgesetz, ob ein Bürgermeister, eine Bürgermeisterin ein Beruf ist mit Erwerbsabsicht, sondern es geht ja auch darum, dass Bürgermeister, Bürgermeisterin, ein Exekutivamt ist, und ein Landesrat oder Mitglied einer Landesregierung ja auch Exekutivmitglied ist.

Das heißt, es kann durchaus sein, dass sich hier entsprechende Interessen schneiden oder auch verstärkt werden. Das war ja auch der Grund, warum im Endeffekt die Geschäftsordnung der Landesregierung geändert worden ist und die Gemeindeaufsicht jetzt von Klinger weggekommen ist zu Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner. Aus dem kleinen Ressort ist eigentlich ein Mini Ressort geworden. Ich denke, dass wir aus dieser Vorgangsweise die Lehren ziehen sollten. Was ich nicht glaube ist, ich hoffe das verstehst du, Kollege Christian Makor, dass man das jetzt verfassungsmäßig dringlich ändern sollte. Ich glaube, man sollte sich das entsprechend ordentlich überlegen.

Ich glaube auch nicht, dass man eine Verfassungsänderung macht aufgrund von Lex Klinger, also wenn, dann soll das sozusagen für alle gelten, und ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass ich glaube, dass die Unvereinbarkeit das eine ist, das andere ist eine zentrale Frage, die wir auch beim letzten Mal eingebracht haben und auch einen Antrag entsprechend eingebracht haben in diesem hohen Haus. Das ist also die Frage, gibt es eine Möglichkeit, dass der Oö. Landtag der Landesregierung oder einem Mitglied der Landesregierung entsprechend ein Misstrauen aussprechen kann?

Wir haben die Situation gehabt im letzten Jahr, dass zwei FPÖ-Mitglieder, Mitglieder der Landesregierung, mit ihren Aussagen zu staatspolitischen Dingen heftiges mediales Echo produziert haben, und ich bin mehrmals gefragt worden von Seiten der Medien, aber auch von anderen Leuten, ja was macht ihr jetzt, was ist denn da möglich? Da musste ich immer die Antwort geben, wir haben eigentlich nicht wirklich eine Möglichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, einen entsprechenden Misstrauensantrag zu stellen. Dem Landtag sind die Hände gebunden, deshalb haben wir ja auch den Antrag eingebracht, dass es hier eine Möglichkeit geben sollte, dass entsprechende Anträge auch eingebracht werden können.

Jetzt ist es ja so, dass das nur die eigene Fraktion kann. Das ist dem Proporzsystem geschuldet. Das ist mir völlig klar, weil man ja verhindern möchte, dass es mehrheitlich immer wieder die Fraktionen trifft, die nicht in Koalitionen sind, die Landesräte und Landesrätinnen wechseln müssen. Aber ich denke schon, dass der Landtag hier seine Verantwortung wahrnehmen können soll, dass es hier entsprechende Antragsmöglichkeiten gibt. Welche Quoren man braucht? Zwei Drittel oder ob das alle anderen Fraktionen sind oder sonstiges, die hier ein Misstrauen aussprechen können, über das kann man ja entsprechend auch noch diskutieren. Ein entsprechender Antrag liegt von uns jetzt im Unterausschuss Verfassung. Ich bin auch dafür, dass wir diesen Antrag, der von Seiten der SPÖ gekommen ist, in diese Diskussion mithineinnimmt und sich dieses Problem in der Gesamtheit ansieht. Ich bedanke mich! (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Christian Dörfel. Bitte sehr!

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine lieben Damen und Herren! Die Frage, ob ein Mitglied der Landesregierung zugleich auch Bürgermeister sein kann, haben wir bei der letzten Landtagssitzung bereits ausreichend erörtert.

Die heutige Diskussion zeigt schon, dass es da unterschiedliche Zugänge gibt. Die einen sagen, er kann gar keine Zeit haben, geht bis hin zur Möglichkeit eines Misstrauensantrags. Ich möchte daher nur ganz kurz noch einmal die Rechtslage wiederholen, vor allem auch für die Zuhörer, dass da kein falscher Eindruck entsteht. Die Frage, welche Funktionen man neben der Funktion eines Regierungsmitgliedes ausüben kann, ist im Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz des Bundes geregelt. Das ist eine einheitliche Richtlinie, österreichweit, die länderspezifisch erweitert werden kann. Österreichweit ist es so, dass die gleichzeitige Tätigkeit dieser Funktionen nur dann nicht genehmigt werden darf, wenn eine objektive und unbeeinflusste Amtsführung nicht gewährleistet ist.

Dadurch, dass der Landesrat Klinger den ganzen Bereich der Gemeindeaufsicht einem anderen Regierungsmitglied übertragen hat, und er daher nicht mehr für die Gemeinden zuständig ist, war unsere Auffassung und ist auch die Auffassung der Mehrheit dieses Hauses, dass eben die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, um die gleichzeitige Ausübung des Bürgermeisters und des Regierungsmitglieds zu genehmigen. Das ist auch erfolgt.

Wenn man das ändern möchte, und darauf zielt jetzt der vorliegende Antrag ab, dann braucht man eine Änderung der Landesverfassung und das geht nicht über einen Dringlichkeitsantrag, weil ein Dringlichkeitsantrag bedeutet ja ohne weitere Beratung. Wir haben den Antrag vor zwei Tagen bekommen und sollen jetzt heute darüber entscheiden. Daher lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in den einzelnen Bundesländern ein unterschiedlicher Zugang zu dieser Frage gegeben ist. In zwei Bundesländern ist es nicht möglich, dass man Bürgermeister und Mitglied der Landesregierung ist, in sieben Bundesländern ist es grundsätzlich möglich.

Dafür thematisieren andere Bundesländer wieder andere Fragen, zum Beispiel ob Doppelmandate in verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften zulässig sind oder nicht. Wie weit geht eigentlich die Unvereinbarkeit der Tätigkeit eines Landtagsabgeordneten mit einer Tätigkeit, zum Beispiel im Bereich eines Gemeindevorstandes? Ist das überhaupt gewollt, dass hier die Gemeindeebene und die Landesebene vermischt werden? Das heißt, es gibt viele Fragen zu diskutieren und letztlich soll es in eine praktikable Regelung mit Hausverstand münden. Daher kein Schnellschuss. Es ist auch nicht die Frage, ob jemand Zeit hat, sondern es geht ganz einfach um eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Thema. Kein Schnellschluss! Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Werden das aber sehr intensiv im Verfassungsausschuss oder in einem Unterausschuss beraten. (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1174/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1175/2019 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1175/2019 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Verbot von parteipolitischer Werbung in Spitälern. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1175/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Ich darf Herrn Abgeordneten Peter Binder das Wort erteilen.

Abg. Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und auch jene die uns über das Internet folgen!

Stellen Sie sich vor, Sie leben in Oberösterreich und leiden Schmerzen wegen eines kaputten Knies oder wegen einer kaputten Hüfte, und nach vielen Wochen, manchmal auch Monate, Wartezeit, haben Sie endlich den lang ersehnten Operationstermin in einem Krankenhaus. Sie kommen dort hin. Die Operation wird durchgeführt. Alles geht gut. Sie erwachen im Aufwachraum, und das erste, was Sie sehen, ist ein freundlich lächelnder Arzt. Allerdings lächelt Ihnen dieser Arzt nicht persönlich entgegen, um Ihnen etwa Ihren Befund und den Verlauf Ihrer Operation zu erklären, nein, er lächelt von einer Broschüre herab, die Ihnen der Arzt entgegenhält, weil er für ein Amt, etwa im Landtag oder im Nationalrat, kandidiert und um Ihre Stimme buhlt. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Direkt im Aufwachraum? Damit ich es verstehe!“)

Direkt beim Aufwachen! Herr Kollege Hattmannsdorfer, auch für dich, das wäre zum Beispiel so ein Szenario. Noch schlimmer wäre es, stellen Sie sich vor, lange Wochen Wartezeit, Sie kommen endlich zu Ihrem Operationstermin und damit es nicht nur einen Arzt betrifft, die Operationsschwester, die Sie entgegennimmt, die während Ihrer Operation den Dienst versehen wird, erklärt Ihnen vor der Operation, übrigens, ich kandidiere!

Das ist eigentlich eine Situation, wie ich sie mir bis vor kurzem überhaupt nicht ausmalen konnte, dass es so etwas gibt. Tatsächlich haben wir aber Mitte September 2019 etwas erlebt, was den Gedanken an eine solche Situation plötzlich beängstigend real werden lässt. Über die Medien wurde ein Fall bekannt, dass ein Arzt in einem oberösterreichischen Krankenhaus gegenüber Patientinnen mit parteipolitischen Werbematerial um Stimmen warb, weil er selber bei der Nationalratswahl kandidierte. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Im Aufwachraum oder im OP?“) Kollege Hattmannsdorfer, nachdem es sich um deinen Parteikollegen handelte, kannst du ihn ja fragen, wie er das genau gemacht hat. (Beifall)

Jedenfalls war die Entrüstung groß und auch die zuständige Gesundheitsreferentin hat erklärt, dass Sie das, Sie hat das nicht erklärt, aber ich habe das so zwischen den Zeilen vernommen, auch nicht begrüßt. Sie hat aber erklärt, Sie hat keine Handhabe. Sie hat als Gesundheitsreferentin keine Handhabe so ein Verhalten zu unterbinden. Noch dazu, weil es sich um ein Ordensklinikum handelte und nicht um eine Krankenanstalt der Gesundheitsholding Oberösterreich. Darum und weil ja dieser Landtag, Jahr für Jahr beschließt, dass wir auch in den Ordenskliniken den Abgang zu 99 Prozent decken, braucht es hier klare Richtlinien.

Denn ich denke, wir sind uns einig, eine Krisensituation, eine persönliche Krisensituation, eine Notfallsituation, der man unterliegt, wenn man in einem Krankenhaus ist, da hat die parteipolitische Wahlwerbung keinen Platz. Die muss dort vor der Tür draußen bleiben. Es ist wichtig, dass wir in einer Demokratie wahlwerben, es ist wichtig, dass wir über unterschiedliche

Positionen aufklären und informieren, aber in so einer Situation, wenn man im Krankenhaus ist und eine Operation vor sich hat oder hinter sich hat, dann hat das keinen Platz. Darum braucht es klare Richtlinien, wie wir das künftig unterbinden können. Wie wir unserer Gesundheitsreferentin hier diese Handhabe, die sie derzeit nicht hat, in die Hand geben können, damit so ein Verhalt nicht mehr vorkommt!

Darum beantragen wir heute dringlich, denn der eine Wahlkampf ist vorbei, aber der nächste Wahlkampf steht vor der Tür, für die Landtagswahl 2020/2021 in Oberösterreich, und wenn ich mir anschau, wie sich die Wartezeiten entwickeln, kann das relativ rasch gehen, dass hier wieder in einem Jahr jemand betroffen ist und dann sind wir wahrscheinlich wieder im Wahlkampf.

Die Landesregierung wird aufgefordert, klare Regeln für Krankenanstalten zu schaffen, die parteipolitische Werbung seitens des Personals oder externer Personen gegenüber Patienten zu unterbinden. Ich ersuche dringlich um eure Zustimmung. Danke! (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek das Wort geben.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, hier auf der Galerie, im Internet! Eigentlich wäre es jetzt sehr nachvollziehbar, mehr oder weniger, auf dem gleichen Niveau des Kollegen Binders darauf zu antworten. Ich möchte das ganz bewusst nicht machen, sondern die Sache wirklich seriös behandeln. Da gibt es eine anonyme Anzeige wegen parteipolitischer Werbung im Krankenhaus. Der betroffene Arzt bedauert. Das Gesundheitsressort reagiert sofort in Richtung Klinikum. Das Klinikum reagiert auch noch einmal in Richtung Arzt, dass Wahlwerbung im Krankenhaus nicht geht. Wenn man sich in der betroffenen Abteilung allerdings erkundigt, dann bekommt man ein ganz anderes Bild. Nämlich, dass der betroffene Arzt seine Stellung für Wahlwerbung nicht missbraucht hat.

Ich darf Ihnen daher einen interessanterweise nicht veröffentlichten Leserbrief von Ärztinnen und Ärzten der Abteilung zur Kenntnis bringen in dem Folgendes geschrieben wurde, ich zitiere: Bezugnehmend auf den Bericht von Freitag 20.09.2019 betreffend den Artikel und die darauffolgende Berichterstattung, möchten wir, die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dermatologischen Abteilung des Klinikums Wels-Grieskirchen Folgendes klarstellen: Herr Primarius Saxinger hat aus unserer Sicht keinesfalls jemals das Arzt-Patienten-Verhältnis für Wahlkampfzwecke für sich oder die ÖVP missbraucht! Keinem von unserem Team, die wir den Arbeitsalltag mit ihm verbringen, wäre jemals aufgefallen, dass seinerseits Werbematerial an PatientInnen verteilt worden wäre, wie diese im Rahmen der Berichterstattung dargestellt wurde, sondern hat er auf Nachfrage an einzelne Personen, Kollegen und ihm gut bekannte Patienten Informationsbroschüren weitergegeben.

So sind wir auch überzeugt, dass seine Dementi diese Angelegenheit betreffend richtig sind. Es ist uns ein großes Anliegen, auch unsere Sicht der Dinge kundzutun, da wir der Meinung sind, dass durch einen einzelnen, nebenbei anonymen Leserbrief, nicht der Reputation eines engagierten und ambitionierten Arztes und Abteilungsleiters geschadet werden sollte. Es sollte uns allen zu denken geben, dass ein anonymes Leserbriefschreiber, der offenbar jemandem schaden wollte, soviel Gehör findet. Soviel zu diesem Leserbrief. (Beifall)

Was, meine sehr geehrten Damen und Herren, macht die SPÖ? Sie macht einen Antrag Verbot von parteipolitischer Werbung in Spitälern. Ich darf Ihnen jetzt die Begründung vorlesen. Politische Agitation im Gesundheitsbereich zuzulassen, würde zudem eine mögliche

Schlechterstellung bei der Behandlung befürchten lassen, wenn eine Patientin oder ein Patient nicht mit einer konkreten politischen Werbung einverstanden ist oder sein Missfallen darüber, oder über politische Standpunkte des Werbenden zum Ausdruck bringt. Die Intensität der medizinischen Versorgung darf nämlich keinesfalls an der politischen Gesinnung der PatientInnen bemessen werden, sondern muss ausdrücklich und ausschließlich auf Basis medizinischer Gesichtspunkte nach Ihrer Notwendigkeit auf dem aktuellen Stand der Technik erfolgen. (Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der SPÖ, und dazu klatschen Sie auch noch, ist Ihnen eigentlich bewusst, was Sie da geschrieben haben? Offensichtlich nicht! Da geht es nicht nur um eine totale Patientenverunsicherung, nein, Sie implizieren im Prinzip mit diesem Text, dass ein Patient möglicherweise durch Krankenhauspersonal schlechter behandelt werden könnte, weil er politisch anders denkt. Ist Ihnen überhaupt bewusst, offensichtlich nicht, welches Misstrauen Sie hier gegenüber unseren in den Krankenhäusern hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Ausdruck bringen? Das ist ein Antrag, der ist nicht nur indiskutabel, dieser Antrag ist in meinen Augen ein Skandal! (Beifall)

Nachdem die Zeit schon fortgeschritten ist, gehe ich jetzt nicht mehr auf Agitationen roter Betriebsräte, Besuche von Regierungsmitgliedern der sozialdemokratischen Partei in den Krankenhäusern ein. Ich halte nur eines fest: für uns ist parteipolitische Werbung in Krankenhäusern nicht okay. Wir brauchen aber dazu keine gesetzliche Regelung. Wir werden der Dringlichkeit daher nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Als Nächster ist der Herr Abgeordnete Dr. Walter Ratt zu Wort gemeldet. Ich darf es ihm erteilen.

Abg. Dr. Ratt: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörer im Hause und im Internet! Grundsätzlich ist aus Sicht der Freiheitlichen zu sagen, ich glaube, es ist klar und entspricht dem wertschätzenden Umgang und dem Anstandsgefühl, dass politische Werbung, und habe es nur den Anschein, in den Krankenhäusern und überhaupt in den öffentlichen Einrichtungen nichts verloren hat. Da ist völlige Übereinstimmung gegeben. Allerdings muss ich dem Kollegen Stanek schon beipflichten, dass die Antragsformulierung, sagen wir es nobel, Luft nach oben hat, was die Wertschätzung und die Leistungen, die im Gesundheitssystem erbracht werden, betrifft.

Ich glaube, da dürfen wir uns alle sehr glücklich schätzen und alleine das in den Zweifel zu ziehen, dass nicht Jeder und Jede lege artis, wie es im medizinischen Jargon heißt, behandelt wird, das ist also wirklich der Sache nicht dienlich und hilft also dem Standort und unserem System nicht und anerkennt und würdigt die Leistungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheitssystem nicht, so wie es geboten ist.

Die Sozialisten fordern, dass die Landesregierung aufgefordert wird, klare Regeln für Krankenanstalten zu schaffen. Und ich kann nur sagen, dass zum Beispiel in den Spitälern der Oö. Gesundheitsholding GmbH, vormals gespag, im Paragraph 56 der Dienstbetriebsordnung Folgendes steht: Absatz 1. Es ist grundsätzlich untersagt, außerbetriebliche Angelegenheiten in Einrichtungen der gespag zu erledigen. Absatz 2. Die Durchführung von und die Mitwirkung an, und ich zitiere die lit. e, politischen Aktivitäten ist in den Gebäuden und Einrichtungen der Gesundheitsholding, der gespag, verboten.

Wels ist zwar ein Ordensspital, das ist klar, aber es ist davon auszugehen, dass auch dort entsprechende Dienstbetriebsvorschriften bestehen und ich gehe davon aus, dass auch die Reaktion des Krankenhauses, des Klinikums dort an den Arzt so zu verstehen ist.

Wir Freiheitliche schauen schon darauf, dass ungerechtfertigte politische Einflussnahmen bei öffentlichen Dienststellen nicht erfolgen sollen und nicht erfolgen dürfen. Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen und sagen aber auch dazu, es gibt hier schon Gesprächsbedarf, vor allem dahingehend, wie es mit der politischen Werbung zum Beispiel in Seniorenheimen aussieht und in anderen Einrichtungen. Ich glaube, hier haben wir noch genügend Erörterungsbedarf und daher lehnen wir die Dringlichkeit ab und freuen uns auf die sachliche Auseinandersetzung im Unterausschuss. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächste ist die Frau Abgeordnete Ulli Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass ein klares Nein auch von uns Grünen zu einer aktiven parteipolitischen Werbung im Krankenhaus kommt. Genauso wie in Schulen, genauso wie in öffentlichen Einrichtungen, wo Kundenverkehr ist. Das aktiv zu bewerben hat dort keinen Platz. Dass dort auch Menschen sind, die für eine Partei kandidieren, das ist klar, weil wir brauchen aus allen Bereichen auch Abgeordnete. Das macht ja auch Sinn. Aber hier wirklich so aktiv an die Patientinnen und Patienten heranzugehen, das ist natürlich klar, das sagt der Hausverstand, der in der letzten Zeit ja sehr oft in diesem Haus zitiert wird, dass das nicht geht.

Und es ist schon erwähnt worden von meinem Vorredner, dass die Gespag, die Gesundheitsholding hier klare Regelungen hat. Auch das Ordensklinikum hat klare Regelungen, dass eben keine außerbetrieblichen Angelegenheiten in den Häusern zu machen sind, worunter eben auch aktive Wahlwerbung für parteipolitische oder für Wahlen außerhalb der Dienstwahlen, wo auch Personalwahlen sind, fallen.

Und ich möchte mich auch ganz klar, weil mich hat das, als ich mir das zum zweiten Mal durchgelesen habe, schon sehr erschüttert, eine Begründung, da möchte ich mich einfach wirklich distanzieren, weil ich bin sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz gleich auf welcher Ebene, ob Arzt oder Pflegekraft oder auch nur eine Hilfskraft, keinen Unterschied in der Behandlungsqualität und in der Intensität und den Vorrang machen, wer da drinnen im Bett ist. Ob das ich als grüne Abgeordnete bin oder ob das mein Vater ist, der lange nicht meine Partei ist, da gibt es keinen Unterschied, weil diese Leute sagen, das, was die Person braucht, das bekommt sie. Und deshalb möchte ich mich wirklich distanzieren von der Begründung, weil das tut mir weh. Weil ja implizit dann geheißen wird, wenn du nicht ganz meine Meinung hast, wirst du schlechter behandelt. (Beifall)

Und wenn das wirklich passiert, dann werden die Leute sofort suspendiert und dann gibt es Konsequenzen, weil das ist was, was die Ethik in allen Gesundheitsbereichen vorschreibt. Wenn wir es aber wirklich diskutieren wollen, und da haben wir sicher noch mehr Bereiche, Kollege Ratt hat es angesprochen, auch in den Alten- und Pflegeheimen. Vielleicht. Da gibt es oft auch Möglichkeiten, dass dort Bürgermeister Wahlkarten verteilen. Ein gutes Recht, weil sie natürlich sagen, okay, machen wir es uns einfacher. Aber da kann man dann genauer hinschauen, wie weit da auch Einflussnahmen passieren. Ich möchte jetzt auch nichts unterstellen, weil ich denke, das ist halt auch einfach unser Demokratieverständnis.

Wenn der Unterschied zwischen Bewohner und Patient, ich will nirgends wo agitiert werden, wenn ich nicht selber bereit bin, das zu machen. Aber wir haben heute einen Einlauf, nein, das passt jetzt nicht zum Krankenhausbereich, (Heiterkeit) einen Eingang eines Gesetzes. Das Krankenanstaltengesetz wird ja novelliert und da ist im Paragraf 10 Anstaltsordnung klar geregelt, die Bilder bekommen wir heute den ganzen Tag nicht mehr weg, Scheibenkleister, die Anstaltsordnung haben wir da drin und da ist eben geregelt, was in der Anstaltsordnung alles zu sein hat. Und wenn es uns als notwendig erscheint, dass man da noch einen Satz reinschreibt und sagt, natürlich hat parteipolitische Werbung hier nichts verloren, dann müssen sie es auch definieren, so wie es eben die Gespag gemacht hat. Dann kann man das einmal anschauen, ob das dort einen Platz hat.

Darum der Dringlichkeit ein Nein, um im Ausschuss noch einmal zu diskutieren und zu schauen, ob man es eventuell, wenn es notwendig ist, da reinschreiben muss. Es muss auch klar sein, wenn es wo gesetzlich ist, muss es kontrolliert werden bzw. muss es Konsequenzen haben. Und ich glaube, das hat Grieskirchen gezeigt, dass es Konsequenzen gibt, dass das gleich eingestellt worden ist. Und genauso müssen wir mit diesen Sachen umgehen. Und daher keine Dringlichkeit, aber eine sachliche, seriöse Diskussion im Ausschuss. Danke. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1175/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1176/2019 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine flächendeckende LKW-Maut für Klimaverträglichkeit und Kostenwahrheit. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1176/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf, bevor ich Herrn Abgeordneten Rippl das Wort erteile, noch die jungen Damen und Herren aus der landwirtschaftlichen Fachschule Mauerkirchen begrüßen. Ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns und fühlt euch wohl. Herr Abgeordneter Rippl, du hast das Wort.

Abg. Bgm. **Rippl:** Danke, geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, vor allem liebe Schülerinnen und Schüler aus der landwirtschaftlichen Fachschule Mauerkirchen, herzlich willkommen!

Ja, mit diesem Initiativantrag geht es um eine flächendeckende LKW-Maut für Klimaverträglichkeit und Kostenwahrheit, und es möge der Landtag beschließen, sich bei der kommenden Bundesregierung für die Einführung einer bundesweiten, fahrleistungsabhängigen LKW-Maut einzusetzen.

Der stetig steigende Gütertransport mit Lastkraftwagen auf allen Straßennetzen verursacht immense Mengen an CO₂-Ausstoß und Belastung durch andere Schadstoffe, wie zum Beispiel Feinstaub. Im Zeitraum von 1990 bis 2016 nahm laut Klimaschutzbericht des Umweltbundesamtes der Ausstoß von CO₂ verursacht durch LKW-Transporte um 91,4 Prozent zu. Das bedeutet einen Anstieg von jährlich 4.243.000 auf 8.121.000 Tonnen. Das

Landesstraßennetz umfasst zurzeit rund 6.000 Kilometer und Gemeindestraßen von 13.100 Kilometer. Und allein durch die bauliche Erhaltung der Landesstraßen kostet dies jährlich dem Land Oberösterreich rund 50 Millionen Euro.

Darum brauchen wir eine Kostenwahrheit im Transportwesen, weil der LKW die Straße mehr verschleißt als ein PKW und zwar 15.000 Mal mehr. Um den Gütertransport klimaverträglicher zu gestalten und die Kostenwahrheit des Gütertransports auf der Straße im Vergleich zum Güterverkehr auf der Schiene herzustellen, gibt es ein erfolgreiches Modell, und zwar die Schweizer Maut. Wer sich das anschaut, das ist wirklich europaweit ein sehr tolles Modell. Das wurde 1998 verpflichtend beschlossen, zuerst mit einer Vignette und seit 2001 wird eine Leistungsabgabe, eine Schwerverkehrsabgabe, also eine kilometerabhängige Maut eingeführt. Mit Einnahmen von 1,5 Milliarden Franken werden Finanzierungen von Eisenbahnprojekten verwendet. Auch in Österreich könnte dies zum Teil für klimafreundliche Maßnahmen im Bereich des Ausbaus des Bahnnetzes, aber auch für verkehrssichernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Auch wenn man sich das Wahlprogramm der ÖVP anschaut, unter den 100 Projekten steht leider nur unter Punkt 92 drinnen: Klimaschutz ernstnehmen. CO₂-neutral. Österreich soll bis 2045 kein CO₂ mehr ausstoßen. Also dieser Antrag würde ja in die richtige Richtung gehen. Auch vor kurzem stand in den ÖÖ Nachrichten vom Herrn Landesrat Steinkellner: Öko-Ziel, Oberösterreich will Öffi-Land Nummer eins werden, Vorbild die Schweiz. Ja, dann nehmen wir die Schweiz als Vorbild und machen wir oder beschließen wir auch für Österreich diese leistungsabhängige Kilometermaut.

In den Diskussionen wird wahrscheinlich auch der Punkt kommen, dass hohe Belastungen auf den Konsumenten zurückfallen. Jedoch widerlegen wissenschaftliche Studien die Behauptung ganz klar, dass es große Belastungen gibt. Im Endeffekt sind die Endpreise zwischen 0,1 und 0,2 Prozent und das, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, muss es uns wert sein, dass wir in klimabewusste Maßnahmen, eben in den Öffi-Verkehr, in den Ausbau der Schiene investieren.

Und ich will den LKW-Verkehr nicht verteufeln. Wir brauchen ihn, und es soll auch der Ziel- und Quellverkehr weiterhin bestehen. Aber wir müssen auch die Menschen vor Lärm, Abgasen und Feinstaub schützen. Darum eine flächendeckende LKW-Maut. Es ist ein Baustein für ein zukünftiges, klimabewusstes Österreich. Ich bitte um Zustimmung. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächstem darf ich Herrn Abgeordneten Raffelsberger das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, eine flächendeckende LKW-Maut mit der Begründung, den Gütertransport klimafreundlicher zu gestalten bzw. Kostenwahrheit gegenüber dem Verkehr auf der Schiene und dem auf der Straße herbeizuführen nach dem Vorbild der Schweizer. Es ist meiner Meinung nach ein durchaus spannender und auch ein interessanter Einsatz, zu dem ich auch ganz gerne hier eingehen möchte.

In der Schweiz gibt es, und das muss man wissen, zwei verschiedene Mautsysteme. Zum einen gibt es ein pauschales Mautsystem. Betroffen sind hier alle Fahrzeuge, die schwerer sind als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Das pauschale Mautsystem zielt auf jene Fahrzeuge ab, die nicht zum Gütertransport verwendet werden, sondern das sind dann die Autobusse, das sind schwere PKW, das sind Wohnmobile und dergleichen.

Dazu gibt es noch ein Mautsystem, das auf den Gütertransport ansetzt und das ist jetzt nicht mehr pauschal, sondern leistungsabhängig. Und da gibt es auch mehrere Faktoren, die miteinspielen. Zum einen das Gesamtgewicht des Fahrzeugs, das sind wieder diese 3,5 Tonnen. Es ist aber auch abhängig von den Kilometern, die auf den Straßen in der Schweiz zurückgelegt werden und da nicht nur die Autobahnen, sondern auch alle anderen Straßen, die sogenannten Landesstraßen. Und es ist natürlich auch abhängig von der jeweiligen Emissionsstufe des Fahrzeugs, dass du fährst. Soweit so gut. Der Gedanke ist natürlich legitim, dass man ein gleiches oder ein ähnliches Modell auch in Österreich einführt und das auch schafft.

Man muss aber schon auch wissen, dass das durchaus nicht ganz so einfach sein wird. Selbst die Schweiz, die ja bekanntlich nicht Mitglied der EU ist, hat riesen Probleme gehabt, dass es dieses System umsetzen darf und dass dieses System auch von der EU akzeptiert wurde. Weil Wettbewerbsnachteile in mittelbare oder unmittelbare Diskriminierungen oder unsachliche Beschränkungen der Grundfreiheit durften auch die Schweizer nicht einfach so umsetzen. Da hat es die Zustimmung der EU gebraucht und die hat sich da zu Beginn auf jeden Fall einmal sehr stark quer gelegt.

Wir wissen, die deutschen Nachbarn bemühen sich seit langer Zeit um eine PKW-Maut, das ist bis heute noch nicht gelungen. Und ich habe da durchaus meine Bedenken, dass das eins zu eins auch von Österreich umgesetzt werden könnte bzw. werden dürfte. Aber viel wesentlicher, glaube ich, ist meiner Meinung nach, dass man ja mit jeder Steuer, mit jeder Abgabe auch eine Wirkung, einen Lenkungseffekt erzielen will.

Welche Wirkung hätte diese LKW-Maut auf Österreich, auf unsere Straßen, auf den Verkehr? Werden die Maut-Flüchtlinge, also jene LKW, die jetzt von der gebührenpflichtigen Autobahn auf die Bundesstraßen, Landesstraßen ausweichen, dadurch tatsächlich weniger? Ich glaube, das wird nicht riesengroß werden. Ich glaube, dass wir durch streckenbezogene Sperren, durch zeitlich beschränkte Sperren viel mehr Effekt erreichen würden.

Und das Zweite: Wird der LKW-Verkehr generell dadurch weniger? Da bin ich auch nicht überzeugt davon. Man müsste sich nur mal die Transportstatistik von Österreich anschauen. Rund 400 Millionen Tonnen werden im Jahr auf Österreichs Straßen transportiert. Und das Besondere daran, oder das Wesentliche daran: 93,5 Prozent davon sind Inlandtransporte. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Dann muss man mehr auf die Schiene bringen!“) Das ist genau das, was unsere Unternehmen leistungsfähig macht. Und zwar jene Unternehmen, die nicht im Ballungsraum zuhause sind, sondern draußen im ländlichen Raum.

Und es gibt auch sehr viele Gemeinden, sehr viele Supermärkte in ländlichen Gemeinden, die weder mit dem Zug noch mit dem Schiff und schon gar nicht mit einem Lastenrad beliefert werden können. Und ich glaube, genau gegen diese Landgemeinden und gegen den ländlichen Raum würde das Ganze wirken.

Ich sehe diese LKW-Maut, diese CO₂-Steuer, so kann man es ja auch nennen, als einen Angriff gegen den ländlichen Raum. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Klimaschutz ernst nehmen!“) Keine Frage, eine LKW-Maut wäre eines von vielen Instrumenten, um künftig die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Aber aus unserer Sicht gibt es noch sehr viele rechtliche, faktische, praktische und vor allem auch Fragen, die mit der EU zusammenhängen und da haben wir durchaus Bedenken. Vielleicht können diese Bedenken ja ausgeräumt werden. Lieber Erich Rippl, vorerst werden wir aber dieser Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke. David Schießl ist der Nächste auf meiner Rednerliste. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, dieser Antrag wird nicht besser, auch wenn er bereits zum gefühlt dreißigsten Mal eingebracht worden ist. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das stimmt aber nicht!“) Von den Grünen ist er jetzt wieder gekommen. Von der SPÖ ist er jetzt wieder gekommen. Wir haben ihn schon ein paar Mal auf der Tagesordnung gehabt.

Durch die vorherrschende Klimahysterie glaubt man, glaube ich, man kann jetzt alles beschließen, was auch nur annähernd mit dem Klima zu tun hat. CO₂ wurde heute wieder thematisiert. Und ich möchte auch etwas zum Nachdenken anstoßen. China zum Beispiel stößt in vier Stunden so viel CO₂ aus wie Österreich das ganze Jahr. (Zwischenruf Abg. Schwarz: unverständlich.) China stößt in zehn Tagen so viel CO₂ aus wie Österreich in 60 Jahren. (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.) Das sollte man sich nur einmal ein bisschen im Hinterkopf behalten, dass man da die ganze weltweite Situation anschauen muss. Auch wenn euch das nicht gefällt, es ist so.

Der Einfallsreichtum für neue Belastungen ist derzeit grenzenlos, weil bei der Klimadebatte ist eine jede Beschaffungsmaßnahme anscheinend erlaubt. Nur, wenn ich so etwas fordere, muss ich mir die Frage stellen, wer wird das bezahlen? Es ist da von einer Studie geredet worden, dass die Belastung klein gehalten werden wird. Ja, was ist denn klein? Für eine alleinerziehende Mutter ist zum Beispiel eine Zehn- Cent-Erhöhung bei einem Liter Milch sicher nicht klein anzuschauen. (Unverständliche Zwischenrufe) Also auch das sollte man sich ganz genau anschauen, bevor man sich da herstellt und über kleine Belastungen redet. (Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Schießl bitte!“)

Ja, ich würde auch sagen, lasst mich einmal ausreden, ihr könnt ja dann eh herausgehen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Es wird ja nicht gescheiter, wenn du ausredest!“) Oder was glaubt ihr, wer wird das zahlen. Wird das der Frächter zahlen? Wird das der LKW-Fahrer zahlen? Nein. Wir wissen alle miteinander, das wird jeden treffen und vor allem diejenigen, die es überhaupt am nötigsten brauchen.

Und ich stelle die Frage hier auch: Glaubt hier wirklich jemand, dass wir durch neue Steuern, durch CO₂-Steuern das Klima retten werden? Nein, es sind nur zusätzliche Belastungen für alle in diesem Land, und es wird der Verkehr, wie mein Vorredner heute schon gesagt hat, deswegen nicht weniger werden, auch der LKW-Verkehr nicht.

Geld wird das Klima nicht retten, sondern ist, wie gesagt, eine zusätzliche Belastung. Alle Dinge des Lebens kosten dann ein bisschen mehr, und es wird nicht ein LKW weniger auf unseren Straßen fahren. Dadurch ist das der völlig falsche Ansatz, und ich hätte da noch ein Blatt mit, mit einem Haufen negativen Aspekten, die da dagegen sprechen, das erspare ich uns eh, dass ich das jetzt noch vortrage, aber weil der Landesrat Steinkellner auch wieder angesprochen worden ist, und ich werde auch nicht müde, es immer wieder in diesem Hause zu erwähnen, Landesrat Günther Steinkellner war der einzige Landesrat, der es zusammengebracht hat, dass für den öffentlichen Verkehr mehr Geld in die Hand genommen wird als wie für den Straßenbau, (Beifall) und das hat die SPÖ in vielen, vielen Jahren, in denen sie dieses Ressort hatte, nicht zusammen gebracht, das muss man hier auch noch einmal erwähnen, und wie gesagt, ich werde nicht müde, das immer wieder zu sagen.

Wir sind für derartige unausgegorene Phantasien nicht zu haben. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Danke. (Beifall)

Präsident: Bitte. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Severin Mayr. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schießl hat mit einem Recht gehabt, wir haben diesen Antrag tatsächlich schon diskutiert, aber als Grüner freue ich mich natürlich eben darüber, wenn etwas recycelt wird. Ich hab im Jahr 2016 diesen Antrag hier herinnen gestellt. Damals hat die Sozialdemokratie im Ausschuss da noch dagegen gestimmt. So gesehen sind wir auf einem relativ guten Weg. Jetzt fehlen nur noch ÖVP oder FPÖ, und dann haben wir auch schon eine Mehrheit hier im hohen Haus.

Warum diskutieren wir eigentlich über diese LKW-Maut? Ich möchte schon auch daran erinnern, der LKW-Verkehr steigt ständig an, und der LKW-Verkehr, der überbordende LKW-Verkehr macht vor allem eines, er zerstört unsere Straßen.

Es ist heute schon angesprochen worden. Wir sind durch dieses physikalische Phänomen des vierten Potenzgesetzes vor einer Situation, dass ein LKW die Straße 15.000 Mal so stark belastet wie ein PKW. Wenn man sich neben die Straße stellt, 15.000 Autos fahren vorbei, zerstören die Straße im selben Maße, wie ein einziger LKW. Kurze Frage: Wer zahlt die Sanierung der Straßen dann? Das sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. 60 Millionen Euro sind heuer im Voranschlag drinnen für Straßensanierungen und Straßenerhaltungen. Nur damit wir einmal bei den Zahlen auch dort sind, wer dann tatsächlich für diese Schäden, die verursacht werden, aufkommt. (Zwischenruf Abg. KommR Frauscher: Unverständlich.)

Weil es immer wieder betont wird, dass Waren dadurch teurer würden. Es ist angesprochen worden. Würde sich auf den VPI zirka auswirken mit einem Wert von etwa 0,1 bis 0,2 Prozent und was man allerdings nicht vergessen darf, es wird dadurch die regionale Wertschöpfung gestärkt.

Es ist momentan durch den günstigen Transport attraktiver, dass man Waren durch ganz Europa führt. Es ist ein Wettbewerbsnachteil für den lokalen Bäcker, dass es günstiger ist, dass man Brot durch ganz Europa führt, tiefgekühlt in die Supermärkte liefert, und dann dort auftaut und verkauft.

Es ist ein Wettbewerbsnachteil für kleine Firmen, die davon profitieren, dass die großen Konzerne eben nichts dazu beitragen bei diesem Transit, der quer durch Europa geht, und der zum großen Maß auch quer durch Österreich fährt. Es kann mir keiner erklären, dass das irgendeinen Sinn macht, dass man das steuerlich erleichtert, dass Waren durch ganz Europa transportiert werden und die kleinen Unternehmen vor Ort dann auch noch draufzahlen.

Dritter Punkt: Es kommt immer das gleiche Argument, wenn es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs geht. Das Argument vom Landesrat Steinkellner haben wir alle schon das eine oder andere Mal gehört. Er würde eh gern, aber er hat ja kein Geld.

Jetzt haben wir im wahrsten Sinne des Wortes einmal das Phänomen, dass das Geld auf der Straße liegt. Seriöse Berechnungen sagen, eine LKW-Maut, eine flächendeckende LKW-Maut würde zu Einnahmen von zirka einer halben Milliarde Euro netto führen. Eine halbe Milliarde Euro netto, das ist, wenn man es auf Österreich runterrechnet, auf Oberösterreich runterrechnet, sind wir wahrscheinlich bei 80 Millionen Euro. Wir diskutieren aktuell über

Projekte, die nicht finanzierbar sind, die einen Bruchteil davon kosten, was man hier allein jährlich über eine LKW-Maut erzielen könnte, was gleichzeitig auch wieder den ländlichen Raum stärkt, weil dort ist der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel immer am allerschwächsten. Dort gibt es den allergrößten Bedarf nach einem öffentlichen Verkehr, und genau dort fehlt dann immer das Geld. Das heißt, wir könnten die Öffis mit dem Geld ausbauen. Das heißt weniger Verkehr, weniger Lärm und weniger Luftverschmutzung.

Weil jetzt China schon wieder gekommen ist, lieber Kollege Schießl, es gibt auf der Welt ein bisschen mehr Chinesen als Österreicher. Soweit sind wir uns wahrscheinlich auch einig, wenn man sich den Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß ansieht, dann ist bei allen bedenklichen Trends, die es in China gibt, Österreich immer noch eine Tonne pro Jahr pro Kopf vor China. Der Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß ist in Österreich nach wie vor höher, als er in China ist. Der Trend ist besorgniserregend, keine Frage, aber bitte vergleichen wir nicht China mit Österreich und tun so, als ob da gleich viele Menschen wohnen würden. Das ist ja wie Äpfel mit Birnen vergleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man will, dass der Transitverkehr auf die Schiene verlagert wird und auch ein Geld für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs da ist, wenn man will (Zwischenruf Abg. KommR Frauscher: „Aber bezahlbar!“), guter Punkt, dass am Ende für die Sanierung der Straßen nicht länger die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen, sondern das nach einem Verursacher-Prinzip abgerechnet wird, wenn man das will, dass es weniger Lärm gibt in den Orten, dass es eine bessere Luft gibt in den Orten, wenn man auch weniger Gefahr will in den Orten durch den LKW-Transit, dann muss man diesem Antrag, so wie er heute da liegt, zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1176/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Wie bereits angekündigt durch unseren Herrn Schriftführer, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1177/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Langzeitarbeitslosen 50+ (Aktion 20.000) in Oberösterreich helfen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1177/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Klubobmann Makor das Wort erteilen.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktion 20.000 oder, um keinen Namensstreit losbrechen zu wollen, Langzeitarbeitslosen-Aktion 50+, hat das Parlament in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, wiederum mit 50 Millionen Euro aufleben zu lassen.

Aus Sicht der Sozialdemokratie war die ursprüngliche Aktion bereits nicht nur ein riesiger Erfolg, sondern eine sehr, sehr wichtige Initiative, insbesondere um Langzeitarbeitslose, ältere Langzeitarbeitslose, die länger als zwei Jahre bereits arbeitslos sind, wieder eine Chance zu geben, wieder einen Sinn in ihrem Leben zu geben, der Versuch, sie wieder einzugliedern in den Arbeitsmarkt, und diese Aktion, die dann leider sehr schnell Ende 2017, von der damals noch neuen Regierung, nämlich Türkis-Blau, abgedreht wurde, und dann ausgelaufen ist, wird nunmehr wiederbelebt.

Was hat nun diese Aktion 20.000 in Oberösterreich gebracht? Durch die Aktion 20.000 wurde in Oberösterreich für die Zeit von Sommer 2017 bis Juni 2019 für 739 ältere Personen die Möglichkeit geschaffen, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. 739 Personen! Gemeinnützige Unternehmen, das Magistrat, Diakonie, Volkshilfe, Seniorenzentren, aber auch viele andere und verschiedene gemeinnützige Vereine nutzten diese Möglichkeit mittels einer Eingliederungsbeihilfe, sowohl diesen Menschen wieder eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten, als auch für sie Unterstützung in den jeweiligen Arbeitsbereichen zu erhalten.

Bitte, und jetzt passen Sie auf, weil es selten so eine effiziente Arbeitsmarktmaßnahme gegeben hat. Rund 27 Prozent dieser Personen, 27 Prozent dieser Personen konnten nach dem 30. Juni dieses Jahres weiterhin eine Tätigkeit ausüben, und von diesen 27 Prozent wiederum 85 Prozent sogar in dem gleichen Betrieb, wo sie im Rahmen dieser Aktion aufgenommen wurden.

Nunmehr gibt es wieder 50 zusätzliche Millionen Euro, um diese Aktion aufleben zu lassen, und ich glaube, und es wäre gut, und insbesondere für den Landesrat, der für Arbeitsmarkt zuständig ist, etwas offener und offenerherziger an diese Aktion heranzugehen. Da wären wir auch nicht die ersten, die sich jetzt schon Gedanken machen, und ich gehe davon aus, er macht sich Gedanken.

Die Steiermark hat bereits diesbezügliche Beschlusslagen im Landtag und der Landesregierung herbeigeführt, unterstützt die Aktion sogar mit zwar einem beschränkten, aber immerhin eigenem finanziellen Anteil, und ich glaube, es wäre im Sinne der älteren Arbeitslosen Oberösterreichs, und die Zahl ist im letzten Jahr wiederum gestiegen, das ist ein echter Problemsektor am Arbeitsmarkt, wenn man das AMS fragt, dass das Land Oberösterreich seine bisherigen Vorbehalte gegen diese erfolgreiche Arbeitsmarktinitiative aufgibt.

Warum sage ich Vorbehalte? Ich erinnere mich noch mit einem gewissen Maß an Ärger, wie es darum gegangen ist, ob etwa die Gemeinden, der Gemeindebundpräsident wird sich sicher noch daran erinnern können, derartige Personen im Gemeindedienst aufnehmen können, etwa am Bauhof oder wo auch immer sie gebraucht werden, und das war nicht so einfach.

Das war nicht so einfach, weil bis am Schluss die Rechtsmeinung vertreten worden ist, die dürfen das gar nicht, weil es gesetzlich geregelt ist, ausschließlich über die Objektivierung, ausschließlich, es haben im Übrigen einige Gemeinden trotzdem gemacht, viele, also da sind eine ganze Reihe von ÖVP-Bürgermeistern, die sich nicht wirklich darum gekümmert haben, und trotzdem erfolgreich diese Aktion umgesetzt haben, im Sinne der Leute begrüße ich das ja sogar, aber ich glaube, dass wir jetzt und relativ schnell handeln sollten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so herstellen könnten und sollten, dass man von der Objektivierung bei speziellen ausgewiesenen Arbeitsmarktprojekten, insbesondere wenn sie so erfolgreich sind wie die Aktion 20.000, eben von einer Objektivierung absehen kann, insbesondere dann, wenn es für einen beschränkten Zeitraum ist. Da sollten wir jetzt schnell handeln, weil jetzt schnell handeln bedeutet, den älteren Arbeitslosen, die zurzeit daheim sitzen, nicht wissen, was die Zukunft bringt, ihnen wieder eine Chance zu geben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Danke. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächster Frau Abg. Ulrike Schwarz das Wort geben.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben einen Antrag hier, den wir schon einmal diskutiert haben in der vorigen Periode, wo es um

diese gemeinsamen Überlegungen gegangen ist, wie bekämpfen wir Langzeitarbeitslosigkeit? Wie helfen wir älteren Menschen, wieder in den Arbeitsprozess zu kommen?

Das war unter dem Motto: Arbeiten mit Sinn, und das für alle, nämlich gerade für Menschen, die einfach aufgrund von Krankheit oder kurzzeitig einmal aus dem Arbeitsprozess herausfallen, und sieht man sich, und das hat der Kollege schon angesprochen, sieht man sich die Zahlen, Klubobmann Makor, an, genau in diesen Zielgruppen wird die Arbeitslosigkeit mehr und nicht weniger, und es wird auch, wenn jetzt die Arbeitslosigkeit insgesamt wieder nicht so sinkt, sondern gleichbleibt oder kurz ansteigt, wird es für diese Gruppe wieder noch schwieriger.

Diese Gruppe fällt aus vielen Bereichen heraus, und es ist ganz schwierig, die wieder in den Arbeitsprozess zu bringen. Daher sind wir sehr froh, dass dieses Programm von der Bundesregierung wieder aufgelegt wurde, und ja, es ist sehr positiv zu bewerten, dass das auch auf die Wirtschaft ausgedehnt wurde, weil wir auch hier Möglichkeiten schaffen und Chancen für diese Menschen auch eröffnen können und die auch unterstützt werden, auch die Betriebe, die sich dieser Herausforderung stellen.

Und ja, gerade der öffentliche Dienst, vom Land angefangen bis zu den Gemeinden, SHVs und so weiter, hat hier Verantwortung und nimmt diese Verantwortung in vielen Bereichen wahr.

Ich möchte wirklich noch einmal darauf hinweisen, dass also in Oberösterreich, in der Landesregierung, in der Landesverwaltung sehr viele Menschen mit Beeinträchtigung aufgenommen werden. Also, hier sieht man, dass das Land sehr wohl Verantwortung übernimmt. Übernehmen wir bitte auch jetzt diese Verantwortung im Sinne von langzeitarbeitslosen Menschen, schauen wir, wie können wir diese Umgehungen, diese Probleme aus der Welt schaffen, die wir damals im Unterausschuss oder im Ausschuss intensiver diskutiert haben, und wo es eben wirklich darum gegangen ist, okay, der Dienstpostenplan ist ein Hindernis, muss man Möglichkeiten schaffen, und es gibt Erklärungen für gewisse Schnittstellen zum Objektivierungsverfahren. Klärung von Vergabeverfahren für die Beauftragung von Arbeitskräfteüberlassung, also die Punkte haben wir damals ganz klar herausgearbeitet, wo gibt es Nachholbedarf, wo gibt es Änderungsbedarf, um eben auch dem Landtag, dem Land oder den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, diese Menschen auch mit dieser Förderung anzustellen?

Bedarfsprüfungen mit den Dienststellen: Schauen wir, wie können wir hier die Dienstpostenpläne so flexibel gestalten, damit sie auch den Bedürfnissen entsprechen, und ich glaube, da sind wir auch in den SHVs sehr dankbar, da wären wir sehr dankbar, wenn wir hier einfach schneller agieren können und hier auch Menschen eine Chance geben, die dann vielleicht wirklich auch über das weitere Objektivierungsverfahren und so weiter dann aufgenommen werden können, weil wir suchen fieberhaft Menschen, und warum sollten wir nicht diesen „Umweg“ machen, und zuerst Leute einmal erproben lassen und schauen, wie passt das für die Person, wie passt das für den Betrieb und dann über ein Objektivierungsverfahren oder über ein abgekürztes Verfahren, diese auch dann wirklich aufzunehmen?

Was wir gleich machen können, und ich glaube, da sind wir auch gefordert, dass wir nicht das alles auf die lange Bank schieben und dann irgendwelche Verwaltungshürden da verbauen, sondern, was wir gleich machen können, sind die Leasingvarianten, und hier wirklich da das verstärkt zu machen, zu schauen, wie können wir das jetzt auch auf die ganze

Landesverwaltung ausdehnen, wie können wir es den Gemeinden leichter machen, weil ich weiß, händeringend suchen wir immer wieder Leute, vielleicht auch nur kurzfristig, im Bauhof und so weiter oder für öffentliche Einrichtungen, sei es Bäder, wo genau für diese Zielgruppe eine Chance wäre, was zu erproben, zu schauen, wie kann ich wieder in den Arbeitsmarkt reinfinden, und gleichzeitig sind oft da die Hürden sehr groß, damit man eben die Dienstpläne nicht über den Haufen hauen muss und so weiter, also hier wirklich zu schauen, wie können wir einerseits mit Leasing sofort agieren, und wie können wir das Gesetz so um- oder weiterentwickeln, sagen wir so, weiter entwickeln, damit es eben auch zukünftig für diese Personen eine Chance im Landesdienst gibt, weil jede Zeit, die Menschen versichert sind, sowohl krankenversichert als auch pensionsversichert, ist wichtig, und wenn es nur für eine kurze Zeitspanne ist, weil das Ermüdende ist einfach dann, überhaupt keine Absicherung mehr, keine Perspektive mehr zu haben, dann fallen sie komplett raus aus dem Gesellschaftssystem, daher ganz wichtig, jetzt erste Schritte zu setzen und auch auf der Landesebene hier klare Regelungen zu schaffen. Danke. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächstem Herrn Abg. Rudolf Kroiß das Wort geben. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. **Kroiß:** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, werte Zuhörer! Die Aktion 20.000, wie sie damals von Rot und Schwarz beschlossen wurde, und diesbezüglich habe ich auch am letzten Landtag ja schon berichtet, ist leider Gottes eine Einbahnstraße.

Von den, wir haben ja die Zahlen vom Kollegen Makor ja gehört, angestrebten 20.000 neuen Jobs für Arbeitssuchende über 50, haben lediglich (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Weil ihr es abgedreht habt!“) nur 3.800 Personen teilgenommen und davon wurden nur 30 Prozent weitergeführt.

Wir Freiheitliche haben auch 2017 im Oberösterreichischen Landtag schon gewarnt und damals festgehalten, dass diese Menschen nach zwei Jahren wahrscheinlich wieder auf die Straße geschickt werden und beim AMS anklopfen müssen. Und leider haben wir Recht behalten, und es ist uns auch bewusst, dass wir diesen betroffenen Menschen eine Perspektive geben müssen, und genau deshalb wurde bei der letzten Nationalratssitzung wieder die Möglichkeit geschaffen, und dabei war es uns wichtig, dass man nicht hier wieder versucht, neue, künstliche Jobs zu schaffen, sondern dass man hier wirklich alle Möglichkeiten auch ausschöpft, dass diese Menschen auch wieder in den ersten Markt hineinzubringen sind.

Doch, das müsste aber die SPÖ-Fraktion eigentlich wissen, im Nationalrat wurde letzte Woche keine Weiterführung der Aktion 20.000 beschlossen. Also, diese Kenntnis habe ich nicht, denn mehrheitlich, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das ist doch Blödsinn!“) hör einmal ein bisschen zu, denn mehrheitlich beschlossen wurde ein abgeänderter Antrag, dass es jene betroffene Personengruppe, Langzeitarbeitslose über 50, dass eben diese Personen nicht im Regen stehen gelassen werden. Dadurch werden für Jobsuchende über 50 zusätzlich bis zu 50 Millionen Euro in Form von Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekten bereitgestellt. Dies war auch der Hintergrund, dass angesichts der bevorstehenden prognostizierten Wirtschaftsflaute es meinen Freunden in Wien auch wichtig war, dass eben diese anstehenden Maßnahmen nicht aus den AMS-Rücklagen finanziert werden wie die anderen Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen auch, also es ist keine Weiterführung der Aktion 20.000, sondern eine Hilfe, dass die bestehenden Jobs weitergeführt werden können. Aber ich möchte noch dementsprechend hier bei dieser Gelegenheit auch die oberösterreichische Wirtschaft in die Verantwortung nehmen. Man muss wirklich festhalten, da sind wir wirklich einer Meinung,

jeder Arbeitslose, insbesondere jeder Arbeitslose über 50 ist einer zu viel, das sind aber auch zum Teil genau diese Fachkräfte, wo die Wirtschaft immer sagt, sie fehlen an allen Ecken und Enden. Genau deshalb ist es so dringend notwendig, dass wir gemeinsam alles tun mit den beschlossenen zahlreichen Maßnahmen, diese Menschen wieder in den realen Arbeitsmarkt integrieren zu können, denn dann brauchen wir nicht durch Steuergelder zusätzliche Alibijobs schaffen.

Kommen wir zurück zum Antrag, der gegenständliche Antrag der SPÖ ist für uns überhaupt nicht durchdacht, somit auch reiner Populismus. Wenn man sich den genau anschaut, darin fordert ihr die Landesregierung auf, auch Vorbereitungshandlungen zum Abholen von Bundesgeldern zu treffen. Es scheint auch noch nicht ganz klar zu sein, vom Bund kann man überhaupt kein Geld holen, sondern wenn Gelder zu holen sind, dann sind die beim AMS und nicht beim Bund. Ihr fordert weiter auf, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, alle Partnerinnen und Partner der abgelaufenen Aktion 20.000 über ihre Fortsetzung, über ihre Beschäftigungsverhältnisse informiert werden sollen, meines Wissens hat es das AMS schon längst gemacht, noch einmal, es gibt kein Geld vom Bund abzuholen.

Abschließend noch zu dem Vorschlag, Sonderregelung zur Landesobjektivierung und den Dienstpostenplan des Landes zu beschließen. Wie schon berichtet, wir haben schon 2017 lange darüber diskutiert, in vier Ausschusssitzungen darüber diskutiert, auch hier sind wir zu einer für alle zufriedenstellenden Lösung gekommen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Nein!“) Zu guter Letzt ist auch bis heute nicht klar, weil wenn man sich den Paragraph 13 Abs. 4 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes genau anschaut, dann ist es nicht einmal klar, ob überhaupt Landesposten für Arbeitslose über 50 darin abgedeckt sind. Fazit, die Menschen brauchen Lösungen und keinen sozialistischen Populismus, Fazit, dementsprechend keine Zustimmung zur Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächste Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Kölblinger ans Rednerpult bitten.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wie ich gelesen habe, dass wir heute wieder einen Dringlichkeitsantrag haben zu so etwas Ähnlichem wie der Aktion 20.000, da habe ich mir gedacht, déjà vu. Die Frage ist nur, wenn man etwas so oft hört und so oft darüber diskutiert, wird die Maßnahme dann effizienter? Auf diesen Effizienzpunkt, auch wenn es um Menschen geht, darf ich gleich als Erstes einmal eingehen.

Die Effizienz stellt sich nämlich dermaßen dar: Wenn man die Aktion 20.000 in ihrer früheren oder ursprünglichen Form vergleicht mit der jetzt nahe liegenderen Eingliederungsbeihilfe, ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 10; dann zeigt sich, wieviel effizienter die Finanzierungsmittel auch wirklich bei den Menschen ankommen, die es brauchen, also bei den Langzeitarbeitslosen 50+. Wenn man sich die Evaluierung der Aktion 20.000 anschaut, dann die Erfolgskennzahlen der AMS-Eingliederungsbeihilfe gegenüber stellt, dann kann man feststellen, dass bei der Aktion 20.000 lediglich ein Drittel der geförderten Personen nachhaltig am Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Wohingegen bei der Eingliederungshilfe diese Erfolgsquote bei zwei Dritteln liegt, also doppelt so hoch. Ich würde nun zu behaupten wagen, dass das Kostenverhältnis und auch das Nutzenverhältnis bei der Eingliederungsbeihilfe ein wesentlich Höheres ist. Somit unsere Gelder, die hier über dieses AMS-Sonderbudget in Höhe von 50 Millionen Euro, wie es am 19.9.2019 in der Nationalratssitzung, die übrigens zeitgleich mit der Landtagssitzung stattgefunden hat, das Ganze doch wesentlich besser ankommt.

Wenn man sich nämlich die Beschlüsse und Gesetzesmaterialien im Detail ansieht, dann resultiert daraus die Tatsache, dass es sich um keine klassische Verlängerung der Aktion 20.000 handelt, sondern dass das AMS ein zusätzliches Budget bekommen hat und befugt wird, die Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe in Form einer gedeckelten Eingliederungsbeihilfe zu fördern, deren Effizienz habe ich gerade an den Anfang gestellt. Zudem glauben wir auch, dass die Landesregierung, da kann ich dem Kollegen Kroiß nur zustimmen, der falsche Adressat für die im Antrag definierten Forderungen ist, denn die gesetzliche Grundlage wurde bereits im Nationalrat beschlossen, die verwaltungstechnische Umsetzung obliegt dem Bundes-AMS bzw. der Beschlussfassung des AMS-Bundesverwaltungsrates. Auch der Forderung im Antrag, diese Gelder unverzüglich nach Oberösterreich zu holen, muss leider widersprochen werden, da die 50 Millionen nach einem Bundesschlüssel auf alle Landes-AMS-Geschäftsstellen aliquot aufgeteilt werden, somit die Budgetzuweisung nach Oberösterreich vom Bundes-AMS vorgegeben wird, weder eine politische Verhandlungsmasse darstellt, noch dem First-Come-First-Serve-Prinzip der Vorrang gegeben werden kann.

Ich halte es aber auch für sehr, sehr sinnvoll, wenn wir von nachhaltiger Beschäftigung dieser Personengruppen sprechen, dass wir sie auch in die Privatwirtschaft bringen und nicht nur in den manchmal als geschützt betrachteten Bereich ansehen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Was heißt nur, das habt ihr verhindert!“) Darf ich fertig sprechen?

Ulli Schwarz, zu dir noch etwas, das ist mir vorher schon etwas aufgestoßen, wenn du gemeint hast, wir mögen sie über Leasingkonstruktionen beschäftigen. Dann kann ich nur sagen, Personalleasing ist für mich als christlich-sozial denkende Politikerin die letzte Variante, wie ich Menschen beschäftigen möchte. Und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil es für die Dienstgeber um durchschnittlich mindestens 15 Prozent teurer kommt, somit das Geld nicht bei denen ankommt, die es brauchen, daher lehnen wir die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1177/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheit zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1178/2019 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Krankenversicherung für anonym geborene bzw. in Babyklappen gelegte Kinder. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1178/2019 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf der Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr das Wort erteilen.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, im Internet und auf der Galerie! Als Mutter und Politikerin erachte ich den Schutz jener, die sich nicht selbst schützen können, als eine der höchsten Aufgaben unseres Staates. In Oberösterreich gibt es seit dem Jahr 2000 für Mütter an vier Spitälern die Möglichkeit, ihr Neugeborenes sicher, anonym mittels Babyklappe oder mittels anonymer Geburt in die Obhut zu geben. Die Babyklappe ist 24 Stunden geöffnet in einem abgeschiedenen Teil der Krankenhäuser, ein beheizter Raum, wo Säuglinge auf einer Art Wickeltisch abgelegt werden können, 20 Minuten, nachdem die Tür dort geschlossen wird,

wird ein Alarm ausgelöst, die Kinder kommen in sichere Hände, in die sicheren Hände unserer Ärzte und Ärztinnen und unseres Pflegepersonals. Im Anschluss kümmert sich das Jugendamt, in weiterer Folge auch eine Pflegefamilie oder die Babys werden zur Adoption frei gegeben. Durch die Möglichkeit der Babyklappe und der anonymen Geburt sollen vor allem auch unsichere Geburten und Weglegungen verhindert werden, und sie leisten damit einen wichtigen Schutz für unsere ungeborenen Kinder. Am Ende des Tages zählt für uns eines, dass das Kind lebt. Wir haben im Ausschuss erkannt, dass es für diese anonym geborenen Kinder keinen Versicherungsschutz gibt, und für die Krankenhauskosten der Kinder die Kinder- und Jugendhilfe aufkommt. Wir fordern daher heute die Bundesregierung dazu auf, dies zu ändern, dafür zu sorgen, was selbstverständlich sein sollte, jedes Kind in Österreich muss krankenversichert sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch gleichzeitig bei all denen bedanken, die sich um unsere Kleinsten kümmern, bei den Ärztinnen und Ärzten, bei den Schwestern, beim Pflegepersonal, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch bei den Pflegeeltern. Mein herzlichstes Danke für ihre gute, liebevolle und fürsorgliche Versorgung unserer Kleinsten. Ich bitte diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Ulrike Wall das Wort geben, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass alle, die sich bei uns aufhalten, legal, auch krankenversichert sein sollten, die meisten sind es über ihre Arbeit, über ihre Beschäftigung. Aber auch für jene, wo dieser Umstand nicht vorliegt, muss es eine Lösung geben, Kinder sind normaler Weise bei den Eltern mitversichert, im Fall von Findelkindern, anonym geborenen Kindern, die in Babyklappen abgegeben werden, gibt es diese Möglichkeit nicht. Im Zuge der Diskussionen im Unterausschuss zum neuen Sozialhilfegesetz sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass in diesen Fällen die Kinder- und Jugendhilfe die Krankenhauskosten zu übernehmen hat. Gerade bei diesen Fällen ist eine Aufnahme und Sorge durch ein Krankenhaus ganz, ganz wesentlich, wenn Kinder nicht mit ihrer Mutter aufwachsen. Es ist uns daher ein Anliegen, dass wir diesen Antrag unterstützen, nachdem es keine Möglichkeiten gibt, diese Findelkinder in das Mindestsicherungsgesetz oder in das jetzige Sozialhilfegesetz aufzunehmen, um aus diesem Topf die Versicherung auch zahlen zu können, weil eben keine soziale Notlage vorliegt, wenn die Kinder im Krankenhaus versorgt werden. Daher ist es uns ein Anliegen, dass wir diese Resolution an die Bundesregierung mitbeschließen, damit so wie bei Mindestsicherungsbeziehern auch für diese Findelkinder eine Lösung gefunden wird, und die Kosten vom Bund für die Krankenversicherung übernommen werden. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Die Nächste auf meiner Liste ist die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit dieser vorliegenden Resolution, hier sind wir uns alle vier Fraktionen einig, wird gefordert, dass anonym geborene bzw. in Babyklappen abgelegte Kinder als Personengruppe in die Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung einbezogen werden. Anlass dazu ist, dass eben Kinder, die in Babyklappen abgegeben werden, aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Sozialhilfe keine Krankenversicherung erfahren würden. Diese Gruppe, die natürlich völlig hilflos ist und

unserer Hilfe bedarf, braucht eine entsprechende Absicherung und eben den notwendigen Krankenversicherungsschutz, sonst bleibt er in der Kinder- und Jugendhilfe hängen. Es ist mir ein großes Anliegen, was ich betone, dass diese Regelung, die wir vier Fraktionen jetzt an den Bund schicken, eine von vielen Punkten ist, die wir in der Arbeit des Unterausschusses zum Sozialhilfe-Ausführungsgesetz gefunden haben, was geregelt gehört, was wirklich im Sinne einer Gerechtigkeit einer Lösung zugeführt werden muss, weil das Bundesgesetz der Sozialhilfe ist eine große Gerechtigkeitslücke. Wenn auch heute mit schwarz-blauer Mehrheit das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beschlossen wird, muss sich das Gesetz als eine große Gerechtigkeitslücke benennen, ich danke trotzdem für die Zustimmung zu dieser besonderen Resolution, danke. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz das Wort geben.

Abg. Schwarz: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist schon alles gesagt worden, aber noch nicht von allen, das ist ein bekannter Spruch, der Landeshauptmann Pühringer hat das auch öfters gesagt. Ja selbstverständlich, klar, da müssen wir was machen, da sieht man die Komplexität dieses neuen Sozialhilfegesetzes, wie schwierig es ist, dass man auf all diese Fälle Bedacht nimmt, damit das auch greift, damit eben niemand aus dem sozialen Netz herausfällt. Die Übernahme der Kosten bisher durch die Jugendwohlfahrt passt einfach nicht zusammen in dem Vergleich, dass das eigentlich Krankenversicherung ist, sobald sie auf der Welt sind, eben keine Mitversicherung mit den Eltern.

Ich möchte einen Punkt nur kurz anmerken, es gib eh keine große Zunahme an Babys, die in Babyklappen abgelegt werden, wir müssen uns schon überlegen, welches soziales Sicherungssystem bieten wir jungen Müttern an oder Müttern an, damit sie gar nicht in diese Situation kommen. Ich glaube, da wollen wir alle gemeinsam schauen, dass sie das Gefühl haben, auch wenn es momentan schwierig ist, kann ich da selbst erziehen. Dann sind wir auf einem richtigen Weg, aber natürlich jetzt einmal für die, die keinen Ausweg mehr sehen, die das Baby ablegen, dass dann wirklich dort auch eine Krankenversicherung da ist, dass nicht wirklich wieder die Jugendwohlfahrt zum Handkuss kommt. Das ist eine klare Versicherungsleistung, daher werden wir dem auch zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schliesse daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1178/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich teile mit, dass heute eine Sitzung des Sozialausschusses stattgefunden hat, dabei wurde beschlossen, im Oberösterreichischen Landtag für die heutige Sitzung den Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem Artikel IV des Landesgesetzes, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen und das Oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz geändert werden, geändert wird, zur Beschlussfassung vorzulegen. Wir haben Ihnen diesen Ausschussbericht als Beilage 1179/2019 auf Ihren Plätzen aufgelegt, für die Aufnahme dieser Beilage in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 1179/2019 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede, zu der sich die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer zu Wort gemeldet hat, bitteschön.

Abg. **Bauer:** Vielen Dank Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet! Dieser Bericht des Sozialausschusses bezüglich der Änderungen im Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Beeinträchtigungen wurde deswegen notwendig, weil es für diese Menschen mit subsidiären Mindesteinkommen bei der Novelle im Jahr 2013 zu entsprechenden Änderungen gekommen ist. Geldleistungen für diese Menschen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich im Oberösterreichischen Mindestsicherungsgesetz geregelt. Da jedoch in beiden Landesgesetzen die Freibeträge in Bezug auf vorhandenes Vermögen unterschiedlich geregelt sind, ist man übereingekommen, das zu korrigieren. Für die betroffenen Menschen ist es sehr wichtig, vor allem geht es auch darum, nicht notwendige Härtefälle zu produzieren. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es geht auch um ein Stück Vertrauen in den Gesetzgeber, dass sich Menschen, die es ohnehin nicht so leicht haben im Leben, dass sich diese Menschen auf gesetzliche Bestimmungen verlassen können. Daher wurde damals vereinbart, dass die jeweiligen freien Betragsgrenzen des Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes für diese Menschen bis zum 31. Oktober 2019 weiter gelten sollen. Nun ist allseits bekannt, dass die Bundesregierung im heurigen Jahr das neue Sozialhilfegrundsatzgesetz erlassen hat, dass die bisherigen unterschiedlich geregelten Mindestsicherungsgesetze in den neun Bundesländern vereinheitlicht werden. Die Länder sind nun aufgefordert, die entsprechenden Ausführungsgesetze dazu zu erlassen. Diese müssen, wie allseits bekannt, mit 1.1.2020 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird es für alle Mindestsicherungsbezieherinnen und Mindestsicherungsbezieher neue Rahmenbedingungen, neue Regeln und neue Regelungen geben, auch was vorhandenes Vermögen betrifft. Und daher soll die oben erwähnte Frist, die jetzt mit 31. 10. 2019 auslaufen würde, um zwei Monate, bis Jahresende, verlängert werden.

Es ist dies wirklich im Interesse aller Betroffenen, vor allem für die Erstbehörden, für die das ein immenser Bürokratieaufwand wäre, würde das nicht geändert werden. In diesem Sinne, und unter Berücksichtigung aller vorhin erwähnter Fakten, ersuche ich um Zustimmung zum Bericht des Sozialausschusses. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Oberösterreich tut sehr viel, wenn es darum geht, Menschen, die es im Leben nicht ganz einfach haben, beiseite zu stehen und auch zu helfen. Und Oberösterreich nimmt Rücksicht auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Und es wurde schon erwähnt, die Bestimmungen, die wir im Jahr 2013 zeitlich befristet, bis Ende Oktober 2019 geschaffen haben, verlängern wir, um letztendlich Sicherheit zu geben für diesen kurzen Zeitraum, um den es noch geht, bis dann mit Jänner 2020 ein Sozialhilfegesetz letztendlich Rücksicht nimmt auf das Grundsatzgesetz des Bundes, Rücksicht auf das, was sich aber Menschen in besonderen Lagen wirklich auch verdienen, wo wir helfen müssen.

Dieses neue Sozialhilfegesetz ab Jänner 2020 bringt hier dann ganz wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, weil wir diesen Richtsatz anpassen dürfen, weil wir aber auch einen Bonus geben dürfen für Menschen, die es schwerer haben im Leben. Dieser Bonus alleine macht dann 160 Euro im Monat aus zusätzlich zur normalen Leistung.

Und es sind letztendlich Menschen, die selbst wahrscheinlich nie in der Lage sein werden, oder kaum in der Lage sein werden, dass sie den Lebensunterhalt und das Leben selbst sich

gestalten und erhalten können. Deshalb tun wir viel in Einrichtungen, deshalb tun wir aber auch viel, damit Menschen ein menschenwürdiges Leben fristen und leben können. Es wurde alles andere ja bereits gesagt.

Eine kleine bescheidene Novelle für einen Übergangszeitraum. Ich ersuche um Zustimmung hier, dass wir auch diesen Übergangszeitraum dann so gestaltet haben, dass alle Sicherheit haben, die hier auf diese Zuwendungen angewiesen sind. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer im Internet! Es ist dem nicht viel hinzuzufügen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Im Jahr 2013 sind wir aufgrund eines VfGH-Erkenntnisses dazu gekommen, dass wir jene behinderte Menschen, die über das Chancengleichheitsgesetz bis zu diesem Zeitpunkt Geldleistungen erhalten haben, in die Mindestsicherung übernommen haben. Nachdem ihnen andere Freibeträge dort zugestanden wurden, hat man diese auch mit einem eigenen Gesetz in die damalige Mindestsicherung übernommen.

Dass das Gesetz befristet war mit 31. 10. 2019, hat uns die Sozialabteilung gesagt. Und es ist natürlich mehr als sinnvoll, dass wir diese Regelung jetzt für zwei Monate verlängern, da mit 1. Jänner 2020 ohnehin ein neues Gesetz für alle diese Personengruppen gilt.

In diesem Sinne unterstützen wir natürlich diesen Geschäftsordnungsantrag. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Dieser Antrag 1179/2019, als Teil vom Unterausschussbericht, zeigt klar, dass das, was im Paragraf eins geregelt ist, Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens, nicht ganz so einfach ist für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Wir haben da die Geschichte, beim SMEK und so weiter und Übernahme in die Mindestsicherung gesehen, dass damals, wie das SMEK, also subsidiäres Mindesteinkommen für beeinträchtigte Menschen, auch schon an viele Dinge gekoppelt war, aber eine wirkliche Absicherung war, damit diese ein selbstbestimmtes Leben leben können.

Es wurde dann übernommen in die Mindestsicherung mit anderen Regelungen. Und es kommt jetzt diese Gruppe von Menschen in das Sozialhilfegesetz. Und da bildet sich wieder die Brücke. Wenn wir schauen, was war eigentlich das Ziel im Chancengleichheitsgesetz und was ist unser aller Ziel? Wir haben die Konvention unterschrieben. Die Behindertenkonvention, dass wir diese Gruppe nicht schlechter stellen, dass wir diese Gruppe auch absichern. Wir haben uns dazu bekannt, österreichweit.

Wir haben uns auch im Chancengleichheitsgesetz, es ist auch in unserer Verfassung drinnen, dass es keine Ungleichbehandlung gibt und das allen ein würdiges Leben zu gewährleisten ist. Und ich glaube, genau da sehen wir jetzt, wo es sich spießt.

Und es tut mir wirklich weh, und Kollege Hingsamer, persönlich schätze ich dich ja wirklich sehr, und ich weiß auch deine soziale Einstellung zu schätzen, aber das was ich auf der Bundesebene und auch jetzt von dir gehört habe, einen Bonus für behinderte Menschen, also

wenn ich behindert bin, dann bekomme ich einen Bonus, das tut mir als betroffene Mutter und vielen Menschen, (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: unverständlich) ich war gestern bei der Lebenshilfe-Eröffnung, wie der Herr Landeshauptmann und auch die Landesrätin Gerstorfer, sehr weh, weil wir haben keinen Bonus als betroffene Familien oder als betroffene Eltern.

Denn wir haben wirklich nur viele Herausforderungen zu meistern. Es gibt einen Zuschlag, ja. Es ist geregelt, nämlich auch wie wir gesehen haben, beim SMEK hat es andere Regelungen gebraucht, braucht es auch da einen Zuschlag. Das hat die Bundesregierung erkannt und das hat auch das Land Oberösterreich im Ausführungsgesetz ja geschrieben.

Und ja, dieser Zuschlag macht einen Sinn. Da schauen wir genau, wer bekommt denn den? Und wer bekommt jetzt noch Sozialhilfe nach diesen Bedingungen? Wir haben ja genau bei dieser Gruppe, die ganz schwer eigentlich wieder irgendwo hineinfällt, psychisch Kranke. Die haben weder die 50 Prozent Einschränkung, weil das einfach vielleicht nur kurzzeitig ist, haben auch oft keine doppelte Familienbeihilfe, weil sie im Arbeitsprozess waren. Das heißt, sie fallen schon einmal grundsätzlich aus der Sozialhilfe heraus. Da brauche ich gar nicht mehr von Zuschlag reden. Das heißt, diese Menschen lassen wir sowieso im Regen stehen, die nicht diesen Bedingungen entsprechen.

Und das waren auch klar die Einwendungen auf Bundesebene und auch auf Landesebene der Behindertenorganisationen, schaut euch das an, weil diese Begrifflichkeit, wie es da drinnen geregelt ist, nicht mit dem zusammenstimmt, was eigentlich notwendig ist. Daher, und ich hab das heute schon mitgenommen, müssen wir da einfach noch einmal genau draufschauen, ob das wirklich noch so passt. Weil wenn uns da sehr viele Leute herausfallen aus der Sozialhilfe, dann wären sie wieder abhängig und noch mehr krank, gerade im psychischen Bereich. Und wo schlagen dann die Kosten auf?

Also ich glaube, wenn wir wirklich ein soziales Netz wollen, dass unsere Leute ein gutes Leben haben, egal ob eine Behinderung, Alter oder krank, dann müssen wir da noch einmal schauen, wen betrifft denn das jetzt?

Und das andere was auch noch ganz klar war mit diesen Geschichten, und das ist auch heute kurz angesprochen worden, klarstellen, dass teilbetreute Wohngruppen, die ja nicht irgendwie so gesucht werden, dass das nicht eine Haushaltsgemeinschaft ist. Da muss man schauen, dass das wirklich sichergestellt ist und nicht nur eine Einzelfallbetrachtung ist, weil da denke ich mir, das sind auch oft wirklich die Verwaltungsbeamten dann immer wieder gefordert. Ich glaube, da müsste man einfach schauen, was ist denn eine Haushaltsgemeinschaft und das sind halt teilbetreute Wohnungen, obwohl sie eine gemeinsame Küche haben, fallen dann die nicht auch heraus. Also ich glaube, da muss man wirklich schauen mit diesen Grenzen.

Was aber nicht heißt, dass erwachsene behinderte Menschen, die bei den Eltern wohnen, begünstigt sind. Sie bekommen teilweise jetzt schon nicht, aber auch in Zukunft, überhaupt keine Sozialunterstützungen, weil, und das ist in Oberösterreich und in Österreich generell, aber in Oberösterreich ist es auch nicht gedeckelt, Eltern behinderter Kinder ihr Lebtag lang unterhaltspflichtig sind. Das heißt, da greift für die behinderte Person, die 40 Jahre alt ist, aber daheim noch wohnen kann, weil die Wohnung groß genug, sie einen eigenen Bereich hat, trifft immer die Haushaltsgemeinschaft zu. Weil sie natürlich die Unterstützung von den Eltern auch braucht und weil das natürlich auch einen Sinn macht.

Und ich denke mir, wenn ich mir das anschau, wollen sie so leben, das kommt uns auch insgesamt als Gemeinschaft billiger, aber diese Personen werden nicht finanziell unterstützt, sie haben keine Eigenmittel, weil sie eben nicht in das Sozialhilfegesetz hineinfallen, weil sie da ja keine Unterstützung bekommen. Das heißt, die bleiben ihr Lebtag lang abhängig.

Präsident Sigl und viele andere waren ja bei dieser Veranstaltung der Lebenshilfe in den Redoutensälen. Und es war ein Wunsch von ihnen, bitte wir wollen nicht immer abhängig sein von den Eltern. Ich sage jetzt einmal als Mutter, ich will, dass ihr immer abhängig bleibt, weil dann sag ich, was du tun musst. Aber nein, ich glaube ganz klar ist, auch diese behinderten Menschen, wenn sie 40 Jahre sind, wenn sie 30 Jahre sind, auch wirklich in die Selbständigkeit zu entlassen. Das ist eine große Herausforderung und da braucht es auch Mittel.

Und wenn ich es mir in der teilbetreuten WG anschau, weil wir Sachleistungen und Geldleistungen haben. Natürlich bekommen sie Sachleistungen dort, auch wenn sie im Chancengleichheitsgesetz viele Angebote bekommen. Nur alles wird nicht abgedeckt. Und mit der Deckelung von 10.000 Euro trifft es genau diese Gruppen, dass sie sich keine eigenen Sachen mehr zukaufen können. Das heißt, wir haben da eine Personengruppe, die wir damals ganz bewusst in ein eigenes Gesetz hineingeschrieben haben, weil wir gesagt haben, die brauchen andere Absicherungsmechanismen als die breite Gesellschaft.

Und da rede ich jetzt nicht nur bei der Antragstellung. Jetzt sagen wir einem psychisch Beeinträchtigten, der jetzt sein Ding hat, du musst einen Antrag stellen, dass du Sozialhilfe bekommst. Na der wird mir etwas zeigen. Der will ja nicht einmal eine Behandlung bekommen, weil er eben auch psychisch nicht fähig ist dazu. Das heißt, da braucht es diese Möglichkeit, die man damals auch geschaffen hat, dass man sagt, das muss auch amtswegig sein. Dass das Amt draufkommt, okay, diese Person braucht jetzt in der Phase eine Unterstützung. Und das kann auch das Amt beantragen und nicht unbedingt die Person selber.

Das haben wir gesehen gerade, und da kann man mit pro mente und mit EXIT reden, dass das schwierig ist, dass die ja gar nicht einsichtig sind, dass sie da jetzt irgendetwas brauchen, dass sie da jetzt Unterstützung brauchen und eine Struktur, eine Sachleistung oder auch eine Geldleistung dazu. Ich glaube, genau da muss man nämlich draufschauen, ob es nicht genau diese Personengruppe, und die Einrichtungen haben das ganz offen reingeschrieben, die haben nicht gesagt, es ist alles schlecht. Wir haben auch viele Punkte gefunden, ja da hat es Verbesserungen gegeben, auch aufgrund der Einwände. Aber das müssen wir uns noch einmal genau anschauen, diese amtswegige Gewährung einer Sozialhilfe.

Dass das ordentlich gehandhabt werden muss, klar. Dass es da Regeln geben muss, auch klar. Aber wenn das nicht mehr möglich ist, dann ist es einfach schwierig.

Und dann das andere noch, was mir auch persönlich ein wichtiger Punkt ist, die Bemühungspflicht. Ich glaube alle, und das unterstelle ich auch sehr vielen Langzeitarbeitslosen oder Menschen, die einfach in der Sozialhilfe gelandet sind aus unterschiedlichen Gründen, dass sie eigentlich gern aktiv am Arbeitsleben, am Leben teilnehmen würden.

Und behinderte Menschen auch, nur die haben keine Chance. Wie soll ich da eine Bemühungspflicht klarlegen, weil sie auch gar keine Möglichkeit haben, keine Angebote bekommen und daher wirklich auch die Chance nicht sehen können, dass sie aus der Sozialhilfe herauskommen. Und bitte schauen wir uns das wirklich mit dem Blick an von betroffenen Menschen. Tun wir nicht auseinanderdividieren, sondern schauen wir, was

braucht eine bestimmte Zielgruppe und wie können wir das oberösterreich- und österreichweit so regeln, dass sie ein gutes Leben haben? Nicht ein Leben ein Luxus, da geht es wirklich um eine Eigenständigkeit, um ein bisschen eine Selbständigkeit, damit sie nicht immer nur abhängig sind von den Eltern, oder von Einrichtungen oder irgendwo untergebracht werden müssen, weil es sonst keine andere Möglichkeit gibt. Schauen wir es mit den Augen an, das wär meine große, große Bitte.

Und ja, wir werden dieser Übergangsregelung zustimmen, weil sie einfach zeigt, dass das notwendig ist und zeigt einfach auch auf, dass wir wirklich in sehr, sehr vielen Themen, auch im Sozialhilfegesetz, wesentlichen Nachbesserungsbedarf hätten. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Annahme der Beilage 1179/2019 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

In der heutigen Sitzung des Sozialausschusses wurde weiters beschlossen, dem Oö. Landtag für die heutige Sitzung den Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird zur Beschlussfassung vorzulegen. Wir haben diesen Ausschussbericht als Beilage 1180/2019 auf ihren Plätzen aufgelegt.

Für die Aufnahme dieses Berichts in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass diese Beilage in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede. Ich darf um Wortmeldung bitten. Zu Wort gemeldet hat sich Abg. Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer von Landtagssitzungen konnten insbesondere in der letzten und auch in der heutigen Sitzung ein seltsames Phänomen beobachten. Es war sehr oft die Rede, der Wahlkampf ist vorbei. Tatsächlich gewinnt man den Eindruck, dass für ÖVP und FPÖ der Wahlkampf des Jahres 2015 nie vorbeigegangen ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Herr Kollege Binder!“)

In diesem Jahr hat eine menschliche Tragödie, eine große Flüchtlingsbewegung nach Österreich und Mitteleuropa, dazu geführt, dass auch in Österreich in den Wahlkampf, damals in Oberösterreich in den Landtagswahlkampf, immer stärker ein Klima der Spaltung der Gesellschaft Einzug gehalten hat und das dann im Jahr darauf in eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes gemündet hat.

Und an dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass der Präsident so gut eingeleitet hat, darum habe ich auch etwas jetzt gebraucht, dass ich mich da zurechtfinde, wir reden heute tatsächlich über eine Novelle des Sozialhilfegesetzes aus dem Jahr 1998. Das Sozialhilfegesetz aus dem Jahr 1998 war damals (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: unverständlich) ein großer Meilenstein, an dem ich leider nicht mitwirken durfte, aber initiiert wurde er vom damaligen Soziallandesrat Josef Ackerl. Das hat uns als Bundesland weit nach vorne gebracht, wenn es um die Qualität der sozialen Absicherung in Oberösterreich gegangen ist.

Allerdings war die Sozialhilfe damals immer noch ein Instrument, das viele Menschen nicht in Anspruch nehmen wollten. Aus falscher Scheu, aus Scham über ihre Situation, die sie zumeist ja nicht selbst verschuldet hatten und zu verantworten hatten, wollten sie die Hilfe der Gesellschaft nicht in Anspruch nehmen, weil dieses Inanspruchnehmen mit sehr vielen Begleiterscheinungen begleitet war. Die mussten sprichwörtlich die Hose runterlassen im Gemeindeamt, beim Gemeindesekretär, der möglicherweise der Nachbar war. Und darum der nächste Meilenstein, der nächste Meilenstein in der sozialen Absicherung in Österreich, die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung mit dem großen Ziel, allen Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, zu vermeiden, dass sie an den Rand oder über diesen Rand hinausgedrängt werden. Indem man ihnen nicht nur eine angemessene Absicherung gibt in einer Höhe, mit der sie sich ein Leben innerhalb der Gesellschaft tatsächlich auch leisten können, sondern auch mit der Möglichkeit, dies über verschiedene Stellen zu beantragen, sodass man eben nicht mehr diese Scheu und auch diese Stigmatisierung erleben musste.

2016 dann in Oberösterreich der erste Rückschritt, die Spaltung der Gesellschaft. Viele Probleme wurden richtig angesprochen. Probleme in der Integration, ja. Die mag es geben, aber da muss man etwas tun, damit sich Menschen besser integrieren können, aber ihnen nicht die Lebensgrundlage entziehen. Probleme im Wohnbereich, ja. Wir brauchen mehr leistbaren Wohnraum und wir brauchen ihn dort und für alle in einer Art und Weise, dass auch ein gutes Miteinander im Zusammenleben gelingen kann. Und Probleme im Niedriglohnsektor. Ja, es gibt Menschen in diesem Land, die trotz fleißiger Arbeit sehr wenig verdienen und sich deshalb das Leben auch fast nicht leisten können und für die es natürlich schwierig ist, mitzuhalten.

Aber was war der Lösungsansatz in all diesen Bereichen? Wir haben im Wohnbereich nichts gelöst, wir haben in der Integration nichts gelöst, aber wir haben jenen Menschen, die Hilfe gebraucht haben und Hilfe suchen, diese Hilfe wieder gekürzt. Damals schon mit dem Oö. Mindestsicherungsgesetz. Und dieses schlechte Beispiel aus Oberösterreich hat Schule gemacht und wurde von Schwarz-Blau auf Bundesebene übernommen. In einem, wie ich sagen muss, wirklich sehr schlechtem Grundsatzgesetz, das viele Probleme nicht löst, nicht anspricht, aber neue Probleme verursacht, Probleme für die Menschen, die dringend der Hilfe der Gesellschaft bedürfen. Die JuristInnen des Oberösterreichischen Verfassungsdienstes und der Sozialabteilung haben auf Basis dieses Grundsatzgesetzes ein oberösterreichisches Ausführungsgesetz erarbeitet. Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, meine Hochachtung und meinen Respekt ausdrücken und ein herzliches Dankeschön sagen. Sie haben trotz der schlechten Vorlage des Bundes das bestmögliche getan, hier ein Gesetz vorzulegen, das man theoretisch auch beschließen könnte, wenn es inhaltlich nicht so schlecht wäre. Aber wir folgen da einmal der Grundsatzgesetzgebung.

Den Juristinnen und den Juristen ist es übrigens auch 2016 gelungen, aus einer ideologischen Vorlage der neuen schwarz-blauen Koalition in Oberösterreich und einer Pressekonferenzunterlage ein Gesetz für Oberösterreich zu machen. Also wir haben hier tatsächlich sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen unser Respekt und unsere Hochachtung gilt und für deren Arbeit wir uns hier bedanken wollen, weil, auch das kennen aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer des Landtags, sicherlich wieder der Vorwurf kommen wird, wir hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier angepatzt, weil wir den Dilettantismus auf Bundesebene öffentlich kritisiert haben. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das musst du dazuschreiben!“) Die meisten, die unsere Aussagen gelesen haben, haben das auch richtig

interpretiert. Alles andere ist politische Willkür vom Mitbewerber, die wir hier heute auch schon in einer anderen Angelegenheit erlebt haben, weil wir natürlich auch die gute Arbeit, die im Gesundheitsbereich geleistet wird, schätzen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern auch hier unser Dank und unsere Wertschätzung.

Es reicht eben nicht, uns vorzuwerfen, wenn wir ein falsches Vorgehen in einem Bereich kritisieren, dass wir die Mitarbeiter schlecht reden würden, und hier, wie bei Sonntagsreden zu sagen, wir stellen uns vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber dann, zum Beispiel bei Einreichungsverordnungen, wenn es um den Lohn dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geht, nicht zu folgen. Das ist schon eine Kritik, die ich hier heute an Schwarz-Blau gleich mitanbringen möchte. Denn wenn es bei der Mindestsicherung ein Problem ist, dass wir hier einen Betrag festlegen, der Menschen ermöglicht, in der Mitte unserer Gesellschaft zu leben, und die Mehrheit jetzt hier behauptet, der sei zu hoch, und wir gleichzeitig nicht bereit sind, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitsbereich, im Sozialbereich, in vielen anderen Bereichen, jenen Lohn zu gönnen und zu genehmigen und zu ermöglichen, der ihnen ein ordentliches Leben in Würde und in der Mitte der Gesellschaft ohne Sorgen um die Zukunft möglich macht, dann ist das einfach nur doppelzünftig und bedarf eigentlich auch keiner weiteren Erklärung. (Beifall)

Wir stehen also hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landesverwaltung, unseres Gesundheitswesens und vor allem aber auch hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialen Einrichtungen. Wir stehen auf der Seite der Ärmsten und der Armen, sozialbedürftiger Alleinstehender, kinderreicher Familien und auch von Menschen mit geringeren Sprachkenntnissen oder geringerer Bildung, denen heute mit diesem Gesetz die Sozialhilfe, die Unterstützung der Gesellschaft gekürzt werden soll, teilweise um bis zu einem Drittel, ohne dass wir ihnen auf der anderen Seite die Möglichkeit bieten, die Sprache ordentlich zu erlernen, sich zu qualifizieren, sich zu bilden, das nachzuholen, was anderen Menschen hier ermöglicht wurde. Nein, wir entziehen ihnen die Lebensgrundlagen und geben ihnen eben nicht die Möglichkeit, aus eigener Kraft hier wieder aufzustehen.

Dieses Gesetz ist daher eine völlig unnötige und falsche Initiative auf Basis einer falschen Vorlage auf Bundesebene. In diesem Fall kann ich nur sagen, hier wird nicht das Land der Möglichkeiten gelebt, hier wird nicht von fördern und fordern gesprochen, hier wird nur gekürzt und hier wird nicht die Möglichkeit genutzt, noch zuzuwarten, was sich noch im Zusammenhang mit der schlechten Vorlage auf Bundesebene tut. Daher können wir diesem Gesetzesentwurf heute nicht zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster hat sich KO Ing. Mahr zu Wort gemeldet.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, das neue Oberösterreichische, und ich glaube, es ist wirklich gut so. Es gibt auf der einen Seite einen formellen Grund, auf der anderen Seite einen inhaltlichen Grund. Ich möchte beide Gründe erläutern und gleichzeitig diese unbegründete Kritik wieder einmal widerlegen.

Der formelle Grund ist rasch erklärt. Der Bund verpflichtet uns durch sein Grundsatzgesetz, dieses Gesetz zu beschließen. Zur konkreten Umsetzung der Sozialhilfe ist dieses eigene Ausführungsgesetz jedes Bundeslandes notwendig, die in den vorgegebenen Inhalten des Bundes im zulässigen Rahmen für die Vollziehung zu konkretisieren sind. Das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz wird mit 1. 1. 2020 in Kraft treten und wird die bis dato geltende bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Jahresende ablösen. Ab 2020 heißt diese

Unterstützungsform Sozialhilfe. Oberösterreich ist dann das zweite Bundesland, das dieses Gesetz beschließen wird.

Eine rechtswidrige, eine vorsätzliche Nichtumsetzung, wie es im Unterausschuss von Rot und Grün gefordert wurde, kommt für uns nicht in Frage. Ich sage das ganz klar, das ist für mich ein recht eigenwilliger Zugang. Nach der Argumentation der Grünen müssten wir bei jedem Gerichtsverfahren, das vor dem VfGH steht, unsere Arbeit komplett einstellen. Das ist auch nicht die Vorgehensweise, die mit uns zu machen ist. Unter Rechtsstaat verstehen wir etwas anderes.

Am formellen Grund dieses Gesetzes gibt es also nichts zu rütteln. Wir kommen daher nur unserer Pflicht im Sinne unserer politischen Verantwortung nach. Das Gesetz wird heute beschlossen werden.

Das sichert auf der Seite der Verwaltung auch die notwendige Zeit der Umsetzung, damit die Richtlinien für den Vollzug im Detail geregelt werden können und die EDV in den nächsten Monaten bis 1.1.2020 umgestellt werden kann. Zum Vorwurf, dass das Gesetz unausgegoren ist, stelle ich ein für alle Mal klar, dass der Entwurf zwei Monate in der Begutachtung war. Es gab über 40 Stellungnahmen, die behandelt wurden. Es wurde in drei Unterausschüssen intensiv mit allen Fraktionen diskutiert. Die SPÖ hat außerdem kritisiert, dass die Vollziehung nicht klar geregelt ist. Dazu wurde im Unterausschuss mehrmals, ich sage das nochmals, mehrmals betont, dass es Richtlinien und Einweisungen innerhalb des Sozialressorts geben wird. Da frage ich die Kollegen von der SPÖ, redet ihr nicht mehr untereinander, es ist ja eure Landesrätin, die das zu bewerkstelligen hat, daher ist das für mich ein völlig befremdender Zugang.

Und nun zum inhaltlichen Grund für den Gesetzesbeschluss, der ist eigentlich ebenfalls sehr einfach zu beantworten. Wien sollte eine der lebenswertesten Städte der Welt sein. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Ja, ist es auch!“) Ja, und zwar für Asylberechtigte, da gebe ich euch recht. Denn jeder zehnte Einwohner in Wien ist Sozialhilfeempfänger und da müssen doch auch bei euch die Alarmglocken schrillen. (Beifall. Zwischenruf Abg. Bauer: „Das kann man aber nicht feststellen!“)

Wir haben in Oberösterreich das rechtzeitig erkannt, Frau Kollegin Bauer, und seinerzeit 2016/2017 die Mindestsicherung eingeführt bzw. reformiert. Das war offensichtlich so wirksam, dass der Bund einen Großteil dieser Grundgesetze von uns übernommen hat. Wir haben meines Erachtens an den richtigen Schrauben gedreht und für eine faire Verteilung gesorgt.

Wir haben aus dieser sozialen Hängematte ein Trampolin zurück in den Arbeitsmarkt gemacht. Das ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, was entscheidend ist. Unsere Stoßrichtung war von Beginn an ganz klar. Wer Hilfe braucht, muss sie bekommen. Arbeit muss sich lohnen. Aber, Sozialhilfe kann auch kein Dauerzustand sein. Unsere damaligen Überlegungen fanden dann auch in Wien, in der Bundesregierung, wirklich große Beachtung. Unsere oberösterreichische Lösung diente als Vorlage für das flächendeckende Grundsatzgesetz für ganz Österreich. Darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir stolz sein. (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.) Kollege Makor, fange mit mir über dieses Thema nicht zu diskutieren an, weil da könnte ich dir aus deiner Partei 20 Namen sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundes-Grundsatzgesetz war dringend notwendig. Jahrelang hat man hier falsche Anreize gesetzt und zugewartet. (Zwischenruf Abg.

Peter Binder: unverständlich.) Herr Kollege Binder, ich glaube ja gar nicht, dass du das glaubst, was du uns da erzählst. Ein paar Fakten zum Nachdenken, Herr Kollege Binder! Insgesamt gibt es mehr Bezieher der Mindestsicherung in Österreich als das Burgenland Einwohner hat, nämlich 300.000. Die Hälfte der Bezieher der Mindestsicherung hat keine österreichische Staatsbürgerschaft. 10.000 Bezieher der Mindestsicherung sind Asylberechtigte unter 25 Jahre. Sie bekommen gleich viel Geld wie jeder österreichische Mindest-Pensionist. Liebe Kollegen von der SPÖ oder von den Grünen, wie erklärt ihr einem Mindest-Pensionisten oder einer Mindest-Pensionistin, dass jemand, der noch nie einen Finger in unserem Land gerührt hat, unter Umständen eine bessere finanzielle Unterstützung bekommt als unsere eigenen Leute? Erklärt mir bitte, wie ihr das macht. (Beifall)

Unsere Landsleute, die 40 Jahre Arbeit auf dem Buckel haben, die unseren Wohlstand hier aufgebaut haben, die unser Land stark gemacht haben, werden in denselben Topf geschmissen wie die Zuwanderer, die nach Asyl rufen. So etwas ist bedenklich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ und von den Grünen. Wie erklärt ihr einem Handwerker mit einer Familie, der 1.800 Euro netto in etwa verdient, das ist das österreichische Durchschnittseinkommen, (Zwischenruf Abg. Bauer: „Das ist eh zu wenig!“) dass er jeden Tag in die Arbeit fahren muss, 40 Stunden arbeiten muss, und dann soll er nicht mehr bekommen? Es muss einen deutlichen Unterschied zwischen Gehalt und Sozialhilfe geben, um falsche Anreize zu vermeiden. Das bewahrt meines Erachtens den sozialen Frieden. Jene, die arbeiten, dürfen nicht die Dummen sein. Arbeit muss sich lohnen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall)

Was sind die Eckpunkte des Ausführungsgesetzes? Sozialhilfe bedeutet, dass der Staat den allgemeinen Lebensunterhalt und Wohnbedarf für Personen bereitstellt, die in einer Notlage sind. Für jene, die sich selbst helfen können, schaffen wir Anreize, wie den Job-Bonus. Für jene, die sich nicht selbst helfen können, wie Beeinträchtigte oder Alleinerziehende, haben wir Zusatzleistungen vorgesehen. Jeder mögliche Bonus wird vom Land Oberösterreich aus vollkommen ausgeschöpft. Es gilt das Prinzip Sachleistung vor Geldleistung, dadurch verhindern wir, dass Geld durch ausländische Sozialhilfeempfänger in das Heimatland überwiesen wird. Aufgrund der Härtefallklausel kann im Bedarfsfall zusätzlich mit Sachleistungen unterstützt werden. Der Vermögenszugriff bei Haus- und Wohnungseigentum wurde entschärft. Die Richtsätze für Personen in Haushaltsgemeinschaften sind degressiv gestaffelt. Das heißt, je mehr Personen in einem Haushalt, desto weniger werden die Fixkosten pro Kopf.

Das gleiche gilt für Kinder. Es ist schlichtweg falsch, wenn ihr behauptet, dass ein Kind nur 45 Euro bekommt. Das erste Kind bekommt 223 Euro, das zweite Kind 133 Euro, ab dem dritten Kind 45 Euro, zählen wir das zusammen und dividieren es durch die Kinderanzahl, dann haben wir ganz klar und aliquot verteilt, dass jedes Kind gleich viel wert ist. (Zwischenruf Abg. Peter Binder: „Eben nicht!“) Die Fixausgaben werden durch die steigende Kinderzahl geringer, das rechtfertigt natürlich auch die degressive Staffelung. Das ist ja doch ganz klar.

Für alle Sozialhilfebezieher gilt eines, es wird um 35 Prozent weniger ausbezahlt, wenn man nicht für den österreichischen Arbeitsmarkt vermittelbar ist. Das ist doch logisch. Der verpflichtende Erwerb der deutschen Sprache unterstützt doch einerseits nicht nur den Eintritt in den Arbeitsmarkt, er ist gleichzeitig einer der wichtigsten Integrationsvoraussetzungen. Integration, ich sage das auch als Wink für Herrn Landesrat Anschöber, denn der legt momentan das Schwergewicht lieber auf die 300 Lehrlinge, die einen negativen Asylbescheid haben, anstelle dass er endlich die 1.000 Asylberechtigten hernimmt und die am Arbeitsmarkt

integriert. Diese meines Erachtens völlig falsche Schwergewichtsetzung kostet uns doch tagtäglich sehr viel Geld.

Die Sozialhilfe ist kein bedingungsloses Grundeinkommen. Sie ist und muss doch an Voraussetzungen geknüpft werden. Diese Voraussetzungen fordern wir auch ein. Wer etwas von uns will, der muss auch unsere Regeln akzeptieren und einhalten. Daher wird es auch Kontrollen und Sanktionen geben. Wer unredlich handelt, dem wird dann stufenweise die Sozialhilfe gekürzt bis zur gänzlichen Einstellung.

Ich komme, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss. Wie auch immer die Bundesregierung in Zukunft aussehen wird, warne ich aber davor, die durch den Bundesgesetzgeber vorgegebenen Maßnahmen umzustoßen. Wer hier den Rückwärtsgang einlegt, öffnet wieder die Schleuse für unkontrollierbare Einwanderung in unser Sozialsystem.

Abschließend möchte ich mich im Rahmen meiner gesamten Fraktion, bei der Sozialabteilung, beim Verfassungsdienst, für die vielen Stunden bedanken, die für die Erstellung dieses Gesetzes investiert wurden. Dass in diesem Zusammenhang von der Landesrätin von Dilettantismus gesprochen wird, ist meines Erachtens mehr als despektierlich, aber das ist eine andere Geschichte. Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Appell an alle Kritiker, redet einmal da draußen mit den Leuten, die täglich für unser Oberösterreich arbeiten und somit den Sozialstaat erhalten, die werden euch sagen, wie wichtig und richtig diese Reform ist. Besten Dank! (Beifall)

Zweiter Präsident: Frau Landesrätin Gerstorfer ist die nächste Rednerin.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Dieses Sozialhilfe-Ausführungsgesetz ist ein Armuts-Produktionsgesetz. Wir haben schon hinlänglich gehört, wie es mit den dritten Kindern aussieht. Kinder sind in diesem Zusammenhang ganz besonders negativ betroffene Zielgruppen. Dieses Gesetz verhindert nicht Armut, sondern erzeugt Armut. Dieses Gesetz befähigt nicht Menschen, sondern sperrt sie in Lebenssituationen ein, die schwer zu meistern sind. Dieses Gesetz motiviert auch nicht, aus diesen Situationen herauszukommen. Es ist auf gar keinem Fall ein Gesetz, das geeignet ist, Chancen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration zu erlangen, daher ist es auch völlig klar, dass wir dieses Gesetz nicht mitbestimmen.

Dieses Gesetz weicht ab von einem langjährigen Prinzip der Armutsvermeidung und wenn ich erinnere, im vorvorletzten Jahrhundert waren die Gemeinden für die Armen der Gemeinden zuständig. Es gab Armenhäuser und daraus hat sich ein Gesetz entwickelt, das jetzt Mindestsicherungsgesetz heißt und das jetzt noch Armut verhindert, ab dem 1. 1. 2020 ist das vorbei.

Es gibt nicht nur von uns scharfe Kritik an diesem Gesetz, es gibt diese Kritik auch von Expertinnen und Experten der Caritas, des Armutsnetzwerks, des Städtebundes, bis hin zu Organisationen der UNHCR, also es ist keine einseitige Meinung von uns. Es trifft ganz besonders die Kinder hart. Dieses Grundsatzgesetz sieht ja vor, wie Herr KO Mahr schon gesagt hat, dass das dritte Kinde gerade 44 Euro bekommt. Jetzt ist es ein bisschen zynisch, wenn man sagt, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Aliquot!“) wir dividieren drei Beträge für drei Kinder, 223 Euro plus 130 Euro plus 44 Euro und dann dividiere ich es durch drei und dann bekommt eh jedes Kind gleich viel. (Zwischenruf Abg. Wall: „Der Vater bekommt das Geld! Das Kind bekommt es nicht!“) Das stimmt einfach nicht. Wer schon einmal nachgerechnet hat, was für ein Baby alleine die Windeln kosten und die Babynahrung kostet, dann ist man deutlich

über 44 Euro im Monat und das ist eine unmögliche Situation. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Du weißt, dass die Rechnung nicht stimmt!“)

Dieses Gesetz wird die Lebenssituationen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher verschlechtern, die sowieso schon von Armut bedroht sind, und es wird sie weiter an den Rand der Gesellschaft drängen. Gerade die Kinder werden deutlich weniger Unterstützung erhalten. Langzeitstudien zeigen ja ganz deutlich, dass die Hälfte der von Armut betroffenen Kinder auch im Erwachsenenalter arm sein wird. Die neue Sozialhilfe wird Armut stärker als bisher über Generationen weitergeben. Das schwächt nicht nur die Betroffenen selbst, sondern das schwächt auch die Gesellschaft und nicht zuletzt auch die Stabilität des Landes.

Die beschäftigten Menschen in Oberösterreich warten jährlich auf ihre Kollektivvertragsabschlüsse. Vergangenes Jahr wurden im Sozialbereich die Löhne um 2,5 Prozent angehoben. Das trifft für Mindestsicherungsbezieher und Mindestsicherungsbezieherinnen schon seit zwei Jahren nicht zu. FPÖ und ÖVP haben ja erfolgreich verhindert, dass der Mindestsicherungsbezug für Erwachsene erhöht wurde, sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019.

Und jetzt geben wir dann 2020 noch eines drauf, weil der Erwachsene dann nicht mehr 921 Euro bekommt, sondern 885 Euro. Und das ist um vier Prozent weniger. Und bei 921 Euro, vier Prozent weniger, sind das 37 Euro. Und bei diesen kleinen Einkommen kann ich Ihnen versichern, merkt man das und zwar ordentlich.

Neben den generellen Kürzungen der Unterstützungsleistungen für die armutsbedrohten Personen zeugt die neue Sozialhilfe aber auch von diesem, ich sage einmal sehr unausgegorenem Gesetz, das auf Bundesebene hier gemacht wurde. Mit vielen Bereichen, die vermutlich weit in die Verfassungswidrigkeit hineinreichen. Und es gibt ja schon ausreichend Punkte, mit denen sich der Verfassungsgerichtshof befasst.

Es wird auch sicher so sein, dass einige Punkte dieses Gesetzes aufgehoben werden, weil auch dieses Gesetz so entstanden ist, wie es entstanden ist. Ich erinnere mich allzu gut an einen Termin bei der Sozialministerin letzten Dezember, wo klar festgelegt wurde, dass es keine Begutachtung gab, wo klar festgelegt wurde, dass es keine Einbeziehung der Organisationen gab und dass es viele Fragen gab, die offen waren. Fragen, die wir auch jetzt in den Ausschüssen diskutiert haben.

Wir haben hier eine legislative Großbaustelle mit der wir uns wahrscheinlich im Halbjahresrhythmus zu beschäftigen haben und in mehreren Novellen noch Korrekturen durchführen werden müssen. Das geht zu Lasten der Betroffenen, auch zu Lasten der Mitarbeiter/innen, sowohl derer des Landes, die die Gesetze schreiben oder formulieren, aber auch insbesondere zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungsbehörden, die das auch administrieren müssen.

Dieses Gesetz ist nicht geeignet für einen einheitlichen Vollzug, weil es viele Dinge offen lässt, weil es viele Interpretationsspielräume offen lässt, und es einfach nicht reicht, dass wir sagen, wir regeln das alles in den Härtefallklauseln, weil das wird sich in Oberösterreich unterschiedlich darstellen. Das ist ganz sicher. Und wir werden viel nachjustieren haben.

Wir haben aber auch ein Gesetz, das im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt vieles zu wünschen übrig lässt. Die Integration von Personen am Rande des Arbeitsmarkts wird erschwert. Es ist ganz klar und statistisch erwiesen, wenn man sich permanent mit dem

beschäftigen muss, wie man über die Runden kommt, wie man durchkommt, dann ist die Frage nach dem Arbeitsplatz oft eine nachrangige.

Es geht auch um diesen Arbeitsqualifizierungsbonus, der zynisch Bonus heißt, statt Malus, der in Abzug gebracht wird, wenn man nicht Deutsch kann oder keine Pflichtschule hat. Das heißt, dass man sogenannten nicht vermittelbar am Arbeitsmarkt wäre. Ich schwöre Ihnen, ich war 26 Jahre beim Arbeitsmarktservice. Es gab viele Menschen, die keine Pflichtschule hatten, die keine attestierten Sprachkenntnisse hatten, und sie waren dennoch vermittelbar und das manchmal gar nicht so schwer.

Wir legen hier in diesem Gesetz strengere Maßstäbe an die Vermittelbarkeit an, wie das AMS das tut, ziehen den Menschen Geld ab, damit sie Deutsch lernen oder eine Qualifikation nachholen für die Dauer der Ausbildung. Wir reduzieren die Mittel, die sie für die Bestreitung des täglichen Lebens haben ordentlich, obwohl es das Arbeitsmarktservice gibt, das das üblicherweise finanziert. Das ist Auftrag des AMS und die tun das auch. Und ja, es ist ein Fortschritt, dass Behinderte einen Bonus erhalten. Und Ulli Schwarz hat schon geschildert, was man im Vergleich wieder alles abziehen muss, wenn man diesen Bonus erhält und für wie viel wenige dieser auch tatsächlich übrig bleibt.

Wir haben uns deswegen auch entschlossen, einen Antrag in den Landtag einzubringen, einen Antrag, der diese Schwierigkeiten des Grundsatzgesetzes beschreibt und es geht darum, dass wir den Landtag auffordern, hier eine Resolution an den Bund mitzutragen, der einerseits die Höchstsätze wieder in Mindestsätze umwandelt, sodass es den Ländern wieder möglich ist, im Bereich der Armutsbekämpfung mit mehr Spielraum zu agieren. Es geht darum, dass die Möglichkeit gewährt wird, auch im Sozialhilfegesetz auf privatrechtlicher Basis zur Abfederung von Härtefällen zu agieren.

Ich möchte Sie fragen, was tun Sie denn mit der Frau, die ich vor kurzem kennengelernt habe? Die von einem Österreicher geheiratete Philippinin, die nach Österreich zieht, ein Kind bekommt, unter fünf Jahren geschieden ist und das österreichische Kind pflegt und betreut, aber selbst keinen Zugang mehr zur Sozialhilfe ab 1. Jänner 2020 haben wird. Das ist einfach so. Die fünfjährige Wartezeit schließt sie aus. Und daher braucht es Möglichkeiten, privatrechtlich agieren zu können, weil wir können die nicht verhungern lassen. Das ist einfach so.

Es geht darum, dass das Armenwesen wieder seine Berücksichtigung findet in diesem Gesetz, es kommt da nicht mehr vor, und dass dieses Gesetz nicht vermischt wird mit anderen politischen Aufträgen, zum Beispiel mit Integrationsaufträgen. (Beifall) Es geht darum, die Menschen auch besser zu befähigen, damit sie wieder auf eigenen Beinen stehen, wieder Einkommen haben und nicht, so wie beschrieben, vermeintlich dauerhaft und ewig Leistungen beziehen aus der Sozialhilfe, weil die durchschnittliche Bezugsdauer, und das ist bekannt, ist deutlich unter neun Monaten.

Und wir müssen die Menschen befähigen, wir müssen ihnen Unterstützung anbieten und nicht strafen mit einem Malus, den wir ihnen abziehen, wenn sie eine Qualifizierung machen sollen. Es geht darum, dass sie einen Rechtsanspruch auf Arbeit haben, wenn wir von ihnen verlangen, dass sie sich integrieren, dann braucht es auch ein Dürfen. Wir reden nur über das Wollen. Alle sagen, die wollen ja nicht und die legen sich in die soziale Hängematte. Aber es braucht auch Arbeitgeber, die sie nehmen. Und das vergisst man. Es geht auch um das Dürfen. Es braucht einen Betrieb, der sagt, ja, komm zu uns. Du kannst bei uns arbeiten. Und

es geht auch um das Können. Das heißt, es geht auch um Qualifikationen und natürlich geht es auch um Deutschkenntnisse, aber dafür müssen wir ihnen nicht vorher das Geld nehmen.

Es geht um Hilfe zur Arbeit und es geht um Rechtsanspruch auf Arbeit und den fordern wir ganz gewiss. Und wenn mein Vorredner sagt, Arbeit muss sich lohnen, ja natürlich, 1.700 Euro Mindestlohn würde das auch abbilden. Da lohnt sich dann Arbeit und dann ist der Abstand zur Sozialhilfe deutlich größer. (Beifall)

Und es muss auch klargestellt werden, dass Wohngemeinschaften, die nur zufällig entstehen, wie zum Beispiel Frauenhäuser, oder auch Wohngemeinschaften, wo Menschen mit Beeinträchtigungen leben, tatsächlich keine Wohngemeinschaften sind, und dass es nicht darum geht, wie ein einzelner Beamter oder eine Beamtin das dann individuell in der Region einschätzt, sondern dass es im Gesetz steht. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Steht ja eh in den Erläuterungen!“) Die aktuelle Bestimmung der Wohngemeinschaften lässt nämlich sogar zu, dass acht oder neun Personen gemeinsam nur 1.550 Euro haben und ich glaube, das ist einfach völlig unmöglich.

Das vorliegende Gesetz wird den Intentionen der Sozialhilfe einfach nicht gerecht. Es vermeidet keine Armut. Es befähigt Menschen nicht, ihren eigenen Unterhalt selbst zu verdienen. Sie müssen bei der Suche nach einer Beschäftigung aktiv unterstützt werden und nicht nur jeder ist seines eigenen Glückes Schmied. Und es geht um einen einheitlichen Vollzug, der in einheitlicher Höhe, der tatsächlich über die Bundesländergrenzen hinweg gewährleistet ist, weil dieses Gesetz, auch wenn Sie es noch so sehr möchten, tut das nicht, weil es viele, viele Unklarheiten und unregelmäßige Bereiche hat und das wird sicher nicht überall gleich behandelt werden. Da bin ich ganz sicher.

Ich kann bis jetzt nicht verstehen, dass man ein Gesetz schafft, das Kinder so maßgeblich benachteiligt. Ich kann es nur dann verstehen, wenn Sie meinen, dass das alles ausländische Kinder sind, weil das scheint die Intention zu sein, Menschen aus dem Ausland weniger zu gönnen als Menschen aus Österreich. Und daher möchte ich ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir genug österreichische Familien dabei haben, die genauso betroffen sind und ich möchte auch deutlich darauf hinweisen, dass es genug österreichische Menschen gibt, die keinen Pflichtschulabschluss haben, die genauso in den Abzug der 300 Euro kommen und das muss man den Österreicherinnen und Österreichern auch sagen, wenn wir hier so populistische Parolen die ganze Zeit hören. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne, im Internet, vor allem auch hier im Landtagssitzungssaal! In der Politik wird oft von Gerechtigkeit gesprochen. In Oberösterreich reden wir nicht nur davon, in Oberösterreich handeln wir und setzen Gerechtigkeit durch.

Wir haben vor drei Jahren in Oberösterreich einen neuen Weg eingeschlagen und die bedarfsorientierte Mindestsicherung reformiert. Oberösterreich war Vorreiter und dank des Sozialhilfegesetzes wird jetzt österreichweit diese Gerechtigkeitslücke geschlossen. Es geht um Leistungsgerechtigkeit, es geht um Arbeitsanreize, es geht um Integrationswilligkeit und es geht natürlich in erster Linie auch um soziale Verantwortung.

Wir haben von Anfang an klar gesagt, dass diejenigen, die aufstehen und arbeiten gehen, diejenige, die auch Steuern zahlen, diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, am

Ende des Monats auch mehr im Geldtascherl haben sollen als diejenigen, die ausschließlich von Sozialleistungen leben. (Zwischenruf Abg. Kaineder: unverständlich.) Es kann nicht sein, dass eine Familie, wo der Vater 2.200 Euro verdient und die Mutter geringfügig arbeitet, weniger bekommt als die gleiche Familie, die ausschließlich von der Sozialhilfe lebt.

Wir sind seinerzeit, vor drei Jahren massiv von linker Seite für die Reform der Mindestsicherung kritisiert worden. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Zurecht!“) Seither haben uns andere Bundesländer gefolgt, ob das rotgeführte Länder waren, die die Mindestsicherung reformiert haben, wie das Burgenland oder andere Länder der Republik. Man hat uns gedroht, auch jetzt wieder in der Vorrede mit dem Verfassungsgerichtshof. Was ist passiert? Der Verfassungsgerichtshof hat zum Beispiel den Deckel im Mindestsicherungsgesetz bestätigt und hat unserem oberösterreichischen Weg, unserem oberösterreichischen Kurs der Reform der Mindestsicherung auch Recht gegeben. Und jetzt hat sich eine Bundesregierung Oberösterreich zum Vorbild genommen, diesen Standard, diesen neuen Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit auch bundesweit durchzusetzen mit einem neuen Sozialhilfegesetz.

Und wir beschließen heute hier im Oö. Landtag dieses neue Sozialhilfegesetz mit drei zentralen Prinzipien: Erstens, die Verankerung von Arbeitsanreizen. Zweitens, der Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache. Und Drittens, die soziale Verantwortung, eine deutliche Besserstellung von Alleinerziehern und eine deutliche Besserstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: unverständlich.)

Zu diesen drei Prinzipien erstens, wir haben von Anfang an immer gesagt, Arbeit muss sich auszahlen. Und ich gebe der Frau Landesrätin Gerstorfer Recht, dass wir alles tun müssen, dass Menschen so schnell wie möglich selbsterhaltungsfähig werden und so schnell wie möglich die Sozialhilfe verlassen können und auch selbst wieder auch zu einem Einkommen kommen, weil da geht es ja nicht nur um die finanzielle Absicherung, da geht es auch um die Frage des Selbstwertgefühls, wenn man selbst einer Tätigkeit auch nachgehen kann.

Und deswegen haben wir in Oberösterreich seinerzeit den Job-Bonus eingeführt, der jetzt auch übernommen wurde vom Bundesgesetzgeber und den wir heute auch wieder beschließen werden. (Zwischenruf Landesrätin Gerstorfer, MBA: unverständlich.) Ganz konkret kommt es zu folgender Besserstellung: Wenn ich einer Arbeit nachgehe, wenn ich auch eine geringfügige Tätigkeit aufnehme, wird mir nicht wie bisher alles angerechnet in der Mindestsicherung, sondern ich habe einen Anreiz und kann ein Drittel quasi dessen, was ich verdiene, auch über die Mindestsicherung hinaus mitnehmen.

Und das halte ich für eine ganz wesentliche Motivation. Weil es gibt Menschen, die sagen, warum soll ich geringfügig arbeiten, wenn ich am Ende des Tages nicht mehr bekomme, weil mir sowieso alles auf die Sozialhilfe angerechnet wird? Und wir sagen, jawohl, es gibt einen Anreiz. Wenn du 100, 200, 300 Euro dazuverdienst, sollst du dir da auch einen Teil mitnehmen können und das ist ein eindeutiger Anreiz, sich möglichst rasch auch wieder in das Erwerbsleben auch integrieren zu können. Das heißt, ich glaube, dass das auch eine arbeitsmarktsteuernde Maßnahme ist, dass wir hier Anreize setzen, auch selbst ein Einkommen wieder zu erlangen.

Zweitens, ja wir bekennen uns dazu, dass Deutsch die Grundvoraussetzung ist. Das Beherrschen der deutschen Sprache die Grundvoraussetzung dafür ist, um sich in einer Gesellschaft integrieren zu können und um auch eine Arbeit, einen Job zu finden. Ja, und jetzt können wir darüber diskutieren, ob man es Bonus oder Malus nennt. Für mich ist der entscheidende Punkt, es gibt die Verpflichtung, die deutsche Sprache zu erlernen und zu

beherrschen, wenn man die volle Sozialhilfe beziehen möchte, weil ich glaube, als Staat kann man sehr wohl hier auch eine Verpflichtung aussprechen.

Und wir gehen in dem neuen Gesetz so weit, dass es bei dieser Sanktion von bis zu 310 Euro dann zu einer verpflichtenden Investition in die Sprachschulung, in das Zurverfügungstellen auch von Sprachangeboten kommt. Es ist das Beherrschen der deutschen Sprache, die darüber entscheidet, ob man Zukunft hat oder nicht. So funktionieren Gesellschaften. Und wir verlangen ja nichts Unmögliches im C-Level, sondern wir reden von der Verpflichtung von einem B1-Level, das heißt von einem selbständigen Anwenden der Sprache.

Und wenn jemand sagt, er kann gut Englisch auf Niveau C1 wird das genauso akzeptiert, quasi auch wenn man in diesen internationalen Sprachen fähig ist. Aber ganz klar, es gibt eine Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Das ist Matura-Niveau!“) Bitte? (Zwischenruf Abg. Bauer: „B1 ist Matura-Niveau!“) B1, ja genau, das selbständige Anwenden der Sprache. Richtig. Dazu bekennen wir uns. Ja, ÖVP und FPÖ bekennen sich dazu, dass Menschen, die hier auf Dauer leben wollen, die deutsche Sprache selbständig anwenden können. (Zwischenruf Abg. Schaller: „Das ist Matura-Niveau!“) Ja, das ist richtig. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Ihr müsst B und C auseinanderhalten!“)

Und Drittens, ich glaube, auf das sollten wir heute den Fokus richten. Es geht bei diesem Gesetz auch eindeutig darum, Gruppen, die es im Leben schlechter haben, auch zu unterstützen. Und wir werden heute mit diesem Gesetz sowohl Alleinerzieher als auch Menschen mit Beeinträchtigung deutlich besserstellen. Es wird einen zusätzlichen Unterstützungsbetrag für Alleinerzieher geben, genannt Alleinerzieherbonus.

Ganz konkret werden Alleinerzieher, eine Alleinerzieherin mit einem Kind nach diesem Gesetz im Monat um 75 Euro mehr haben als bei der jetzt gültigen Rechtslage. Und weil immer wieder von linker Seite dieses Argument kommt, quasi das wäre gegen die Kinder. (Zwischenruf Landesrätin Gerstorfer, MBA unverständlich.) Alleinerzieher mit einem Kind, 75 Euro mehr als bei jetzt geltender Rechtslage. Birgit Gerstorfer, für Familien mit zwei Kindern wird nach diesem Beschluss heute um 83 Euro im Monat mehr kommen, 83 Euro mehr als bei jetzt geltender Rechtslage. Eine Familie mit drei Kindern wird nach Beschluss heute um 126 Euro mehr bekommen als die jetzt geltende Rechtslage.

Ja, ich verstehe, dass man darüber diskutieren kann, wo beginnt Armutsbekämpfung, wo beginnt Unterstützung? Was ich aber nicht gelten lasse, ist, wenn hier behauptet wird, dass Kinder schlechter gestellt werden, weil sowohl im Fall der Alleinerzieherin als auch im Fall der Familien, die ich genannt habe, wird heute durch diesen Beschluss eine Besserstellung erfolgen, werden diese Familien oder die Alleinerzieherin auch nach diesem Beschluss mehr bekommen, (Zwischenruf Landesrätin Gerstorfer, MBA: „Und Alleinerzieher mit zwei Kindern?“) als es jetzt der Fall ist. (Zwischenruf Landesrätin Gerstorfer, MBA: „Und Alleinerzieher mit zwei Kindern, drei Kindern, vier Kindern?“) So viel zum Thema Kinder und Alleinerzieher.

Der zweite, und das ist für mich als Sozialsprecher ein ganz ein wesentlicher Punkt, ist die Besserstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen in einer finanziellen Hinsicht, weil ich das sehr wertzuschätzen weiß, was auch die Frau Kollegin Schwarz hier auch zuvor gesagt hat, weil es nicht um einen Bonus in dieser Definition gehen kann, sondern es rein um ein finanzielles Thema auch gehen kann.

Es werden auf der einen Seite die Richtsätze für Menschen mit Beeinträchtigungen höher, also für SMEK-Bezieher, subsidiäres Mindesteinkommen von 683 Euro auf 885 Euro und es wird ein sogenannter Behindertenbonus von 160 Euro eingeführt, was am Ende auch für das Land Oberösterreich eine Mehrbelastung von 2,5 Millionen Euro bedeutet, was ich aber gegenständlich nicht als Belastung bezeichne, ganz im Gegenteil, wir nochmals 2,5 Millionen Euro auch für eine Gruppe von Menschen zur Verfügung stellen, die es definitiv nicht leicht hat. Und ich ersuche bei denen, liebe Frau Kollegin Schwarz, weil wir uns, glaube ich, da ja in einigen Dingen einig sind, wo es Handlungsbedarf gibt, die jetzt nicht zusammenhängen mit der Sozialhilfe, dass wir da den Dialog führen.

Zum Beispiel von der Lebenshilfe ist die Rückmeldung auch gekommen, was diese Klagsnotwendigkeiten auch betrifft, ist für mich aber keine Frage des Sozialhilfeausführungsgesetzes, sondern eine Frage aus meiner Sicht vom Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, was, glaube ich, viele Folgewirkungen auch hat, aber ja, schauen wir uns auch dieses Thema an, schauen wir uns auch Themen an, wenn sie in anderen Gesetzesmaterien davon betroffen sind, wie Grundversorgung, wo wir in Oberösterreich das über eine freiwillige Grundversorgung jetzt lösen für Menschen mit einem humanitären Titel. Für mich ist entscheidend, schaffen wir heute die Grundlagen, stellen wir Rechtssicherheit auch in Oberösterreich her.

Ich bedanke mich abschließend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialabteilung. Ich bedanke mich abschließend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsdienstes, ihr seid Hochleistungsarbeiter/innen gewesen, ihr habt einen wirklichen tollen Job gemacht. Wir sind stolz auf euch. Eure Arbeit ist alles andere als Dilettantismus. (Beifall)

Und mir sei ganz bewusst noch ein Wort bitte des Dankes zum Schluss auch erlaubt in Richtung Birgit Gerstorfer, ich habe das im Unterausschuss gesagt, aber ich möchte das auch hier auf offener Bühne sagen. Ich habe wirklich ganz großen Respekt davor, wenn man politisch anderer Meinung ist, das auch offen austauscht, wenn man aber im Unterausschuss konstruktiv diskutiert, wenn es darum geht, den Rahmen dann auch für die Ausführung auch vielleicht eines Gesetzes, das man selber nicht will, auch sicherzustellen. Ich finde das ganz großartig, großes Danke und weil es passt, alles Gute zum Geburtstag! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Kaineder!

Abg. **Kaineder:** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war jetzt schon ein bisschen viel. Zuerst einmal muss man sagen, dass Sozialhilfeausführungsgesetz, das jetzt in Oberösterreich von Schwarz und Blau beschlossen wird, ist der Schlusspunkt eines sozialpolitischen Rückschritts, eines großen sozialpolitischen Rückschritts in dieser Republik. Da wird nämlich was gemacht? Die Mindestsicherung oder jetzt Sozialhilfe war immer schon der letzte Rettungsring für Menschen, die sich nicht mehr alleine helfen konnten. Und diesen Rettungsring habt ihr ganz bewusst zerschnitten. Das ist passiert. Und es hat in Oberösterreich seinen Anfang genommen und wird jetzt in ganz Österreich traurige Realität werden müssen.

Ich muss jetzt auf ein paar Dinge eingehen, die hier gesagt wurden, weil Dr. Hattmannsdorfer, Wolfgang, ein paar Dinge, die du gesagt hast, das kannst du machen, das ist nur außerordentlich frech, außerordentlich frech. Weil hier heraußen zu sagen, Familien würden nach diesem Gesetzesvorschlag mehr bekommen als zuvor, ist nur deshalb wahr, weil diese schwarz-blaue Landesregierung ihnen 2016 viel mehr genommen hat als eine Bundesregierung, in der Innenminister Kickl gesessen ist. Das ist keine Leistung, dass sie jetzt

mehr bekommen. Sie bekommen am Ende natürlich viel, viel weniger als das Mindestsicherungsgesetz, das 2010 beschlossen wurde, ihnen zugestanden hätte. Das ist die traurige Wahrheit. Also das finde ich außerordentlich frech.

Jetzt gibt es noch andere Dinge, die hier richtig gestellt werden müssen. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Warum musst du immer belehrend sein?“) Kollege Mahr, wenn hier gesagt wird, hier heraußen gesagt wird, dass sich die Leute aussuchen könnten, ob sie arbeiten oder nicht oder dass die Differenz natürlich entsprechend groß sein muss zwischen Arbeitseinkommen und Mindestsicherung, wenn hier gesagt wird, es wäre so was wie ein bedingungsloses Grundeinkommen, wenn von dir, Wolfgang Hattmannsdorfer, hier heraußen gesagt wird, dass jemand der Teilzeit arbeitet, natürlich nicht schlechter gestellt werden darf, ja nicht böse sein, das gab es noch nie in der Sozialhilfe in Österreich.

Ich habe euch das 2016 hier schon erklärt, das ist einfach nicht wahr. Es gab immer Sanktionierungen. Man musste immer seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen, um Sozialhilfe oder Mindestsicherung zu bekommen. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Wurde nicht angerechnet auf die Mindestsicherung! Bleib bei der Wahrheit!“) Das ist schlicht nicht wahr, was hier hier gesagt wird und ihr sagt es seit vier Jahren. Es wird halt nicht wahrer, nur weil ihr es öfter da heraußen sagt. Kontrollen, Sanktionen gab es immer, auch im alten Mindestsicherungsgesetz. Das ist schlicht nicht wahr, dass das jetzt eingeführt worden wäre.

Wenn ihr euch erinnert, 2016 habe ich euch die vier Punkte, die im ersten, im allerersten Resolutionsantrag von Schwarz-Blau drinnen gestanden sind, alle erklärt anhand des alten Mindestsicherungsgesetzes. Dazu hätte man es nur lesen müssen und hätte man gesehen, dass das alles nicht nötig gewesen wäre.

Was ist tatsächlich passiert? In Oberösterreich hat Schwarz-Blau den letzten Rettungsring für die Kinder, vor allem für die Kinder zerschnitten, dann hat sich eine Bundesregierung ein Beispiel daran genommen und heute wird das Realität in ganz Österreich werden. Die Argumentation war immer schon, ich würde jetzt sagen, nicht sehr stichhaltig. Erinnert euch, wie das damals argumentiert wurde. Zuerst waren diese ganzen Dinge mit die Leute sollen sozusagen einen Arbeitsanreiz bekommen, das war immer im Mindestsicherungsgesetz vorgesehen, dass man seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen muss. Verschwiegen habt ihr immer, dass Zweidrittel aller Sozialhilfebezieherinnen gar nicht arbeiten können, weil sie Kinder sind oder weil sie arbeitsunfähig sind, das ist immer verschwiegen worden. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Von wo hast du das immer?“)

Das nächste und viel größere Argument, Herwig, war das Geld. Ich kann mich so gut erinnern, wie 2016 hier heraußen erklärt wurde, das soziale Netz würde brechen und reißen, wenn man da nicht große Einschnitte macht. Ich habe es euch letztes Jahr schon erklärt, die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Du weißt eh, warum alle nach Wien gegangen sind?“) Einsparungen von über 70 Millionen Euro sind damals im Raum gestanden. Ich glaube, 2,7 Millionen Euro, 3,75 Prozent nur der eigentlichen Einsparungen sind Realität geworden. Das Argument, dass wir uns das nicht leisten können, war schlicht ein falsches. Es tut mir leid. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das ist ein Blödsinn!“)

Und anhand dieser falschen Argumente ist jetzt die Bundesregierung hergegangen und hat ein Rahmengesetz gemacht, das erstens juridisch (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Bist du Jurist?“) nicht besonders ausgereift ist und in Wahrheit produziert dieses Gesetz Kinderarmut. (Zwischenruf Abg. Wall: „Warum hat der VfGH zugestimmt?“) Der Deckel, den es nämlich gibt,

der wirkt sich sehr wohl auf die Kinder aus, also das ist jetzt nicht höhere Mathematik, sich auszurechnen, was eine Familie mit einem Kind für das Kind Mindestsicherung bekommt (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Der VfGH hat zugestimmt, oder?“) und eine Familie mit fünf Kindern. Weil selbst wenn ich es durchdividiere, diese Übung habe ich jetzt gemacht, das ist gar nicht schwierig, komme ich zu einem Betrag von 98 Euro pro Kind bei der Fünf-Kinder-Familie und einen Betrag von 222 Euro für eine Familie mit einem Einzelkind. Da ist leider ein Unterschied.

Und wenn hier gesagt wird, dass nicht alle Kinder gleich viel wert sind, dann ist das ehrlich gesagt, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das ist ein Rechenexempel, das so nicht stimmt!“) das ist keine höhere Mathematik, sich das auszurechnen. Wenn das dritte Kind ein Wickelkind ist, dann kommt man mit 45 Euro nicht einmal mit den Windeln durch. Diese Art von Kinderarmut habt ihr hier produziert, jetzt wird es in ganz Österreich traurige Realität werden und das halte ich ehrlich gesagt für fahrlässig. (Zwischenruf Abg. Wall: „Der VfGH nicht!“) Es gibt zwei Gründe, warum ich das für fahrlässig halte. Erstens finde ich es moralisch falsch, da kann ich lange argumentieren, warum ich das für moralisch falsch halte, ist aber eure Entscheidung, ob ihr so einer Argumentation folgt.

Was viel, viel schwieriger ist und viel tiefgreifender sein sollte für diese schwarz-blaue Mehrheit im Landtag, es ist ökonomisch unintelligent, Kinderarmut zu befördern. Eigentlich müsste man in die ärmsten Kinder des Landes das meiste Geld investieren, weil die schaffen dann den Sprung aus der Armutsfalle heraus. Wenn ihr das nicht macht, wenn dieses Gesetz zur Ausführung kommt, dann wird das Sozialbudgets über Jahrzehnte hinweg belasten. Warum, und das sagen alle soziologischen Studien, Kinder, die in Armut aufwachsen, haben eine riesige Wahrscheinlich, selbst im Sozialsystem zu bleiben, und das hat mit verschiedensten Faktoren zu tun. Ich habe leider nur mehr drei Minuten, ich kann es euch nicht in der Ausführlichkeit erklären, aber es ist nicht nur moralisch falsch, es ist ökonomisch unsinnig, die ärmsten Kinder im Land alleine zu lassen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Herr Kollege Kaineder, in Religion bist du gut, in Mathe schwach!“) Und das ist was, das passiert dir.

Ich kann hier nur eines sagen, es gibt Bundesländer in Österreich, die dieses Rahmengesetz auch auf dem Tisch liegen haben und die zurecht eines abwarten, nämlich eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Es hat nichts mit einer Rechtsunsicherheit zu tun, sondern eigentlich damit, dass man zuerst einmal abwarten muss, ob dieses Rahmengesetz tatsächlich verfassungswidrig ist in Teilen oder nicht. Das würde uns einen ganzen Haufen Arbeit ersparen, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das ist doch kein Zugang!“) weil wir das Gesetz nächstes Jahr nicht wieder ändern müssen, weil wir werden wieder in einem Unterausschuss beieinandersitzen und wir werden dieses Gesetz überarbeiten müssen, weil der Verfassungsgerichtshof vermutlich Teile davon aufheben wird. Es hätte Sinn gemacht, das abzuwarten, deshalb können wir auch keine Zustimmung geben, das jetzt heute auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zum Abschluss muss ich sagen, seit vier Jahren argumentiere ich warum ich diese Art von sozialpolitischem Rückschritt für falsch halte, nämlich für grundfalsch halte, mittlerweile wisst ihr das, ich erkläre es euch nicht zum ersten Mal. Die Argumentation habe ich bisher nicht ändern müssen, weil es keine stichhaltigen Argumente gibt, Sozialpolitik derartig rückschrittlich zu organisieren. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich heiße die mittlerweile eingetroffenen Damen und Herren der Berufsschule Attnang-Puchheim, die uns heute zuhören, herzlich willkommen und hoffe, dass ihr eine interessante Stunde hier im Oberösterreichischen Landtag habt.

Es hat sich nun niemand mehr zu Wort gemeldet und ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für den Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Annahme der Beilage 1180/2019, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird, in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 1160/2019, das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum flächenwirtschaftlichen Projekt Traunkirchen an der B145 Salzkammergut Straße von km 37,100 bis km 38,100 in der Gemeinde Traunkirchen. Ich darf Herrn Kollegen Handlos bieten, über diese Beilage zu berichten.

Abg. Handlos: Beilage 1160/2019, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum flächenwirtschaftlichen Projekt Traunkirchen an der B145 Salzkammergut Straße von km 37,100 bis km 38,100 in der Gemeinde Traunkirchen.

(Liest Motivenbericht der Beilage 1160/2019.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Raffelsberger.

Abg. Bgm. Raffelsberger: Ja, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Ich denke, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die B145 so etwas wie eine Hauptverkehrsader des Inneren Salzkammergutes ist. Wir haben dort einen DTV, also einen durchschnittlichen Verkehr von 20.000 Fahrzeugen pro Tag und da ist auch Sonn- und Feiertag miteingerechnet. Ein ganz besonders sensibler Bereich ist das Gemeindegebiet von Traunkirchen, wo die B145 parallel zum See und zum Berg verläuft, also eingezwickelt ist und sensibel deswegen, weil parallel dazu in ein paar Meter Abstand auch die Eisenbahnlinie, die Salzkammergutbahn, verläuft.

Man kann sich vorstellen, wenn dort irgendetwas passiert, wenn es dort zu einer Behinderung kommt, dann ist das das Gleiche wie in einem menschlichen Körper, dann führt das unweigerlich zu einem Infarkt und das ist genauso passiert, nämlich am 3. Februar diesen Jahres, wo ein riesiger Stein heruntergebrochen ist und kurz vor der Bundesstraße zum Liegen gekommen ist. Das Erschwerende dabei, es war ein Sonntag, klarerweise, wann sollte es anders sein, so gegen 18.00 Uhr ist die Feuerwehr Traunkirchen verständigt worden. Die sind auch dann dort gleich hingefahren, gemeinsam mit dem Bürgermeister, und man hat erste Erkundungen gemacht. Man hat den Hubschrauber des Innenministeriums angefordert, der dankeswerterweise auch gleich gekommen ist. Dann hat man sehr schnell festgestellt, dass dort Gefahr in Verzug ist, weil weitere große Steine gedroht haben, herunterzustürzen.

Ich darf an dieser Stelle gleich einmal ein herzliches Danke sagen, nämlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenmeisterei Gmunden mit Straßenmeister Thomas

Lahnsteiner, der auch innerhalb von 20 Minuten eine Umleitung eingerichtet hat und das betone ich deswegen so, weil das nicht so ist wie da im Zentralraum, wenn halt irgendeine Straße gesperrt ist, leiten wir halt ein paar Kilometer um, da dauert die Umleitung 40 Kilometer. Man muss nach Altmünster, man muss hinüber auf den Attersee und über das Weißenbachtal zurück und wenn das in 20 Minuten schaffbar ist, muss ich sagen, ist das eine gewaltige Leistung, weil es kommt natürlich dazu, dass diese Straße dann ja, die ja sonst schon stark frequentiert ist, auch noch den Schienenersatzverkehr dazu kriegt, also das ist wirklich eine sehr, sehr unangenehme Geschichte.

Vorbildlich auch die Arbeit der Wildbach- und Lawinenverbauung, die noch am selben Tag auch vor Ort waren, die erste Maßnahmen gesetzt haben, dass die Strecke so bald wie möglich wieder freigegeben werden kann, also erste Sicherungsmaßnahmen und die auch dieses Projekt, über das wir heute reden, vorbildlich vorangetrieben haben, ja ein Flächenwirtschaftsprojekt mit einem Ausmaß von 5 Millionen Euro. Ich denke, es ist ein sehr gut angelegtes Geld. Es ist ganz, ganz wichtig, dass wir diesen Bereich dort bei Siegesbach auch entsprechend absichern und ich ersuche den Oberösterreichischen Landtag hier um Zustimmung. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich gehe hier gar nicht mehr so ins Detail in dieser Thematik, mein Kollege hat das ja bereits ganz treffend auf den Punkt gebracht, was hier notwendig ist in diesem Bereich bei der B145. Wir haben auch im Ausschuss das Ganze hinlänglich natürlich behandelt. Es handelt sich hier um eine Investition von 5 Millionen Euro und es zeigt mir aufgrund der Diskussion, die wir heute auch bereits hatten, wenn es um den öffentlichen Verkehr geht und um den Straßenbau geht, dass das Hand in Hand gehen muss, also auch ein investierter Euro in den Straßenbau ist vor allem für ländliche Gebiete ein ganz, ganz wichtiger Euro, der hier investiert wird, so wie auch in diesem Bereich.

Und ich habe heute schon gesagt, ich werde nicht müde, es immer wieder zu erwähnen. Trotz allem dem, dass wir im Straßenbau die finanziellen Mittel etwas heruntergeschraubt haben, um den öffentlichen Verkehr mehr zu finanzieren, können solche derartigen Investitionen getätigt werden, die vor allem für die ländlichen Bereiche sehr, sehr wichtig sind und ich bitte natürlich auch den hohen Landtag um Zustimmung. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Promberger.

Abg. **Promberger:** Ja, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich da nahtlos anschließen, wo der Rudi aufgehört hat. Ein großes Dankeschön auch von unserer Seite und ja natürlich werden wir diesem Antrag auch zustimmen und alle, die da drinnen beschäftigt sind, die Straßenmeistereien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wildbach- und Lawinenverbauung. Und es war nicht das einzige Problem, das wir im heurigen Winter gehabt haben auf der B145 in Siegesbach, sondern im Vorfeld haben wir auch ein Problem gehabt mit der Straße nach Ischl und auf einmal schaut es aus, wie wenn ein Ort, nämlich Ebensee, zur Gänze abgeschnitten wäre. In dem Fall haben wir ja die Bahn und die B145 gehabt, die nicht mehr befahrbar waren. Und da merkt man halt, wie wichtig es ist, wenn man einen Verkehr hat.

Und ich habe ein bisserl nachgeschaut 1866 oder 1865, glaube ich, ist die Straße erst gebaut worden, nach Ebensee und gut 10 Jahre später erst die Eisenbahn. Bisher war der Verkehr

nur über den See möglich. Warum sage ich das jetzt? Es haben mich tatsächlich einige Leute angerufen und haben gesagt, wie tun wir denn jetzt, stimmt das, dass in Rindbach, ist ein Ortsteil von Ebensee, schon die Boote bereit stehen, wenn wir irgendetwas haben, sage ich nein, daweil ist Ischl noch offen, es ist nicht so tragisch, aber man merkt, wie wichtig das ist.

Und wenn man ein bisserl auch im Salzkammergut vielleicht abseits der Wanderwege unterwegs ist, dann merkt man auch, wie der Wald bei uns leider aussieht, da gibt es mehrere Problemzonen und das ist natürlich auch dem aktuellen Klimawandel geschuldet. Wir haben die ganzen Stürme gehabt, die uns in Ebensee ganz besonders getroffen haben, aber es ist auch der Borkenkäfer einer, der einen ziemlichen Schaden bei uns angerichtet hat. Und der Wald ist halt bei uns nicht nur die Erholungsfläche, sondern der hat eine Schutz- und Bannfunktion für uns, die wir im Salzkammergut wohnen. Und es ist halt leider auch durch die Windsituation, durch den Schneedruck, durch die Kälte, die wir dann im Winter haben, dass immer wieder Teile von Felswänden abgesprengt werden und gerade bei so neuralgischen Punkten, wo Wohnsiedlungen betroffen sind, wo die Straße und somit die Anbindung für uns im Salzkammergut betroffen ist, ist das ganz, ganz wichtig. Deshalb werden wir natürlich auch diesem Antrag zustimmen. Es ist eine wichtige Maßnahme, aber wir müssen darüber hinaus auch schauen, dass wir uns den Naturraum erhalten, weil auch diese Netze, die teilweise aufgebracht werden, eine intensive Betreuung brauchen, weil es ist ja nicht so, dass man die ein Mal aufstellt und die bleiben dann ewig so, sondern die gehören immer wieder gewartet. Gerade, wenn Flächen, Steine, Bäume, nachrutschen, dann gehört das immer wieder gewartet, weil sonst irgendwann das Netz oder die Netze auch voll sind und die Menschen wieder keinen Schutz haben.

In diesem Sinne, danke ich auch für dieses Projekt. Es ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig für die Menschen im Salzkammergut, dass die Verbindungsstraße, die B 145, aber auch die Bahnlinie bei uns offen bleiben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1160/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1161/2019, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das oberösterreichische Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird. Über diese schwierige Materie darf die Juristin Frau Dr. Manhal berichten. Darum bitte ich.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Beilage 1161/2019, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1161/2019.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz geändert wird, beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir das Wort.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Aktuell ist die Lage so, dass das Land Oberösterreich für allgemeine Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten im Nicht-automatisationsunterstützten Datenverkehr zuständig ist, während der Bund für den Schutz personenbezogener Daten im automationsunterstützten Datenverkehr zuständig ist.

Diese nicht mehr dem Zeitgeist entsprechende Kompetenzaufteilung wird mit 1. Jänner 2020 entflochten, und dadurch ist eine Änderung des Oberösterreichischen Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz notwendig. Erfreulicherweise wird dadurch auch eine Abkürzung für dieses Gesetz, nämlich auch Oö. ADIG eingeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kompetenzverteilung ist niedergeschriebener Föderalismus. Bekanntermaßen ist die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz in unserem Land in den Artikeln 10 bis 15 B-VG zwischen dem Bund und den Ländern verteilt. Dabei gibt es unterschiedliche Varianten. Es gibt Zuständigkeiten für Gesetzgebung und Vollziehung, gemeinsam entweder beim Bund, in Artikel 10 geregelt, oder bei den Ländern in der Generalklausel im Artikel 15 normiert.

Es gibt differenzierte Zuständigkeiten, dass der Bund für die Gesetzgebung und die Länder für die Vollziehung zuständig sind, in Artikel 11 geregelt, oder auch eine weitere Differenzierung, dass der Bund für die Grundsatzgesetzgebung und die Länder für die Ausführungsgesetzgebung und für die Vollziehung zuständig sind, wie etwa in der Sozialhilfe. Das ist im Artikel 12 geregelt.

Die Kompetenzverteilung legt also ganz klar fest, wer für welche Aufgabenbereiche im Staat zuständig ist, also wo es eine einheitliche Bestimmung für ganz Österreich geben soll und welche Angelegenheiten auf der anderen Seite je nach den Bedürfnissen in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt werden können. Für uns steht fest, klare Kompetenzen sind das Um und Auf.

Wo ein Vorteil darin besteht, dass die Regelungen regional unterschiedlich getroffen werden, sollen die Länder Zuständigkeiten haben. Diese sind näher am Bürger und kennen Probleme und mögliche Lösungen daher auch besser. Föderalismus darf aber nicht um jeden Preis durchgesetzt werden. Bundeseinheitliche Regelungen schaffen in bestimmten Bereichen nicht nur österreichweite Standards, sie sind auch für die Rechtssicherheit und für den Wettbewerbsstandort entscheidend.

Für spezifische Materien ist daher eine bundeweite Einheitlichkeit sinnvoller. Dazu gehört aus unserer Sicht auf jeden Fall der Datenschutz. Dieser ist allumfassend und weitreichend. Der Datenschutz umfasst den Schutz vor Missbräuchen in der Datenverarbeitung, er umfasst den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung und auch den Schutz der Privatsphäre.

Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen führt auch zu einem Mehr an Daten. Computer, Mobiltelefone, mittlerweile auch Autos, Uhren, Radios, immer mehr Geräte sammeln Daten und sind oft auch nur vernünftig nutzbar, wenn diesen Geräten das Recht zum Sammeln und Vernetzen gewährt wird. Der Schutz der persönlichen Daten, also wer diese kennen und verwenden darf, wird daher immer bedeutender.

Vor diesem Hintergrund ist eine Kompetenzzersplitterung, wie sie bis jetzt im Datenschutz gegolten hat, der Schlechteste aller Kompromisse. Eine Vereinheitlichung ist hier zielführend.

Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern, für Effizienz und auch für Schnelligkeit der Verwaltungsbehörden.

Ja, für eine vernünftige Lösung ist es manchmal auch notwendig, selbst auf etwas zu verzichten. Es ist daher ein starkes Zeichen für den Föderalismus, dass die Länder bereit waren, auf die Kompetenz zu verzichten und damit eine gute Lösung im Sinne der Menschen in unserem Land ermöglicht haben. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ums Wort gemeldet hat Herr Dr. Ratt.

Abg. Dr. Ratt: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Ja, als Mitglied des Landesverfassungsausschusses oder des Verfassungsausschusses darf ich sagen, dass die Ausführungen der Kollegin Dr. Manhal ausführlich, richtig, vollständig, zweckentsprechend sind.

Es ist natürlich zu wünschen, dass das Spüren des Föderalismus nicht nur in diesen Datenschutzbestimmungen zum Ausdruck kommt. Es ist ein kleiner Schritt. Wir haben gerade gestern auf Bundesratsebene eine Enquete zum Föderalismus, und der Föderalismus ist ganz, ganz wichtig, dass die Qualität des Lebens auf dem Land erhalten bleibt, und da spielt, wie du richtig gesagt hast, die Digitalisierung eine ganz wesentliche Rolle, und damit im Zusammenhang natürlich, wird der persönliche Datenschutz und der Datenschutz insgesamt immer wichtiger.

Daher ist auch hier eine klare Kompetenzregelung das Um und Auf und eine wichtige Grundlage, und dieser bundesverfassungsgesetzliche Rahmen für den allgemeinen Datenschutz bietet auch im Stufenbau der Rechtsordnung im Verhältnis zur Europäischen Union die entsprechende Grundlage und Gewährleistung, dass hier insbesondere auch dann für die Datenschutzbeauftragten die Weisungsfreiheit und die Verschwiegenheitspflicht aufrecht erhalten wird.

Zusammenfassend kann man daher sagen, dass wir Freiheitliche dieser beantragten Landesgesetzänderung zustimmen, und dass dies ein richtiger, aber auch wichtiger Schritt ist, im Sinne des Föderalismus und auch im Sinne dessen, dass die Qualität auf dem Land verbessert wird, dass eine Abwanderung möglicherweise hintangehalten wird, und dass wir das in einem großen Gesamtzusammenhang sehen müssen, dass wir alle aufgerufen sind, hier das Gefälle zwischen Stadt und Land zu einem harmonischen Ausgleich zu bringen.

In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen. Ich halte auch die Zusammenfassung der Kollegin Manhal für, wie hast du gesagt, richtig, vollständig und zweckmäßig. Dem schließe ich mich an. Ich möchte es nicht besonders ausdehnen. Das einzige, was vielleicht zu diskutieren ist, ob die Kompetenzverteilungen wirklich immer ganz so klar sind zwischen Gemeinden, Bund und Ländern, und ob es da nicht manchmal Kompetenzüberschneidungen auch gibt.

Aber in dem konkreten Fall, der angesprochen worden ist, gibt es ja durch diese bundesverfassungsgesetzliche Novelle eine Kompetenzverschiebung von den Ländern zum

Bund, und jetzt ist der Bund alleine für den Datenschutz zuständig, nicht nur für die automatisierte Verarbeitung. Ich halte das für einen richtigen Schritt. Es verliert zwar das Land Oberösterreich eine Regelzuständigkeit, aber ich glaube, dass diese Kompetenzbereinigung einen Sinn macht, und in diesem Sinne werden wir auch unsere Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zuletzt Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das notwendige Nachvollziehen einer Kompetenzbereinigung, einer vom Nationalrat ohnehin vorgegebenen Kompetenzbereinigung ist einfach auch umgesetzt worden, inhaltlich, ganz offensichtlich von allen vier Fraktionen mitgetragen, weil es erkannt wurde als sehr, sehr sinnvolle Bereinigung einer Kompetenz, wo man am Ende des Tages verwaltungstechnisch deutlich besser damit umgehen kann, als das jetzt der Fall ist.

Daher möchte ich den Worten nicht mehr allzu viel hinzufügen, weil alles, von allen Beteiligten, richtig, vollständig und zweckmäßig zusammengefasst wurde. Ich möchte nur in Umkehrung des eigentlichen Anlasses auf eines hinweisen, wo es letztendlich auch um Daten und Datenschutz geht, wo wir schon noch eine offene Baustelle haben, die wir im zuständigen Unterausschuss, Verfassungsausschuss, glaube ich, ich muss schon fast sagen, vor mehreren Jahren schon einmal andiskutiert haben, aber wo nicht wirklich etwas weitergegangen ist. Das ist jetzt die Umkehrung der Geschichte.

Welche Rechte haben Bürger, auf Daten von öffentlichen Institutionen zuzugreifen, also Informationsfreiheitsgesetz, also die Umkehr, nicht der Schutz der Daten, über die ich verfüge, das eine sehr sensible Angelegenheit ist, sondern das Wissen, was ich auch an Daten habe, an Bürger und Bürgerin weiterzugeben?

Da warten wir seit mehreren Jahren auf angekündigte Informationsfreiheitsgesetze auf Bundesebene, und der Appell, passend auch zu der heutigen Materie an eine neue Bundesregierung, wie auch immer sie aussehen wird, da endlich etwas weiterzubringen, wo es unter anderem ebenfalls durchaus um eine sensible Herangehensweisen geht, wie etwa die Amtsverschwiegenheit, ob die nicht etwas aufgelockert werden kann im Sinne von Transparenz, im Sinne der Bürgernahe und eine bürgernahen Verwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist keine Überraschung, auch die Sozialdemokratie wird dieser Vorlage zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Hier kann man sagen, es ist alles gesagt. Diesmal von allen. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 1161/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1162/2019, das ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung der oberösterreichischen Forschungsinitiative. Ich bitte Herrn Kommerzialrat Frauscher über diese Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher**: Beilage 1162/2019, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung der „OÖ. Forschungsinitiative“ für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1162/2019.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dir das Wort gleich wieder geben.

Abg. KommR **Frauscher**: Danke, Herr Präsident! Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vier Kernstrategien im Oberösterreich 2020 drinnen, Standortentwicklung, industrielle Marktführerschaft, Internationalisierung und Zukunftstechnologien. Dafür wurde auch vom Jahr 2015 an bis 2020 durch den Landtag eine Summe von 70 Millionen und 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Jetzt hat sich aber herausgestellt, dass mit Ende 2019 diese Summe wahrscheinlich fast schon zur Gänze aufgebraucht sein wird. Daher sind 2020 und 2021 neue Gelder nötig. Wir sind ja sehr forschungstriebend durch die Wirtschaft und natürlich besonders auch durch die Industrie, und es ist deshalb, glaube ich, auch besonders wichtig, dass besonders die kleinen und mittleren Unternehmen motiviert und stimuliert werden, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu stärken und zu intensivieren.

Dafür gibt es verschiedene Hebel, die in diesem Antrag dargestellt sind, nämlich entweder durch Zuschüsse, indem man den kleinen und mittleren Unternehmen zukommen lässt natürlich auch einen Kooperationsbonus, was ich für sehr vernünftig halte, wenn sich kleine Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammentun und dadurch natürlich größere Schlagkraft erreichen.

Es sind auch Kreditkostenzuschüsse möglich, und natürlich wird durch die Zuschüsse und durch diese Unterstützung das Risiko für die kleinen Betriebe verringert und zum Teil minimiert. Wichtig ist eben auch die Flexibilität. Ich habe es in der Berichterstattung schon gesagt, dass man wirklich flexibel, zeitnah und punktgenau zu den kleinen Unternehmen hinkommt, und denen diese Unterstützung gewähren kann.

Wir arbeiten da mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft zusammen. Diese übernimmt auch Haftungen, und wenn diese Haftungen übernommen werden, dann können wir auch im Anschluss Kreditkostenzuschüsse erlauben. Darlehen sind auch möglich, bis 20 Prozent zum FFG Darlehen dazu, und natürlich unterstützt uns auch das COMET-Programm, Competence Center for Exzellent Technologies, sehr, sehr richtig in dieser Zielsetzung.

Ein paar Schlagworte für die kommenden Zielsetzungen, Ausbau der langfristigen Kooperationsbasis für Wissenschaft und Wirtschaft, ganz wichtiger Bereich, Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Forschung, Verbesserung des Technologietransfers und natürlich vieles mehr. Die Bundesförderungen des FFG werden damit abgesichert, und wir ergänzen sie mit zusätzlichen finanziellen Mitteln.

Das wird unsere Forschungslandschaft steigern, die Basis verbreitern, die Kompetenz erhöhen, und deswegen wird das sicherlich eine tolle Geschichte werden, dieses Projekt für die Jahre 2020 und 2021. dazu wird ein Vertrag, ein Kooperationsvertrag mit der FFG erstellt,

und auch die Fortführung der gemeinsamen Forschungsförderung für den Zeitraum 2021 bis 2027 niedergeschrieben.

Die Erreichung der Forschungsquote von vier Prozent, da steht ein ganz wichtiges Ziel, das muss man aber ehrlicherweise sagen, ein mittelfristiges Ziel ist, welches durch diese frappanten Maßnahmenprojekte sicherlich vorangetrieben wird. Das soll uns wieder einen Schritt weiter vorwärts bringen im Wettbewerb mit vergleichbaren europäischen Regionen. Vielen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Schaller.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Forschung, Innovation und Technologie bilden das Rückgrat einer gesunden Volkswirtschaft. In Forschung und Wissenschaft zu investieren ist daher keine Kür, sondern, ich glaube, es ist unsere Pflicht, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen Wirtschaft und seiner Unternehmen weiter ausbauen und eben nachhaltig entwickeln wollen.

Innovatives Oberösterreich 2020 und die Strategie aus KMU und Familienunternehmen Oberösterreich 2030 bildet eben mit den vier Clustern Standortentwicklung, industrielle Marktführerschaft, Internationalisierung und Zukunftstechnologie den Kern, also die Grundlage für diese oberösterreichische Forschungsinitiative.

Für den Zeitraum 2015 bis 2020 wurden vom Oberösterreichischen Landtag für die Forschungsmaßnahmen 70,5 Millionen Euro genehmigt, und wie Kollege Frauscher es bereits gesagt hat, welche durch diese, das ist eigentlich positiv, welche durch diese enorme Nachfrage fast zur Gänze ausgeschöpft sind. Daher soll eben für die Kalenderjahre 2020 und 2021 ein weiterer finanzieller Rahmen in zwei Tranchen, und zwar in Höhe von etwa 34,9 Millionen Euro, genehmigt werden. Für mich sind der Schwerpunkt und die Zielsetzung sehr schlüssig. Sie liegen insbesondere in der Stimulierung der Unterstützung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Oö. Betrieben, eben durch diese Zuschüsse mittels Kooperationsbonus, Kreditkostenzuschuss, Darlehen für die KMUs. Man muss dazusagen, deren Aktivitäten sind mit hohen Risiken verbunden, mittels diesem KMU-Boni, als auch durch Unterstützung der Oö. Forschungsk Kooperationen, wie dem COMET-Programm.

Ich darf mich hier an dieser Stelle ausdrücklich bei Herrn Mag. Winetzhammer für die prompte Übermittlung der in der Landtagsausschusssitzung angesprochenen Auflistung aller Unternehmen und den geförderten Forschungsprojekten sehr herzlich bedanken, möchte aber noch einmal festhalten, was mir fehlt, ist eine Nachweisrechnung. Das heißt wie und ob sich der Einsatz der Forschungsmittel auch gerechnet hat!

Ich würde ganz gerne wissen, haben sich die vom Oö. Landtag beschlossenen Mittel in den genehmigten Forschungsprojekten auch gelohnt und wenn ja, wie hoch ist die daraus entstandene Wertschöpfung für die oberösterreichische Wirtschaft und deren Unternehmen? Bei einem Nein geht es mir nicht um einen erhobenen Zeigefinger, sondern um die Nachfrage, können wir das Projekt noch umgestalten und was braucht es dazu? Jeder weiß, wie schwierig es ist, wenn ich auf einem Thema drauf bin, wenn ich es erforschen muss, dazu braucht es Mess- und Bewertungskriterien für neu entstandene Verfahren, für neue Produkte, Patente oder eine mögliche Mehrbeschäftigung. Es gilt die Effektivität und die Effizienz des Mitteleinsatzes dem daraus resultierenden Erfolgen gegenüberstellen, um diesen Mitteleinsatz auch objektiv bewerten zu können.

Meine Damen und Herren! Damit Oberösterreich in der Spitzenliga der Forschung und Innovation eine führende Rolle einnehmen kann, braucht es neben entsprechenden Rahmenbedingungen auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können. Daher die klare Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall)

Zweiter Präsident: Um das Wort gebeten hat Kollegin Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Vorweg, auch wir nehmen den Ausschussbericht zur Verlängerung der Oö. Forschungsinitiative für den Zeitraum Jänner 2020 bis Dezember 2021 positiv zur Kenntnis.

Denn Forschung und Entwicklung sind unter anderem ein ganz ein entscheidender Faktor, um Firmen krisensicherer zu machen und jeder in Forschung investierte Euro schafft und sichert Arbeitsplätze und fördert somit das Wachstum. Forschung und Entwicklung können sozusagen als Motor für die Wirtschaft bezeichnet werden, daher ist die Verlängerung der Förderinitiative eine wesentliche Maßnahme, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Gerade Oberösterreich als Industrieland mit einer exportorientierten Wirtschaft kann sich auf einem weltweiten Markt dauerhaft nur mit technologischen Innovationen behaupten. Dank des großen Einsatzes der Oö. Forschungseinrichtungen und Betriebe konnten zahlreiche international beachtliche Ergebnisse bereits erzielt werden. Die in Kooperation mit der FFG abgewickelte Forschungsförderung ist ein Best Practice Beispiel für ein effizientes Förderprogramm. Unter anderem werden mit den Zuschüssen vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Intensivierung ihrer F&E Aktivitäten punktgenau unterstützt und damit steigt gleichzeitig die Attraktivität Oberösterreich als F&E Standort. Somit ist diese Forschungsförderung ein sehr wichtiger Beitrag für unseren Wirtschaftsstandort und wir werden dem Bericht gerne zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Schwarz!

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einem erfreulichen Thema, Oberösterreich, ein Forschungsbundesland. Wir haben nicht nur eine große Industrie, die natürlich da auch sehr viel investiert in die Forschung und Entwicklung, aber auch sehr viele KMUs. Wir haben eine tolle Landschaft von Forschungseinrichtungen, angefangen bei der JKU bis über die Fachhochschulen.

Hier gemeinsam was voranzubringen und genau in diesen Bereichen, die wir auch in Oberösterreich definiert haben, was sind so Forschungsschwerpunkte? wo haben wir denn auch Exzellenzen in Oberösterreich? Das ist natürlich bei dem ganzen Thema Energie- und Umwelttechnik, das ist bei der Mobilität und den Herausforderungen der Zukunft, was Logistik anbelangt, das ist natürlich bei der Digitalisierung, aber natürlich auch im Medizinbereich.

Da haben wir natürlich spannende Bereiche und nicht alles wird von der Industrie abgedeckt, sondern wirklich sehr viel von KMUs, wenn man sich den Forschungs- und Förderbericht aus dem Landtag, wo wir ihn diskutiert haben, anschaut, sind wir natürlich in Oberösterreich bei den Großunternehmen vorne. Keine Frage! Aber natürlich auch bei den KMUs sind wir weiter.

Wir unterstützen das sehr wohl und freuen uns auch darauf, dass das Land Oberösterreich da mehr Geld in die Hand nimmt, um eben genau diese Kooperationen, diese KMUs unterstützt, wie es eben auch der Herr Kollege Frauscher angeführt hat.

Was auch, glaube ich, ganz wichtig ist, und darum halten wir uns auch an die Forschungsförderungsgesellschaft, weil da klar ist, was ist denn das Ziel oder wie sind die Kriterien? Sehr nachvollziehbar!

Ich glaube, ganz wichtig muss als Ziel für die Betriebe sein, klare Kriterien, leichte Zugänglichkeit, einfach nicht raussuchen zu müssen aus, wie hat der Bundesrechnungshof gesagt, 240 Einrichtungen, die alle was fördern. Es muss irgendwie leichter werden und einfacher zugänglich. Das hat der Bundesrechnungshof schon kritisiert und ich glaube, da müssen wir auch dranbleiben.

Darum ist diese Kooperation mit der Forschungs- und Förderungsgesellschaft natürlich ein wichtiger Bereich, ein wesentlicher Bereich, um eben das zu vereinfachen, auch klare Regelungen zu haben, damit die Betriebe wissen, wie komme ich denn zu dem? Das dürfen nicht so überbordende Voraussetzungen sein, weil oft ist es auch, und darum habe ich gerade auch mit dem Kollegen Schaller geredet, die Liste der Betriebe oder der Einrichtung ist uns nicht zugegangen. Wer was für ein Geld bekommt oder wieviel und in was für Bereiche er forscht? Weil es auch ein Ziel sein muss, wie werden diese Mittel eingesetzt? Ja, im Nachhinein zu berichten, was ist da rausgekommen?

Aber ich glaube, es muss uns auch klar sein, das wurde auch kurz angesprochen, Forschung darf auch einmal scheitern. Man darf auch einmal anstehen. Man hat sich was überlegt, hat geschaut, okay, das funktioniert nicht, hat aber ein Geld gekostet und auch Personaleinsatz verlangt.

Ich denke mir, gerade da müssen wir auch mehr Risikobereitschaft zeigen. Große Betriebe können es sich leisten. Ein kleiner Betrieb kann sich das nicht leisten. Ich glaube, wir müssen da auch mehr Gelassenheit zeigen. Das haben wir in vielen Ländern, wenn man die nordischen Länder bereist. Wie wir in Amerika waren, die gehen ganz anders damit um, weil bei Betriebsgründungen von Forschungen es okay ist, dass sie einfach zwei-, dreimal scheitern, aber dann muss man auf den Füßen stehen und auch längerfristig.

Ich glaube, das muss auch ein Kriterium sein. Daher klar, ja, wir werden das unterstützen. Es braucht auch klare Regelungen. Wie komme ich da hin? Das muss für die Betriebe alle gleich sein. Das darf nicht irgendwen ausschließen. Wir müssen es so gut wie es geht unterstützen. Es muss auch für uns nachweisbar sein, wo sind die Gelder hingegangen, bzw. was haben sie gebracht oder wo muss man sagen, okay, in diesem Bereich werden wir vielleicht in Oberösterreich oder bei unseren Schulen oder mit unseren Betrieben nicht die tollen Forschungen machen, da tun wir sie woanders hin, wo wir mehr Kompetenz haben.

Ich glaube, viele Betriebe zeigen es uns vor. Nicht immer ist alles ganz leicht zu verstehen, wenn Betriebe sagen, sie forschen in bestimmte Bereiche, zum Beispiel Kunststoff war in der letzten Zeit einmal eine Diskussion. Ich denke mir, da muss man auch unterscheiden, in welche Richtung geht es? Weil bei einer Kunststoffförderung, wir wollen das Plastik ja unbedingt vermeiden, aber wir wollen ein recyclingfähiges Plastik haben, auch bei Kunststoff. Ich glaube, genau da muss man auch unterscheiden, da braucht es auch Anstöße, dass die auch sagen, da haben wir Interesse daran, weil langfristig kommt es uns allen zugute. Langfristig kommt es auch der Umwelt zugute. Das muss unser Ziel sein, dass wir

Forschungen anstoßen, die auch wirklich nachhaltig sind und zum Nutzen von uns allen sind in Oberösterreich. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die der Beilage 1162/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1163/2019, das ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend der Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2019. Ich darf die Kollegin Annemarie Brunner bitten, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Brunner:** Beilage 1163/2019, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2019. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1163/2019.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2019), beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Ich darf der Frau Abgeordneten Brunner das Wort erteilen.

Abg. **Brunner:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Bund hat die grundsatzgesetzlichen Vorgaben des Landarbeitsgesetzes geändert. Daher sind auch die Änderungen in den betreffenden Landesgesetzen erforderlich. Ziel war, dass die Landarbeitsordnung eine reine Bundeskompetenz wird und zu überführen ist.

Bei der Bundesstaatsreform wurde das auch erreicht und zukünftig wird die Materie Arbeiterrecht, sowie Arbeiter und Angestellte, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, reine Bundesgesetzkompetenz sein. Die Lösung wird mit 1. Jänner 2020 beginnen.

Bei dieser Beilage geht es ausschließlich, wie schon erwähnt und berichtet, um Anpassungen und Gleichstellungen der Landarbeiter und Landarbeiterinnen an das allgemeine Arbeitsrecht. Wo der Bund zuständig ist, ist die Ausführung und Vollziehung heute noch einmal in Oberösterreich. Es wird die letzte Beilage in dieser Form in Zukunft sein. Die SPÖ gibt keine Zustimmung bei dem 12-Stunden-Tag.

Ich möchte noch ganz kurz anmerken, ich kenne sehr viele Menschen, die sich freuen über das 12-Stunden-Tag-Gesetz, das wir eingeführt haben, weil es auch ein Vorteil sein kann. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, hoher Landtag! Die Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2019 ist im Wesentlichen die gesetzlich notwendige Anpassung und der Nachvollzug von Regelungen sowie die Übernahme von Änderungen aus den begleitenden Bundesgesetzen, wie die Frau Kollegin bereits ausführlich

und genau berichtet hat. Mir liegt eine ähnliche Unterlage vor, deswegen erspare ich mir das und sage Ihnen hier nur mehr noch, dass wir es nicht nur als gesetzlich notwendige Anpassung sehen, sondern diese auch im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Landwirtschaft sind und wir dieser Novelle gerne zustimmen. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Gleich vorweg, wir finden es nicht notwendig die Arbeitnehmer so zu belasten! Wir Sozialdemokraten werden dieser Belastung auch nicht für die Landarbeiter zustimmen. Es ist eh schlimm genug, dass die schwarz-blaue oder türkis-blaue Mehrheit im Bund den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche zulasten der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmerinnen beschlossen haben.

Nun will im Oö. Landtag die schwarz-blaue Mehrheit wieder gegen die Landarbeiter und Landarbeiterinnen, gegen die Gesundheit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Novelle dieser Landarbeitsordnung beschließen! Nicht mit uns, sehr geehrte Zuhörer und Zuseher!

Wann immer und wo immer wir können, werden wir Sozialdemokraten uns auf die arbeitenden Menschen konzentrieren, hinschauen. Wenn es heute um die Landarbeiter und Landarbeiterinnen geht, stellen Sie sich einmal vor, zwölf Stunden im Wald zu arbeiten. Ich weiß nicht, wer sich da wirklich freut.

Zwölf Stunden am Stück! Ich nehme gerne die Motorsäge, aber nicht zwölf Stunden lang und nicht 60 Stunden in der Woche. Ja, aber genau das wird die Mehrheit in diesem Haus hier ganz locker beschließen. Wir wollen das nicht! Nicht mit uns! Ich würde mich für jede Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer und deren Gesundheit hier auf die Schiene hauen. Ich möchte nicht 60 Stunden arbeiten und ich möchte das auch nicht für jene Landarbeiterinnen und Landarbeiter, die von dieser Gesetzesnovelle betroffen sind. Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1163/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1164/2019. Das ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend die Oö. EU-Verordnung-Begleitregelungsgesetz-Novelle 2019. Ich bitte Herrn Abgeordneten Johann Hingsamer über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 1164/2019, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird (Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz-Novelle 2019). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1164/2019.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird (Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz-Novelle 2019), beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dem Herrn Kollegen Hingsamer das Wort erteilen.

Abg. **Hingsamer:** Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf es kurz machen. Dieses Gesetz hat letztendlich Anwendung auf alle Verordnungen, Gesetze, auch des Landes und es ist ein Begleitgesetz, das letztendlich dem Bürger entgegen kommt und letztendlich hier zur Deregulierung und auch zur Amtshilfe animiert und anregt.

Es geht darum, dass wir mit diesem einen Gesetz hier ein Gesetz schaffen, das dann für alle anderen anwendbar ist und wir in jedem Landesgesetz, mehr oder weniger, regeln müssen. Es geht um die Verordnung zur Freizügigkeit von Bürgern, auch bei der Vereinfachung der Anforderungen bei Vorlagen von Urkunden. Es betrifft alle Staaten innerhalb der EU. Diese Deregulierungsverordnung ist mehr oder minder auf allen Ebenen beigefügt und eingefügt. Es beschränkt sich aber ausdrücklich auf Unionsrecht der Mitgliedsstaaten und letztlich geht es vordergründig darum, dass sich die Staaten gegenseitig auch Amtshilfe zukommen lassen und durch die gegenseitige Unterstützung und Amtshilfe auch Urkunden des Bürgers letztendlich wechselseitig, gegenseitig anerkennen. Ich ersuche um Zustimmung! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Kollegin Kattnigg.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher in der Galerie und im Internet! Wie wir schon gehört haben, der vorliegende Gesetzesentwurf regelt zwei unmittelbar anwendbare EU-Verordnungen, die verpflichtend im Landesgesetz erlassen sind. Sie werden in das bestehende Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz eingefügt. Was den Vorteil hat, dass kein zusätzliches Landesgesetz notwendig ist.

Bei der Verordnung EU 2017-625 geht es um die amtlichen Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Es kann sein, dass es durch diese Verordnungen möglicherweise für Gartenbaubetriebe oder Baumschulen zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen kommt, aber es hat den Vorteil einer einheitlichen Verordnung, einer einheitlichen Kontrolle und Standards. Und das ist zu begrüßen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Bei der Verordnung EU 2016-1191 geht es um die Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union. Dabei handelt es sich um ein System der Anerkennung von bestimmten Urkunden, wie etwa Personenstandsurkunden, melderechtliche Urkunden, Staatsbürgerschaftsnachweise und Nachweise über Vorstrafenfreiheit.

Wird eine solche von einer Behörde eines Mitgliedsstaats ausgestellte Urkunde der Behörde eines anderen Mitgliedsstaats vorgelegt, so sind diese Urkunden von der Legalisation oder einer ähnlichen Förmlichkeit befreit. Hat eine Behörde eines Mitgliedsstaats Zweifel an der Echtheit einer ihr vorgelegten Urkunde, so kann sie über eine Zentralbehörde im eigenen Mitgliedsstaat ein Auskunftsansuchen stellen. Und ich denke, auch das ist wiederum ein Vorteil.

Wir haben ein zentrales System, wo für Gemeinden ein zentrales System im Land existiert und wo bestimmte meldepflichtige Daten hinterfragt werden können. Hier fungiert das Amt der Oö. Landesregierung, die Abteilung Wirtschaft und Forschung, als einheitlicher Ansprechpartner, als Dienstleistungsbringer sowie als Verbindungsstelle für grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit. Ich würde das auch als Verwaltungsvereinfachung bezeichnen.

Die Abwicklung erfolgt über das elektronische Binnenmarkt-Informationssystem, das sogenannte IMI, Internal Market Information System. Ein einheitliches Zugangssystem ist natürlich zu begrüßen. Es wird die Verwaltung optimiert und hoffentlich auch der Verwaltungsaufwand reduziert. Daher werden wir diesen Verordnungen selbstverständlich zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Oö. EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz-Novelle 2019 ist tatsächlich eine Vereinfachung für die EU-Bürger/innen im Unionsrecht gegeben und, meine Vorredner haben das schon sehr gut ausgeführt, in den unterschiedlichen Verordnungen und mit den Urkunden und so weiter. Es nützt somit den EU-Bürgerinnen und -Bürgern und wir geben hier gerne unsere Zustimmung. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit diese Wechselrede und ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1164/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1165/2019, das ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend einer unionsweiten Umverteilung im Agrarbereich zugunsten der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe. Ich bitte Kollegen Georg Ecker um die Berichterstattung.

Abg. ÖkR **Ecker:** Beilage 1165/2019, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend einer unionsweiten Umverteilung im Agrarbereich zugunsten der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe. (Liest Motivenbericht der Beilage 1165/2019.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Zuge der Verhandlungen zur Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene im Rahmen der ersten Säule Zuschläge für kleinere und mittlere Betriebe eingeführt werden.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede. Ich darf Kollegen Ecker auch das Wort erteilen.

Abg. ÖkR **Ecker:** Ich darf kurz dazu Stellung nehmen. Im Unterausschuss Landwirtschaft haben wir über die Umverteilung österreichweit schon diskutiert. Dort haben wir auch Experten eingeladen und wir sind zu dieser Meinung gekommen, dass eben die Umverteilung österreichweit sehr geringe Beträge ausmacht. Wir reden von zehn bis maximal 20 Euro pro

Hektar und daher haben wir jetzt diese Resolution eingebracht, damit diese Umverteilung nicht nur österreichweit, sondern europäisch stattfindet.

Es ist ja bekannt, dass es ein sogenanntes Capping geben könnte oder geben sollte und bei diesem Capping natürlich größere Betriebe Einschnitte erleiden. Und dieses Geld, das dort eingespart werden sollte, soll auf die kleinen Betriebe, die ersten 30 oder 40 Hektar umverteilt werden. Daher hätten wir die Möglichkeit, dass wir unsere kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft besser unterstützen, dass wir hier auch der Landwirtschaft im ländlichen Raum eine Zukunftschance geben und dass dieser Beitrag natürlich in Österreich die Sicherung der kleineren und mittleren Betriebe bedeuten würde.

Wenn wir jetzt gehört haben, dass im Grünen Bericht von 2018 Einkommenseinbußen von im Durchschnitt zehn Prozent zu verkraften sind, wäre es daher umso wichtiger, dass man diese Betriebe in Zukunft besser berücksichtigt, dass man die Rahmenbedingungen auch wieder verbessert und dass wir hier auch im kleinstrukturierten Bereich wieder die Möglichkeit hätten, österreichweit einen gewissen Einkommenssicherheitsgrundbetrag zur Verfügung stellen.

Daher wäre es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, dass man das weiterverfolgt, dass man hier auch diese Maßnahmen setzt und dass man auch weiterhin nicht nur auf europäischer Ebene Lippenbekenntnisse der Kleinbäuerlichen Landwirtschaft macht, sondern dass wir auch hier in Europa mit Österreich diese Vorgangsweise unterstützen und auch einfordern, damit wir auch in Zukunft diese Gelder zur Verfügung hätten.

Es ist auch ein Thema jetzt bei der ganzen Diskussion über die GAP-Finanzierung. Wie viel Geld steht eigentlich den bäuerlichen Betrieben in Zukunft zur Verfügung? Wir verwehren uns dagegen, dass es hier Einsparungsmaßnahmen gibt, sondern es soll zumindest, wenn nicht noch mehr Geld für die bäuerliche Landwirtschaft in der nächsten GAP-Periode zur Verfügung stehen, damit sich unsere Bäuerinnen und Bauern auch weiterhin auf die Rahmenbedingungen verlassen können und auch in Zukunft die ländliche Struktur erhalten wird und auch die Flächen in Österreich bewirtschaftet werden. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Franz Graf.

Abg. ÖkR Ing. Graf: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute über die unionsweite Umverteilung im Agrarbereich sprechen, dann sprechen wir über die zukünftige Ausgestaltung der neuen gemeinsamen Agrarpolitik. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als die direkten Auswirkungen darauf haben wird, wie die Landwirtschaft in Oberösterreich und Österreich in zehn Jahren ausschauen wird und auszuschauen hat. Das heißt, ob die Landwirtschaft bei uns auch in zehn Jahren noch das leistet, wie wir es jetzt von ihr kennen. Wo kleine und mittlere Betriebe, wie mein Vorredner sagte, im Durchschnitt 20 Hektar momentan pro Betrieb, die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln versorgen. Und wo flächendeckend mit hohen Umwelt- und Tierschutzstandards Landwirtschaft betrieben wird, die im Gegensatz zur industriellen Landwirtschaft klimaschonend produziert und dazu den ländlichen Raum mit Leben erfüllt.

Der Vergleich mit Deutschland hinkt zwar immer wieder, aber wenn wir uns anschauen, was dort zur Zeit los ist, nämlich bei den weitaus größeren landwirtschaftlichen Betrieben, merkt man, die Bauern stehen dort tagtäglich am Klimaschutzpranger und werden daher von der dortigen schwarz-roten Bundesregierung laufend mit neuen Auflagen und Gesetzen konfrontiert. Zu Beginn haben sich die dortigen Bauern in Deutschland noch für den stillen

Protest, mit dem sogenannten Grünen Protest, mit den grünen Kreuzen entschieden, jetzt werden inzwischen Großdemonstrationen ins Auge gefasst und angekündigt.

Bei uns gibt es viele dieser dort diskutierten Auflagen längst. Als Beispiel nur die Düngeverordnung oder die flächengebundene Tierhaltung insgesamt. Und das alles bei einer überwiegend kleinteiligen Landwirtschaft. So leben und denken wir Landwirtschaft in Österreich und Oberösterreich. Und genau das steht auf dem Spiel, wenn wir die Chance nicht nützen und es nicht schaffen, mit der neuen gemeinsamen Agrarpolitik die europäische Landwirtschaftspolitik zumindest in diesem Punkt vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Denn es geht darum, dass wir, statt jeden Hektar vom ersten bis zum tausendsten pro Betrieb gleich auszugleichen und zu fördern, die ersten 20 Hektar mit deutlich höheren Ausgleichsgeldern dotieren müssen. Und zwar eben genau aus dem Grund, wie Kollege Ecker angesprochen hat, um die automatischen Vorteile eines Großbetriebs bei der Kostendegression auch zumindest spürbar für kleine und mittlere Höfe auszugleichen. Und das geht. Das geht mit Degressionsmöglichkeiten in der gemeinsamen Agrarpolitik, bei den Ausgleichszahlungen und mit dem viel zitierten Capping.

Für die laufende Periode haben wir es leider noch nicht geschafft. Auch da war es in Diskussion. Für die nächste Periode muss es ein Ziel sein und muss es umgesetzt werden. In manchen politischen Sonntagsreden gegen das Höfe-Sterben zu wettern und zu kämpfen, ist auch in Ordnung, aber das bringt den kleinen und mittleren Betrieben eigentlich relativ wenig. Bringen tut es den Betrieben was, wenn wir hier und heute ein Zeichen setzen, dass es zu dieser Änderung auf europäischer Ebene kommt.

Darüber hinaus haben wir natürlich eine weitere Baustelle. Nämlich dass es keinesfalls bei den Umweltleistungen zu Kürzungen kommen darf, wie der bekannte Vorschlag momentan vorsieht. Nämlich bei den allgemeinen Zahlungen vier Prozent und in der zweiten Säule mit den Umweltleistungen um 15 Prozent zu kürzen. Das wäre der größte Hohn für den Klimaschutz. Wenn die Europäische Kommission jeden Tag den Klimaschutz beschwört und gegenteilig handelt, wie in diesem Fall, verliert sie jede Glaubwürdigkeit. Da könnte die neue Kommissionspräsidentin Von der Leyen samt ihrer Kommission gleich wieder abdanken.

Zudem wird es künftig notwendig sein, denn das alleine wird noch immer nicht die Landwirtschaftspolitik so ändern, wie wir das wollen, sondern gleichzeitig muss es künftig auch sein, dass die europäische Landwirtschaftspolitik in ihrem Denken die Marktstellung der europäischen Landwirtschaft hier umdenkt und diese europäisch denkt und positioniert. Was meine ich damit? Die Zielsetzung nämlich, dass in der Hauptsache die Landwirtschaft in Europa für Weltmarktpreise fit gemacht wurde, um dort konkurrenzfähig zu sein, stellt sich seit Jahren immer mehr als nicht mehr zielführend, sondern als falsch heraus. Die höheren europäischen Produktionsstandards kommen dadurch immer stärker unter Druck. Siehe das angesprochene Beispiel in Deutschland.

Man könnte allein mit einer europäischen Eiweißstrategie, zum Beispiel die Eigenversorgung und die Krisensicherheit in Europa, was die Lebensmittelproduktion betrifft, stärken und gleichzeitig etliche bekannte Marktverwerfungen entschärfen und das alles bei gleichen und höheren Standards. Daher ist eindeutig ein Umdenken notwendig. Daher im Sinne der Bauern und der Lebensmittelkonsumenten in Oberösterreich: Stärken wir heute mit dieser Resolution unseren kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben den Rücken. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stefan Kaineder.

Abg. **Kaineder**: Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja eine Freude mit dem Antrag, weil das etwas ist, das die Grünen seit, ich glaube, 20 Jahren mindestens fordern, dass Rücksicht genommen wird auf die Größe von landwirtschaftlichen Betrieben. Dieses Capping, das immer wieder im Raum steht, hat in Europa Tradition, also darüber zu reden hat Tradition, aber die Flächenförderung einfach sozusagen nicht zu deckeln, hat massive Auswirkungen auf die Qualität der Landwirtschaft in Europa.

Die Beträge sind jetzt noch nicht genannt worden. Ja, worum geht es eigentlich? Es sind 50 Milliarden Euro jedes Jahr, die die Europäische Union als Landwirtschaftsförderung auszahlt. Und nur damit man ein Gefühl für die Größenordnung bekommt: Ein Drittel davon, also 16, 17 Milliarden Euro werden an ein Prozent der größten Betriebe ausbezahlt. Das sind alles riesige Agrarindustriebetriebe. Die bekommen 16, 17 Milliarden Euro jedes Jahr. Und um dieses Geld geht es eigentlich. Es geht um dieses obere Drittel, diese 35, 40 Prozent, die wir umverteilen sollten. Und ich kann diesen Antrag nur unterstützen, weil es dazu führen würde, dass die kleinstrukturierte, hochqualitative österreichische Landwirtschaft ab Tag eins davon profitieren würde.

Mir ist wichtig noch zu betonen, dass es für uns nicht nur diese eine Achse der Vermessung gibt, also große Betriebe oder kleine Betriebe, wen fördert man, sondern eigentlich gibt es eine zweite wesentliche Achse, wo wir sozusagen auch politische Rahmenbedingungen verändern sollten. Nämlich die Frage: Industrialisierte Landwirtschaft versus ökologisierte Landwirtschaft?

Die Fördersysteme der europäischen Union aber auch die sozusagen eigengesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich und in Oberösterreich, das haben wir auch schon kritisiert, sollten nicht nur auf der einen Achse vermessen werden, nämlich kleinere Betriebe stärker zu fördern als große. Die Argumentation kann ich nur teilen. Es gibt ja Kostendegression, die muss man berücksichtigen, wenn man Förderungen ausschüttet.

Es gibt aber diese zweite Achse. Eigentlich sollten wir die Fördergelder auch verstärkt in ökologisierende Maßnahmen investieren. Und die Begründung dahinter ist, wenn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Geld zur Verfügung stellen für hochqualitative Lebensmittel, dann sollten sie auch dafür ökologisierende Maßnahmen bekommen. Das heißt, nicht jeder bekommt das Geld oder wir investieren hier nicht, so wie es in Oberösterreich zum Beispiel der Fall ist, das halte ich für falsch, öffentliche Förderungen in die Mechanisierung.

Also die Investitionsförderung des Landes Oberösterreich ist meines Erachtens nach die falsche Maßnahme, weil die Bäuerinnen und Bauern nur dann Geld bekommen, wenn sie es bei der Industrie ausgeben. Ich finde, man könnte dieses Geld sozusagen umlenken. Man gibt den Bäuerinnen und Bauern eine Förderung für Wasserschutz, für Artenschutz und solche Dinge und wenn die sich dann einen Hoftraktor davon kaufen, dann ist es ihre Entscheidung, das geht uns dann eigentlich überhaupt nichts an.

Und das ist sozusagen die zweite Achse, an der sollten wir auch umsteuern. Das Ergebnis wäre, dass die kleinstrukturierte, ökologisierte, hochqualitative Landwirtschaft, die wir in Österreich ohnehin schon haben, stark profitieren würde. Dieser Antrag, der da jetzt liegt, ist ein erster Schritt dazu. Ich freue mich, dass er diesen Landtag passieren wird, und wir werden auch auf Bundesebene darauf drängen, dass die österreichischen Landwirtschaftsminister oder –ministerinnen, je nachdem wer da jetzt dann kommt, sich auf europäischer Ebene da auch stark dafür einsetzen wird. Immerhin gibt es Veto-Rechte, und ich finde, dass man gerade, wenn es um die Agrarförderung geht, da auch einmal das Gewicht eines kleinen

Staates in die Waagschale werfen könnte. Gut, dass dieser Antrag hier heute beschlossen werden kann. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe an der Landwirtschaft interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, ich glaube wir diskutieren schon an die zwei Jahre im Unterausschuss die Umverteilung der Flächenprämien, nicht wahr, Georg nickt, schlussendlich hat man zwar keine konkreten Forderungen jetzt zwischen 20 Hektar und 30 Hektar in diesem Bericht hineingenommen, aber schlussendlich hat man sich dazu durchgerungen, dass man jetzt einmal aus dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft etwas in den Landtag bringt.

Stefan Kaineder hat von der europäischen Umverteilung hauptsächlich gesprochen, auch die Zahlen erwähnt, und ja, es geht uns wahrscheinlich eher darum, wie schaut es denn mit der Umverteilung in Oberösterreich und konkret dann zu den kleinen und mittleren Betrieben in unserer Nähe aus, um sozusagen auch ein politisches Bekenntnis abzugeben. Die SPÖ-Bauern, deren Sprachrohr ich bin, sind sehr für die Förderung des Arbeitseinsatzes, dass man sozusagen überhaupt weg von den Flächenprämien hin zum Arbeitseinsatz geht.

Wir haben uns aber damit nicht sehr gut durchsetzen können, obwohl die Berechnungen eigentlich vorhanden wären und obwohl in vielen Reden die Arbeit und das Bemühen der Bauern und Bäuerinnen in unserem Land ja im Vordergrund steht, und immer wieder wird halt alles an der Fläche gemessen.

Wenn der Wunsch des Ausschusses im Oberösterreichischen Landtag hier beschlossen wird, heißt das aber noch lange nicht, dass wir da groß weiterkommen. Es bedarf mit Sicherheit ein großes Bemühen der nächsten Bundesregierung, dass man bei den Verhandlungen zur gemeinsamen EU-Agrarpolitik hier auf europäischer Ebene gehört wird, und dass wir wirklich dazu kommen, dass die erste Säule, also die Flächenprämien-Umverteilung für kleinere und mittlere Betriebe, kein Lippenbekenntnis bleibt. Wir stimmen diesem Bericht gerne zu. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich schließe somit diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1165/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1166/2019, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes. Um die Berichterstattung darf ich Kollegen Peter Binder bitten, und vielleicht das Ersuchen, ein klein wenig den Lärmpegel zurückzuschrauben.

Abg. Peter **Binder:** Beilage 1166/2019, Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1166/2019.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen sowie Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede darüber und darf Kollegen Binder auch als ersten Redner das Wort erteilen.

Abg. Peter **Binder:** Danke Frau Präsidentin! Die Geschichte dieser Mehrjahresverpflichtungen, und dass wir die hier immer wieder auch präsentieren und diskutieren können, ist einer Initiative des Landesrechnungshofs und auch Hinweisen der freiheitlichen Fraktion zu verdanken, dass diese Mehrjahresverpflichtungen dem Landtag natürlich regelmäßig zur Kenntnis zu bringen sind.

Mit dem Chancengleichheitsgesetz hat der Oberösterreichische Landtag 2008 ja ein großes Versprechen abgegeben, nämlich dass Menschen mit Beeinträchtigung in Oberösterreich mehr Chancengleichheit zuteilwerden soll. Wir haben zwei Gesetzesmaterien zusammengeführt, um auch die UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Beeinträchtigung erfüllen zu können, und waren damals eines der ersten Bundesländer, eine der ersten Regionen, die dies in dieser Qualität auch gemacht haben.

Ein sehr großer Meilenstein für die Sozialpolitik, ein sehr großer Meilenstein für die Menschen mit Beeinträchtigung, den es nun auch umzusetzen gilt, und es sind jetzt aufgrund der budgetären Rahmenbedingungen etwas kleinere Meilensteine auf dem Weg zur Erfüllung dieses Gesetzes geworden, aber immerhin, es geht in kleinen Schritten doch etwas weiter.

Aktuell stehen 1.400 Personen auf der Warteliste für einen Wohnplatz, das ist nur der dringende Bedarf, und rund 720 Personen auf der Warteliste für einen geschützten Arbeitsplatz beziehungsweise für eine fähigkeitsorientierte Aktivität, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf eine Initiative der Lebenshilfe gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten hinzuweisen.

Vor einigen Tagen hat hier im Landtag ein Zusammentreffen stattgefunden mit Menschen, die in der Lebenshilfe untergebracht sind oder dort beschäftigt sind. Unter dem Motto „Ins Gespräch kommen“ war das Ziel, dass diese Menschen den Sozialsprecherinnen und Sozialsprechern den Fraktionen auch einmal erzählen, was sie sich wünschen, und wie es ihnen geht und ich möchte das einfach herausgreifen, weil ich glaube dadurch sehr verständlich und nachvollziehbar wird, warum dieses Gesetz so wichtig ist, und warum es unsere Aufgabe sein muss, hier so rasch wie möglich auch wirklich eine vollständige Umsetzung zu erreichen.

Da ging es zum Beispiel einmal grundsätzlich um das Zutrauen und um das Vertrauen in Menschen mit Beeinträchtigungen. Wir kennen das ja, wenn normale Kinder aufwachsen, denen wird einmal alles ermöglicht, die ersten Schritte werden mit Freude aufgenommen, wird beobachtet, wenn sie sich endlich erheben, und wenn sie dann doch stolpern, dann kommt die Mutter, kommt der Vater und hilft, und trotzdem ist immer dieses Zutrauen da, dass das Kind trotzdem auch wieder die nächsten Schritte machen darf und so weiter.

Die Menschen mit Beeinträchtigung erfahren dieses Zutrauen leider zu wenig, und sie bekommen auch zu wenig die Rahmenbedingungen, dass ihnen dieses selbständige Gehen

ermöglicht wird. Eine frühe Förderung ist deswegen notwendig, auch das war ein Thema bei diesem Zusammenkommen.

Und dann im Erwachsenwerden vor allem auch das Thema Selbständigkeit, selbstbestimmt Wohnen, wie das jedem und jeder von uns auch ermöglicht wird. Ein großer Wunsch scheint das zu sein, was doch für so viele, den meisten Menschen im Land eigentlich völlig normal ist, ist für Menschen mit Beeinträchtigungen manchmal und sehr oft immer noch ein sehnsüchtiger und unerreichbar scheinender Wunsch. Darum ist es so wichtig, dass wir diese Wohneinrichtungen verwirklichen.

Ein weiteres Thema war der Wunsch, auch sinnstiftend etwas zur Gesellschaft beitragen zu können. Wir haben heute schon über das Thema gesprochen. Auch Menschen mit Beeinträchtigung wollen sinnstiftend etwas beitragen, sie wollen etwas leisten, sie wollen auch etwas leisten und arbeiten und dafür bezahlt werden, und dafür braucht es diese Arbeitsplätze und braucht es diese Rahmenbedingungen, in denen wir das ermöglichen.

Und ein letzter Wunsch war noch, natürlich, wir sind da, denke ich, relativ noch am weitesten, das ist das Thema der Barrierefreiheit, in allen Bereichen, nicht nur in öffentlichen Gebäuden, wo das zum Glück immer mehr umgesetzt wird, sondern wirklich eine Barrierefreiheit, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen auch alle ihre Ziele, auch die ganz banalen, wie ein WC, erreichen können.

Und wenn ich eingangs erwähnt habe, dass wir eine Warteliste haben von rund 1.400 Personen auf eine Wohneinrichtung, um diesen so wichtigen und dringenden Wunsch eines selbstbestimmten Wohnens zu ermöglichen, dann sind eben diese Projekte, die hier in dieser Mehrjahresverpflichtung heute genehmigt werden sollen, nur ein wirklich ganz, ganz kleiner Meilenstein, es sind 88 zusätzliche Wohnplätze, die hier geschaffen werden. Immerhin 88, aber eben bei 1.400 Personen, die dringend warten, nur ein ganz kleiner Meilenstein, um nicht zu sagen, ein Tropfen auf den heißen Stein. Umso wichtiger, dass wir diese Einrichtungen auf den Weg bringen, dass wir diese Mehrjahresverpflichtungen anerkennen, aber umso wichtiger auch, dass wir immer in zukünftigen Diskussionen über die Budgets des Landes das nicht vergessen, was uns die Menschen erzählt haben, was sie sich wünschen, was für sie notwendig ist, in Erinnerung des Versprechens, das wir 2008 mit dem Chancengleichheitsgesetz abgegeben haben, und dass wir diese Kraftanstrengung immer wieder machen müssen, das Budget zur Verfügung zu stellen, um diesen Wünschen und unserem Versprechen gerecht zu werden. Ich ersuche um Zustimmung. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir liegen zwar schon gut in der Zeit, dass ich eine Grundsatzrede zum Chancengleichheitsgesetz halten könnte, tue ich aber nicht.

Zur Beilage, wenn wir lesen, 1.400 Personen warten dringend auf einen Wohnplatz und 720 Behinderte warten dringend auf einen Beschäftigungsplatz, dann erinnert mich das an die Interventionen, die immer wieder an mich und an viele andere von euch wahrscheinlich auch herangetragen werden, wo Eltern verzweifelt sind, weil sie für das Kind untertags zumindest irgend einen Beschäftigungsplatz dringend suchen oder noch dringender, wenn Eltern einfach aufgrund ihres Alters oder einer Krankheit nicht mehr in der Lage sind, dass sie für ihr behindertes Kind daheim sorgen können, und einen Wohnplatz suchen und diese Belastung,

die psychische Belastung, zu wissen, es dauert noch, soll diesen Eltern eigentlich möglichst bald genommen werden.

Es ist natürlich dann von unserer Seite auch klar, dass wir diese Beilage unterstützen. Es werden hier insgesamt über zehn Millionen Euro investiert in neue Plätze, 88 Plätze in Summe. Mich freut es auch, weil ein Projekt dabei ist in meiner unmittelbaren Nähe in St. Peter, wo wir gestern eine Behinderteneinrichtung für fünfzehn Personen, eine Wohneinrichtung gemeinsam eröffnen haben können. Die Gemeinde bemüht sich seit 20 Jahren darum. Es ist schön, dass das jetzt endlich gelungen ist, dass wir auch da wieder ein Angebot an die Eltern stellen können.

Von diesen 10,4 Millionen Euro sind 7,1 Millionen Euro in etwa der Anteil, den das Land Oberösterreich hier beizusteuern hat, der Rest kommt aus EU-Mitteln und davon 3,7 Millionen Euro sind von den Projektträgern zwischenzufinanzieren und dafür soll das Land die Haftung übernehmen.

Wir stimmen dieser Beilage zu und freuen uns, wenn wir dem Ziel der 400 Plätze, die wir bis 2021 errichten möchten, wieder ein Stück näher kommen. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir beschließen heute wieder einen weiteren Baustein zur Versorgung unserer behinderten Menschen in Oberösterreich.

Wenn man gestern gesehen hat bei der Eröffnung in St. Peter, und da waren wir ja die Mühlviertler Abgeordneten mit dem Herrn Landeshauptmann und mit der Frau Landesrätin dort, ist die Daniela, die ist 33 Jahre alt, arbeitet in Neufelden in einer Werkstatt, hat bis dato zu Hause gewohnt, die Mutter ist auch schon sehr gebrechlich oder auch schon sehr alt und hat es sich einfach verdient, nicht mehr rund um die Uhr und nicht mehr alles mitzumachen, was die Tochter auch möchte. Sie hat dann auch noch zwei behinderte Nichten, sind es in diesem Fall, also da sieht man eine Familie, die wirklich sehr lange viel getragen hat und die jetzt voll glücklich ist, zwar im gleichen Ort, aber immerhin jetzt eine eigene Wohnung zu haben, ein eigenes Zimmer zu haben und eine Betreuung von auswärts, und nicht immer nur die Mama oder den Bruder, der halt das alles machen muss.

Also, da sieht man schon, wie wichtig dieser Platz ist. Und ja, wir haben nur wieder 88 neue, weil sehr viele Sachen sind einfach schon wieder zum Herrichten gewesen und die kosten uns schon 7,1 Millionen Euro und sie kosten uns im Endeffekt, aber da möchte ich jetzt wegkommen von den Kosten, sondern sie verlangen natürlich eine gute Betreuung und die Betriebskosten für das Haus, aber auch die Personalkosten sind natürlich ein wesentlicher Faktor. Ein wesentlicher Faktor, den die Gemeinden und das Land Oberösterreich weiter zahlen.

Aber auch im Sinne einer Wertschöpfung in der Region, weil das sind Arbeitsplätze und eine Sozialleistung, die in der Region ist, die dort auch Wertschöpfung schafft, und die dort Menschen einen Raum und einen Platz gibt, die gut Wohnen und gleichzeitig Raum gibt und Platz gibt für Menschen, die dort arbeiten.

Und wenn man einfach sieht, mit welcher Hingabe die Betreuungskräfte dort arbeiten, natürlich ist eine neue Einrichtung immer fesch zu betreuen, als wie wenn es eine ältere ist, keine Frage,

aber wie stark der Druck auch ist, vom Zeitdruck, dass das alles schnell, effizient sein muss, und wenig Spielraum bleibt, um eben auch noch individuell, bei zehn Leuten oder in diesem Fall sechzehn Personen Freizeitangebote zu machen, wo es kein Geld dafür gibt, denke ich mir, müssen wir auch weiterschauen nach der Investition, wie können wir das so formen, dass das einfach auch nachhaltig dann abgesichert ist, mit einer guten Betreuung, mit guten Arbeitsplätzen in der Region.

Und wenn wir wirklich etwas weiterbringen wollen, dass alle, die eine Beeinträchtigung haben, irgendwann selbstbestimmt wohnen können, selbstbestimmt leben können, dann müssen wir einfach auch den anderen Weg gehen. Es ist ein begleitendes Wohnen von der Volkshilfe da dabei bei dieser langen Liste.

Und ich glaube, wir brauchen noch viel mehr, und da werde ich auch nicht müde werden, das hat heute auch schon wer gesagt, im Bereich Verkehr, das immer wieder einzufordern, wir brauchen ein Selbstverständnis, dass wir barrierefreie Wohnungen haben, dass wir leicht anpassbare Wohnungen haben, damit ältere Leute oder damit auch behinderte Menschen, junge Menschen einen Platz haben, wo es sehr schnelle und flexible Möglichkeiten der Betreuung gibt. Manche können und könnten teilbetreut oder auch mit nur wenigen Betreuungsstunden auskommen. Nur diese Formen haben wir oft nicht.

Und ich glaube, genau da müssen wir einfach den Fokus auch hinrichten, nicht immer nur zu schauen, was bauen wir jetzt nur Neues, sondern, was für Strukturen können wir denn nutzen, oft in der Gemeinde und wir sind jetzt gerade auch in Rohrbach-Berg am Überlegen, wir haben in der Gemeinde Wohnungen, die tun wir immer wieder vermieten, können wir sie nicht so umfunktionieren, dass man dort auch relativ ortsnahe betreubare Wohnungen für beeinträchtigte Menschen macht?

Wenn wir zwei Räume haben, Klo und Bad trennen, eine Küche, warum auch nicht? Also, dort haben wir dann die Möglichkeit als Gemeinde, dann genau denen das zur Verfügung zu stellen, um auch diese Möglichkeit auszuschöpfen, aber da braucht es einfach immer auch wieder die Barrierefreiheit, und das ist schon angesprochen worden, und die Barrierefreiheit auch in den Köpfen der Gesellschaft, dass es selbstverständlich ist, dass die Feuerwehr bei uns am Frühschoppen immer auch die Einrichtung im Ort fragt, hey, wir holen euch ab, kommt zu uns, ward's am Frühschoppen mit dabei, weil denen taugt das, dann dürfen sie mit der Feuerwehr fahren, und solche Dinge passieren eh, wenn Leute dahinter sind, die das anstoßen, aber das muss selbstverständlich werden, und das darf nicht wieder immer nur auf der, sage ich einmal, Feuerwehr lasten, weil die tun eh schon sehr viel für das Gemeinwohl, sondern es muss einfach für alle auch klar sein, dass wir da Gruppierungen haben, Leute haben, die bei uns wohnen, die halt mehr Betreuung und mehr eine Begleitung brauchen, damit sie Freizeit machen können. Daher, natürlich werden wir dem wieder zustimmen, aber auch mit dem Hinweis, wir müssen einfach auch neue Formen andenken, die wirklich vorantreiben in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, damit haben wir genau diese Situation für die Eltern. Es schon gesprochen worden, es ist eine irre Belastung zu wissen, ich darf nicht krank werden, wenn ich eine Operation habe, habe ich niemanden, der mein Kind daheim betreut. Da habe ich momentan ein paar Fälle, die sind sicher auch bei den anderen Sozialsprecherinnen und Sozialsprecher aufgeschlagen. Was tun wir dann? Da haben wir keine Möglichkeiten, Kurzeitbetreuung ist auch so eine Sache, wenn es ein autistisches Kind ist, gib es in eine Kurzeitbetreuung hinein, das haut nicht hin, da bringe ich die Einrichtung auseinander und die Personen auch. Da müssen wir einfach noch viel mehr flexibler und ein bisschen durchlässiger werden, auch da vielleicht nur ein Seitenschritt zum Thema Verknüpfung Sozialhilfegesetz oder Sozialgesetz, was SHV betrifft, Leistungen im Alten- und

Behindertenbereich. Da gibt es Überschneidungen, es gibt kranke Leute, die schon sehr lange sehr krank sind, in das eine Gesetz fallen sie nicht mehr hinein, in das andere Gesetz fallen sie noch nicht hinein. Da braucht es einfach diese Schnittstellen, mit diesem Antrag müssen wir das wieder in Erinnerung rufen, dass es viele Schritte braucht, damit wir die Leute gut versorgen können. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Josef Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Antrag des Sozialausschusses auf Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung und Haftungsübernahme für die zehn Investivprojekte im ChG ist nicht nur eine Bekräftigung des Versprechens unseres Landeshauptmannes, das er bei seiner Regierungserklärung bereits im April 2017 abgegeben hat, er hat es auch als Leitprojekt erklärt. Es ist auch ein Beitrag, wie es die Kollegin Ulli Schwarz gesagt hat, ein Baustein genau für dieses gemeinsam definierte Ziel, was sich letztlich auch in der Finanzvereinbarung unseres Landeshauptmannes und Finanzreferenten mit der zuständigen Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer abdeckt.

Ja, der rasche Ausbau dieser dringendsten Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen ist seit Jahren die zentrale Herausforderung in der oberösterreichischen Landespolitik, parallel einhergehend mit der demografischen Entwicklung als Treiber dieser Entwicklung. Wenn man weiß, dass beinahe 50 Prozent der Nutzerinnen eines Wohnangebotes über 50 Jahre alt sind, die Lebenserwartung natürlich auch bei diesen Menschen Gott sei Dank ansteigt, damit auch der notwendige Unterstützungsbedarf, das familiäre Unterstützungssystem hier sukzessive aufgrund der eigenen Pflegebedürftigkeit wegfällt. Diese jüngeren Menschen mit Beeinträchtigung Wohnplätze fordern, weil sie eben auch von zu Hause ausziehen wollen, weil sie eigenständig leben wollen, dann merkt man, dass es hier ein Gebot der Stunde ist, auch weiter zu arbeiten. Ungeachtet dessen ist aber die Nachfrage nach wie vor bei den Überfünfzigjährigen am höchsten, ich möchte noch ganz kurz erinnern an das Projekt „Sozialressort 2021+“ wo genau für diesen Bereich, Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung, eben ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet wurde. Was im Kern der Neueinrichtung genau die bereits angesprochene differenzierte Wohnformschaffung anspricht, nämlich begleitetes, teilbetreutes, vollbetreutes Wohnen mit 24-Stunden-Betreuung und einer Vollbetreuungsstruktur oder eben alternative Wohnformen mit einem höheren Selbstbestimmungsgrad. Auch die Durchlässigkeit zwischen diesen einzelnen Wohnformen, wo man den Anteil der Teilbetreuten oder begleiteten Wohnformen erhöhen soll und will, natürlich eine Zuordnung der individuell passenden Wohnform je nach Hilfsbedarf, sodass man hier keine Über- oder Unterversorgungen erreicht. Wir sind uns hier im hohen Haus einig, es entspricht auch unserer christlich-sozialen Überzeugung, dass Menschen mit Beeinträchtigung ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft haben müssen. Dazu gehört auch der passende Wohnraum, denn Wohnen ist ein bisschen mehr als ein Dach auf dem Kopf, Wohnen ist auch ein Grundbedürfnis, ein Stück Eigenständigkeit, ein Stück Sicherheit und Geborgenheit, auch ein Ausdruck der Begegnung des Zusammenhaltes in Oberösterreich.

Kollege Binder hat es angesprochen, er hat es als Meilenstein zu Recht auch bezeichnet, in einem Land der Möglichkeiten muss es eben auch ausreichend Chancen für Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen geben. Hier sind wir in Oberösterreich auf einem guten Weg, es ist uns gelungen, eine stärkere Individualisierung der Angebote zu erreichen, genau davon profitieren die betroffenen Menschen und das Umfeld. Dieses größtmögliche Maß an Eigenständigkeit, Selbstbestimmung, Chancengleichheit steht im

Mittelpunkt und muss im Mittelpunkt stehen. Wir werden daher auch in Zukunft den Ausbau der Wohnplätze, aber auch den Ausbau der mobilen Dienste verstärkt in unserem politischen Fokus behalten, es geht hier nicht nur um den dringlichsten Bedarf, sondern natürlich auch um den anderen Bedarf, der offen ist und angesprochen wurde.

Abschließend, weil der Vergleich vom Tropfen auf dem heißen Stein gefallen ist, erlaube ich mir anzumerken, dass Oberösterreich im Bundesländervergleich genau bei diesen Wohnplätzen für Beeinträchtigte führend an erster Stelle ist, das wollen wir und werden wir auch bleiben.

Abschließend, weil gestern die Eröffnung des Lebenshilfewohnhauses in St. Peter am Wimberg mit dem Herrn Landeshauptmann und mit der Frau Landesrätin angesprochen wurde, genau das ist auch aktueller Ausdruck, dass wir hier engagiert und zielgerichtet weiter arbeiten. Wir werden daher aus Überzeugung auch zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich sehe keine weitere Wortmeldung, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 1166/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 1167/2019, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Oberösterreichische Schulrechtsänderungsgesetz aus 2019. Ich bitte Frau Kollegin Regina Aspalter um die Berichterstattung.

Abg. Mag. Aspalter: Beilage 1167/2019, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, das Oö. Schulzeitgesetz 1976 und das Oö. Lehrpersonen-Diensthöhegesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2019).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1167/2019.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, das Oö. Schulzeitgesetz 1976 und das Oö. Lehrpersonen-Diensthöhegesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2019), beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Silke Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, wir nehmen den Ausschussbericht betreffend des Oberösterreichischen Schulrechtsänderungsgesetz 2019 positiv zur Kenntnis. Wie schon berichtet worden ist, sind aufgrund des Pädagogikpaketes 2018 und dem Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, auch Anpassungen im Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetz, im Oberösterreichischen Schulzeitgesetz und dem Oberösterreichischen Lehrpersonen-Diensthöhegesetz erforderlich geworden. Somit sind eben die wesentlichen Punkte des vorliegenden Gesetzesentwurfes, unter anderem die Zusammenfassung von Schülern der 6. bis 8. Schulstufe der Mittelschule bzw. auch der Polytechnischen Schulen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache in Schülergruppen nach Maßgabe ihres Leistungsniveaus. Die Mittelschule, die nach der Umbenennung nicht mehr NMS heißen soll, sie wird mit Standard und Standard-AHS die bisherige Differenzierung, also durch die grundlegende Allgemeinbildung und die vertiefende Allgemeinbildung ersetzt. Die

Beurteilung wird hier auch wieder nach der altbekannten Notenskala herangezogen. Wir begrüßen die Wiedereinführung der Leistungsniveaus, weil wir der Meinung sind, dass in homogenen Lehrgruppen ein größerer Bildungserfolg erzielt wird.

Ein weiterer Punkt ist die Einführung der Herbstferien im Zeitraum vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober im Bereich der Allgemeinen Pflichtschulen ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021. Mit dieser Einführung der österreichweit einheitlichen Herbstferien ist ein ganz wichtiger Schritt gesetzt worden, um sowohl Eltern, Schüler und auch Lehrer zu entlasten. In der Vergangenheit war die Betreuung der Kinder während der schulautonomen Tage oftmals ein Problem, vor allem wenn mehrere Kinder in verschiedene Schulen gehen, durch die Vereinheitlichung wird die Planbarkeit der Betreuung erleichtert. Weiters erhalten die Schüler durch die Unterbrechung der bisher doch sehr langen Phase zwischen dem Schulbeginn und den Weihnachtsferien eine Erholungsmöglichkeit. Ein weiterer wichtiger Punkt ist hier, dass die Lehrerfortbildung verstärkt in diesen Zeitraum der Herbstferien gelegt werden soll, ursprünglich waren ja die schulautonomen Tage für die Lehrerfortbildung gedacht, allerdings wurden diese nur bedingt dafür auch genutzt.

Ein weiterer richtiger Schritt ist somit die Ferien in dieser Form einzuführen, ein wesentlicher Punkt ist aber auch, dass das Lehrpersonen-Diensthochheitsrecht vorsieht, dass die Schulkonferenz unter bestimmten Voraussetzungen im Fall der Verhinderung des Schulleiters oder dessen Stellvertreter in einer Berufsschule eine andere vorsieht als jene, die mit der Vertretung betraut werden kann. Der Schulleiter kann hierfür eben frei geeignete Personen vorschlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! All diese Änderungen sind notwendig, wir werden dieser Beilage auch zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Anlass der Novelle sind ja Änderungen in der Bundesgesetzgebung, die meiner Meinung nach zum Teil sehr unerfreulich sind. Beschlossen wurde das so genannte Pädagogikpaket 2018, da werden erstens einmal die Ziffernnoten für die Volksschulen wieder verpflichtend eingeführt. Man konnte sie jetzt schon geben, aber es ist eine verpflichtende Einführung gegenüber der bewährten alternativen Leistungsbeurteilung, es ist auch das Sitzenbleiben in der Volksschule wieder entsprechend eingeführt worden. Das heißt, man denkt wieder in entsprechenden Jahrgängen, ich glaube persönlich, was dieses Pädagogikpaket betrifft, dass nicht die pädagogischen Argumente maßgebend waren, sondern eigentlich mehr die Retro-Ideologie der FPÖ, die sozusagen die ÖVP ein Stück unter Druck gesetzt hat. Ich persönlich sage euch, das halte ich für eine pädagogische Steinzeit, was da sozusagen in diesem Pädagogikpaket beschlossen worden ist. Wenn ich mir anhorche, was der damalige Bildungsminister Faßmann gesagt hat zur verpflichtenden Einführung der Ziffernnoten. Das habe ich mir wortwörtlich herausgeschrieben, er sagt: Es ist eine politische Entscheidung, wie vieles, was ich entscheiden muss, nicht hinter jeder politischen Entscheidung gibt es auch eine wissenschaftliche Fundierung! Ich glaube, das hat alles gesagt, was ein Minister in so einem Fall sagen kann, ich halte diese gesetzliche Ziffernnotenpflicht auch für eine Verhöhnung der Schulautonomie. Gerade wir in Oberösterreich hatten 80 Prozent der Volksschulen, die eine alternative Beurteilung gehabt haben, in Abstimmung mit den Eltern, wo in den Elternabenden abgestimmt worden ist, was möchte man eigentlich haben? Jetzt gibt es eine bundesgesetzliche Verpflichtung, das heißt, es gibt keine Wahlmöglichkeit mehr. Ich glaube, dass diese Form von Zwang und Rückschritt, was die Schulautonomie betrifft, eigentlich zurückgenommen werden sollte. Es ist so, dass diese bundesgesetzlichen Regelungen eigentlich direkt gelten, das heißt, wir haben nicht wirklich eine Entscheidungsmöglichkeit. Die

Kollegin Lackner hat gesagt, es sind die Leistungsniveaus wieder eingeführt worden, es war so, dass ja vorher auch Leistungsniveaus in den Klassen drinnen waren, die im Endeffekt geheißen haben grundlegende oder vertiefende Leistungsniveaus. Jetzt werden zwei Leistungsniveaus eingeführt Standard und Standard-AHS mit dem Vorteil, dass zu mindestens beide Leistungsniveaus eine Fünfer-Beurteilungsskala haben. Was wir vorher gehabt haben, da hat man eine siebenteilige Beurteilungsskala gehabt, was in Wirklichkeit bewirkt hat, dass sich am Schluss keiner mehr ausgekannt hat bzw. es auch zu großen Frustrationen bei den Schülern, aber auch bei den Lehrern im Endeffekt geführt hat. Insofern ist diese Maßnahme ein Fortschritt zu dem, was sozusagen vorher war, aber trotz alledem ist es meiner Meinung nach nicht das Gelbe vom Ei.

Ich möchte überhaupt anmerken, wenn man sich anschaut, ein Schultyp meiner Meinung nach schon fast zu Tode reformiert wird, das ist die Sekundarstufe Eins Pflichtschule. Also ich habe noch angefangen, da hat es noch A- und B-Zug gegeben, also zwei Klassen getrennt in verschiedenen Leistungsniveaus, dann hat es gegeben die Leistungsgruppen, da waren sozusagen alle in einer Klasse, aber in den drei Gegenständen getrennt in drei Leistungsgruppen. Dann hat man gesagt, eigentlich machen wir aus der Hauptschule eine Neue Mittelschule, führen wir zwei Leistungsniveaus ein, aber in einer Klasse mit dem, dass wir fließende Übergänge haben, man eine Siebener-Skala entwickelt hat. Jetzt sind wir bei der nächsten Reform, wo zwei Leistungsniveaus da sind, die jetzt jeweils eine Fünfer-Benotungsskala haben. Meiner Meinung nach ist das eigentlich ein Stück den Ideologien geschuldet, dass man auf der einen Seite haben möchte, sozusagen die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen aber auf der anderen Seite nicht, jetzt reformiert man dauernd herum. Außer ein Schulzweig, das ist die Unterstufe der AHS, die hat fast keine Änderungen in diesen Jahrzehnten hinnehmen müssen. Was geändert wird, ist schon ein Stück aufgelistet worden, also die Hauptschulen werden jetzt beendet, aus den Neuen Mittelschulen werden jetzt Mittelschulen, ich habe es mir gleich vorher gedacht, dass irgendwann eine Neue Mittelschule nicht mehr neu ist, also muss ich dann den Namen wieder ändern. Was die ganztägigen Schulformen betrifft, ist jetzt die Bildungsdirektion für die Finanzierung zuständig, das heißt, die Bildungsdirektion muss sich mit den Schulerhaltern sozusagen abstreiten.

Wo ich Recht gebe, was ich positiv sehe in diesem Gesetz, das sind die Herbstferien, es ist so, dass Oberösterreich von der Möglichkeit Gebrauch macht, landesweit einheitliche Herbstferien festzulegen vom 27. Oktober bis zum 31. Oktober und dann kommt Allerheiligen, das heißt, es macht mit Sicherheit Sinn. Insgesamt ist es so wie bei vielen vorliegenden Gesetzen, da gibt es Licht und Schatten, bei diesem Gesetz, glaube ich, überwiegt definitiv der Schatten, deshalb werden wir auch dieser Schulrechtsänderungs-Novelle unsere Zustimmung nicht geben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden diesem Bericht die Zustimmung nicht geben, es sind schon einige Punkte erwähnt worden. Diese Schulnotengeschichte kann ich mich erinnern, wir haben vor zwei Jahren ungefähr, wo wir endlich mit diesen Schulversuchen aufgehört haben und gesagt haben, jede Schule kann das alleine entscheiden, wie das ist mit den alternativen Beurteilungsmöglichkeiten. Ich glaube, das war wirklich ein gutes Feedback für die Kinder, die in der Schule waren. Auch für die Eltern. Was ist das, wo die Kinder Stärken haben? Was ist das, wo sie noch einen gewissen Nachholbedarf haben? Ihr wisst es alle, diese Notendiskussion ist eine sehr relative, weil sie natürlich auch vom Niveau der Klasse abhängt. Ein Einser in der A-Klasse ist nicht gleich

einem Einser in der B-Klasse. Also ich glaube auch, eine reine Notenskala macht die Leistungen der Kinder nicht besser und nicht vergleichbarer.

Ein Punkt, der noch nicht erwähnt ist, es sind auch diese Deutsch-Förderklassen, die mich ganz besonders stören in diesem Gesetz drinnen und viele Sachen sind halt einfach, wo man legislativ nachziehen muss. Das ist der ganze Bereich der Umbenennungen auch. Gerade bei den Deutsch-Förderklassen geht man mindestens vier Schritte zurück.

Wir haben ja bisher ein System gehabt, wo man den Lehrer/innen, den Direktor/innen die Möglichkeit gegeben hat, individuell auf die Bedürfnisse der Schule zu reagieren. Das hat, glaube ich, ganz gut funktioniert. Was tut man jetzt? Statt dass man die Kinder integriert, teilt man sie auseinander. In Wirklichkeit, glaube ich, wenn man sich das überlegt, wie kann denn der Spracherwerb funktionieren? Und der Spracherwerb lebt auch von Sprachvorbildern. Jetzt stellt euch vor, ihr habt in einer Klasse lauter Kinder, die entweder gemeinsam eine andere Sprache haben als Deutsch oder viele verschiedene Sprachen. Naja, wie sollen denn die Deutsch lernen, wenn sie genau ein Sprachvorbild haben, das ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer?

Ich habe mit einer Pädagogin auch gesprochen, die in so einer Klasse unterrichtet. Sie sagt, du kannst dir nicht vorstellen, um wie viel schlechter es ist, und um wie viel schwieriger es ist für die Kinder, Deutsch zu lernen. Es wird auch länger dauern.

Ich glaube, so kann einfach Integration nicht funktionieren. Das ist genau das Gegenteil von dem, wie der Spracherwerb funktionieren kann. Und wir stoßen, glaube ich, damit auch einigen engagierten Lehrerinnen und Lehrern vor den Kopf, die sich wirklich bemüht haben, die sich wirklich überlegt haben, wie bekommen wir das am besten hin? Jetzt sagen wir nein, jetzt gibt es wieder das Konzept X. Jahre vorher haben wir ihnen erklärt, wie cool die Schulautonomie nicht ist. Und jetzt machen wir das einfach wieder wett. Also haben wir von dem, was wir vorher gesagt haben, nämlich Schulautonomie, eigentlich eh nix gehalten, sondern man will ein starres System. Ich glaube, das ist bei dieser Reform ein bisschen untergegangen.

Die Herbstferien sehe ich ein bisschen anders. Und auch durch Gespräche, wo viele Pädagoginnen und Pädagogen sagen, da haben wir endlich mal einen Zeitraum, der länger geht, wo wir mit den Kindern durchgehend arbeiten können und sie kommen nicht vom Ferienmodus in den Arbeitsmodus, in den Arbeitsmodus, in den Arbeitsmodus. Ich glaube das ist auch nicht von der Hand zu weisen. Da hätte man durchaus mit den Pädagoginnen und Pädagogen reden können.

Dass ich mit den Leistungsgruppen, dass ich diese nicht für das Maß aller Dinge und für sinnvoll halte, glaube ich, ist auch klar. Ich glaube, wir werden nicht, oder wir könnten Kinder animieren, vom Besseren zu lernen. Das ist halt in einer Gruppe, die bunt durchgemischt ist oft leichter, weil das kann ein Anreiz sein, dass man sagt, okay, mein Banknachbar kann das schon, ich will das auch können. Die Kinder können sich auch untereinander helfen und ein bisschen besser organisieren. Insgesamt glaube ich, eine vertane Chance und mehrere Schritte im Bildungsbereich zurück und leider nicht nach vorne. Aus diesem Grund werden wir dieser Vorlage auch nicht zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Regina Aspalter.

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Internet, liebe Zuseher auf der Tribüne! Nüchtern

betrachtet geht es in diesem Gesetzesentwurf darum, Grundsatzbestimmungen des Bundes umzusetzen. Mit dem Pädagogikpaket 2018 wurde zum einen das Auslaufen der Hauptschule legislativ nachvollzogen, zum anderen erfolgte eine Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule bzw. Polytechnischen Schule. Diese Änderungen sind nun auf Landesebene umzusetzen.

Weiters wird die Möglichkeit von einheitlichen Herbstferien geschaffen. Auch eine Klarstellung hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Betrauung einer Schulleitungsververtretung sowie die Übertragung weiterer Zuständigkeiten im fakultativen Bereich auf die Bildungsdirektion des Landes Oberösterreich sind Inhalte dieses Gesetzes.

Ich möchte kurz vier Punkte herausgreifen, die mir ganz wesentlich erscheinen und auch kurz auf meine Vorredner eingehen. Zum ersten die Herbstferien. Über sie wurde sehr lange diskutiert und viel diskutiert. Nun ist fix, dass sie in Zukunft zwischen 27. und 31. Oktober einzuplanen sind. Ich glaube, es ist eine gute Entscheidung für die Allgemeinen Pflichtschulen. Gerade wenn ich daran denke, was die völlig verschieden in Anspruch genommenen schulautonomen Tage an verschiedenen Schulstandorten für Eltern von zwei oder mehreren Kindern an zusätzlichem Organisationsaufwand bedeutet haben.

Zum zweiten Punkt, die Ziffernnoten. Ab dem Ende der zweiten Klasse Volksschule sind nunmehr wieder Ziffernnoten zu vergeben. Ich sehe darin nicht das große Problem, gerade wenn man sich vergegenwärtigt, dass es auch jetzt schon Ziffernnoten ergänzend zur Leistungsbeschreibung zum Einfordern gab und diese ab Ende der vierten Klasse natürlich verpflichtend war. Wichtig erscheint mir hier, dass es zur Note auch weiterhin schriftliche Erläuterungen gibt. Und meines Erachtens bei weitem am wertvollsten und am aussagekräftigsten sind die verpflichtenden Gespräche zwischen Lehrer, Schülern und Eltern auf allen Schulstufen.

Ein dritter Punkt. Ja, in der Form der Neuen, nun Mittelschule, kommt es im Grunde ab der sechsten Schulstufe in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und der lebenden Fremdsprache zu einer neuen Bezeichnung. Es sind die beiden Niveaus, grundlegende Allgemeinbildung und vertiefte Allgemeinbildung, die ersetzt werden durch die Niveaus Standard und Standard AHS. Neu ist aber, dass sich die Schule aussuchen kann, und liebe Kollegin Promberger, schulautonom aussuchen kann, ob zusätzlich zu den anderen Differenzierungsmöglichkeiten, und ich nenne sie da in aller Kürze, Individualisierung des Unterrichts oder differenzierter Unterricht in einer Klasse, die Begabungsförderung inkl. Maßnahmen, temporäre Schülerinnen und Schülergruppen und auch Förder- und Leistungskurse, Teamteaching, also ob zu diesen zusätzlich noch die Differenzierung durch eine dauerhafte Gruppe man vornehmen will.

Und auch hier gilt es auf größtmögliche Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen den beiden Niveaus zu achten. Schülerinnen und Schüler müssen je nach Leistungsfähigkeit und je nach Unterrichtsinhalt zwischen diesen Gruppen wechseln können. Und Kollege Hirz hat es angesprochen, auch im Niveau Standard tut es gut, ein erreichendes Gut oder Sehr gut zu haben. Ich glaube, das ist auch für die Schülerinnen und Schüler motivierend.

Und zum vierten Punkt, zu den oftmals kritisierten Deutsch-Förderklassen. Ich glaube, es ist blauäugig zu glauben, dass Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse einem normalen Unterricht in einer Regelklasse folgen können und dieses Schuljahr positiv abschließen können. Und so hat die Deutsch-Förderklasse zum Ziel, es sind 15 Stunden Deutsch-Unterricht pro Woche für Volksschulkinder, es sind 20 Stunden reiner Deutsch-Unterricht in

NMS oder AHS, und die verbleibenden Stunden, da sollen vor allem die sozialen Aspekte, das Miteinander im Vordergrund stehen. Die werden in der Regelklasse verbracht.

Letztes Jahr, nur einige Daten dazu, starteten in Oberösterreich 126 Deutsch-Förderklassen. Heuer, den vorläufigen Informationen zu Schulbeginn nach, 92 Klassen. Und man kann vermerken, dass im Schuljahr 2018/19 bereits ein Viertel der Kinder in diesen Deutsch-Förderklassen nach dem ersten Semester in den Regelunterricht wechseln konnten. Das ist für mich ein Zeichen von intensiver Sprachförderung, die auch wirkt. Ich möchte nochmals betonen, es ist nicht die Idee eines Auseinanderdividierens, es geht darum, dass die Kinder möglichst schnell, möglichst umfassend an unserem regulären Bildungssystem teilnehmen können und sie dann auch Erfolge in unserem Bildungssystem haben können.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus diesem und den vorher erwähnten Gründen freuen wir uns über Ihre Zustimmung zum Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2019. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung mehr. So schließe ich die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1167/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu den beiden Beilagen 1179/2019 und 1180/2019. Bei der Beilage 1179/2019 handelt es sich um den Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem Artikel IV des Landesgesetzes, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden, geändert wird. Bei der Beilage 1180/2019 handelt es sich um den Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird. Aufgrund dieses sachlichen Zusammenhangs werden wir über diese beiden Beilagen eine gemeinsame Wechselrede durchführen. So wie immer verlässlich erfolgt die Abstimmung natürlich getrennt über die beiden Beilagen.

Ich bitte nun Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer über beide Beilagen zu berichten.

Abg. Peutlberger-Naderer: Beilage 1179/2018, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem Artikel IV des Landesgesetzes, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden, geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1179/2019.)

Der Sozialausschuss beantragt, 1. der Ausschussbericht möge in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 10. Oktober 2019 aufgenommen werden und 2. der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem Artikel IV des Landesgesetzes, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden, geändert wird, beschließen.

Beilage 1180/2019, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1180/2019.)

Der Sozialausschuss beantragt,

1. der Ausschussbericht möge auf die Tagesordnung der Landtagssitzung am 10. Oktober 2019 aufgenommen werden,
2. der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird, beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich eröffne nun die gemeinsame Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kollegen, werte Kolleginnen hier im Oö. Landtag, sehr verehrte Präsidentin! Das Sozialhilfe- und Ausführungsgesetz bzw. das Grundsatzgesetz, über das ich hier in meiner Rede Stellung nehmen werde, stellt einen massiven Rückschritt in der Armutsbekämpfung dar. Generell ist zu sagen, schadet es Menschen in schwierigen Situationen, macht ihr Leben noch schwieriger. Ich denke, eigentlich sollte genau das Umgekehrte der Fall sein.

Zu dem scheint es, das muss man wirklich so sagen, dass man darauf abzielt, mit diesem Gesetz geflüchtete Menschen und Migranten und Migrantinnen im Bereich der Sozialhilfe gravierend schlechter zu stellen und darauf möchte ich hier in meiner Wortmeldung noch näher eingehen.

Es gab schon beim Grundsatzgesetz massive Kritik, unter anderem von Sozialeinrichtungen, von der Diakonie, von der Caritas und auch vom UNHCR. Sie alle kritisieren die Einschnitte für Flüchtlinge und das komplette Streichen der Sozialhilfe für subsidiär Schutzberechtigte. Diese Einrichtungen warnen davor, dass damit diese betroffenen Menschen weiter unter die Armutsgrenze rutschen werden.

Man muss schon sagen, anstatt dass man die Sozialhilfe hier wirklich als sozial wichtiges Auffangnetz für diese Menschen betrachtet und sagt, das ist wirklich das Mittel, um diese Menschen vorm Absturz zu bewahren und auch als Integrationsmotor vor allem auch einzusetzen, scheint man hier bewusst den Nachteil einer ganz speziellen Gruppe an Menschen in Kauf zu nehmen. Das macht sich bemerkbar bei verschiedenen Punkten, die heute ja auch, also am Vormittag bzw. zu Mittag schon ausführlich diskutiert wurden, wie etwa beim Arbeitsqualifizierungsbonus, sprich beim Sprachniveau der Menschen, wie etwa bei der Wartefrist für Geflüchtete oder bei den subsidiär Schutzberechtigten, die nicht in den Personenkreis der Bezieher- und Bezieherinnen aufgenommen sind.

Und es ist auch gerade eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof zum Grundsatzgesetz abhängig. Das ist keine Drohung, wie es heute schon mal gesagt wurde, sondern das ist eigentlich eine Tatsache und aus meiner Sicht eigentlich eine sehr traurige Tatsache, dass das überhaupt passiert.

Beim Grundsatzgesetz wurde die Chance verpasst, eine Regelung auf bestmögliche Integration in Österreich für diese schutzberechtigten Personen zu finden, und das, aber auch im Einklang selbstverständlich mit internationalem Recht, dann umzusetzen. Man hätte auch versuchen können, das Potential dieser Menschen, dass diese geflüchteten Menschen ja mitbringen, auch so schnell und so gut wie möglich zu nützen. Und Integration fördert man durch Unterstützungsangebote, ich denke das ist ja wohl klar, und nicht durch Kürzungen.

Es braucht also eine Neuregelung im Einklang mit internationalem und europäischem Recht, so wie auch natürlich mit Blick auf bestmögliche Integration von allen Schutzberechtigten, die

wir hier im Land haben. Und das ist genau der Grund, warum auch gerade eine Verfassungsbeschwerde zum Grundsatzgesetz läuft.

Ja, was nun hier vorliegt. Voraussetzung für die volle Leistung der Sozialhilfe ist nun also die andauernde Bereitschaft der Person zum Einsatz der Arbeitskraft sowie andererseits aktive arbeitsmarktbezogene Leistungen, die zur Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt qualifizieren.

Ich möchte Ihnen auch die Einschätzung dazu des EU-Kommissars für Migration und Inneres näher bringen. Der meint, das sei in Bezug auf EU-Bürger indirekt diskriminierend und verstoße gegen den EU-Vertrag. In Bezug auf anerkannte Flüchtlinge sei es eine versteckte Wartefrist und damit eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung und damit ein Verstoß gegen die EU-Anerkennungsrichtlinie und die Genfer Flüchtlingskonvention und die Verknüpfung der Sozialleistung mit dem Deutsch-Niveau ist unter anderem auch ein ganz gewichtiger Punkt bei der Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof.

Nun zum Punkt des Ausschlusses aus diesem Personenkreis der subsidiär Schutzberechtigten. Sie wissen, Menschen mit subsidiärer Schutzberechtigung haben lediglich eine befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich. Und die Rechtsposition, auch das wissen Sie, dieser Personengruppe ist grundsätzlich eine schlechtere. So beziehen beispielsweise Eltern für ihre Kinder nur dann Familienbeihilfe, wenn sie auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgehen können. Ist eine solche Erwerbstätigkeit zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, dann bedeutet das, dass auch keine Familienbeihilfe bezogen werden kann.

Und wenn man sich nun überlegt, was das in weiterer Folge bedeutet, das zieht ja einen Schweif noch nach sich, dass zum Beispiel auch die Schülerfreifahrt oder auch der sogenannte gratis Schulbuchbezug, der ja an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft ist, dann für diese Menschen nicht gilt. Und auch hier gibt es tatsächlich eine sehr starke Benachteiligung, die sich unmittelbar auf die Kinder, weil wir heute auch von der Benachteiligung und der Diskriminierung der Kinder gesprochen haben. Diese Maßnahmen wirken sich wirklich eins zu eins unmittelbar auf die Kinder aus. Und da kann man dazu sagen was man will, das ist tatsächlich ein Faktum.

In Oberösterreich sind diese Bezieher- und Bezieherinnen der subsidiär Schutzberechtigten, die sind aus diesem Bezieher/innenkreis ausgeschlossen, so wollte ich sagen, da sie in der Grundversorgung verbleiben. Das bedeutet nun, dass Personen in der Grundversorgung keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben. Dabei sind gerade diese Personen, wie wir auch wissen, sehr massiv auf genau diese Unterstützung angewiesen, gerade was die Kinder betrifft.

Und ein weiterer wichtiger Punkt, den man hier wirklich beachten muss, und der hier natürlich massiv konterkariert wird, ist, dass, auch wenn es zukünftig Verbesserungen und Nachbesserungen im Sozialhilfegrundsatzgesetz gibt, das den Ländern dann mehr Spielraum gibt bzw. geben würde, finden diese auf subsidiär Schutzberechtigte keine Anwendung, wenn sie ausschließlich im Grundversorgungssystem sind, wie das ja in Oberösterreich der Fall ist.

Und mit dem Oö. Sozialhilfe- und Ausführungsgesetz wird die Schlechterstellung dieser Menschen nun weiter einzementiert. Also das ist wirklich etwas, was ganz klar vor uns liegt und dessen wir uns bewusst sein müssen und ich denke, das können wir so nicht hinnehmen. Es muss auch gesagt werden und das ist, denke ich, auch ein Armutszeugnis tatsächlich für

Oberösterreich, dass mit der oberösterreichischen Variante des Ausführungsgesetzes die denkbar schlechteste Variante umgesetzt wird.

Die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses von Menschen mit subsidiärer Schutzberechtigung von der Sozialhilfe ist also demnach verfassungsrechtlich und unionsrechtlich höchst bedenklich. In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz natürlich nicht zustimmen. Ja, vielleicht gibt es noch ein In sich Gehen, auch für die Zukunft dieser Menschen.

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. Wall: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet! In den letzten Jahren stellen wir zunehmend eine Verschiebung der österreichischen Mindestsicherungsbezieher von Österreichern zu Nichtstaatsbürgern fest. Das Verhältnis liegt jetzt zirka 50 zu 50. Es ist aus diesem Grund ein notwendiges Signal in Richtung Schlepper zu setzen gewesen, damit Österreich einfach unattraktiver für Wirtschaftsflüchtlinge wird. Alleine wenn ich heute auf der ORF-Seite lese: Erdogan droht mit einem Aus des Flüchtlingsdeals. Was wird das wieder für uns bedeuten?

Die türkis-blaue Bundesregierung hat heuer im Frühjahr ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auf den Weg gebracht, mit einem starken Bezug zu unserem oberösterreichischen Modell. Wir haben jetzt dazu ein Ausführungsgesetz zu beschließen.

Da sind klare Botschaften enthalten, nämlich Stopp der Zuwanderung in unser Sozialsystem. Wir sehen auch eine Besserstellung von Österreichern und von integrierten Zuwanderern ganz deutlich. Zweiter Punkt ist die Fairness für Erwerbstätige unter dem Motto, Arbeit muss sich lohnen. Der dritte Punkt ist unsere soziale Verantwortung für die besonders Schutzwürdigen, nämlich für behinderte Menschen und für Alleinerziehende.

Warum sind die Richtsätze niedriger? Dazu auch noch ein Wort. 2011 wurde die Mindestsicherung in einer 15a-B-VG-Vereinbarung mit den Ländern eingeführt. Eines der Ziele war die Angleichung der unterschiedlichen Bundesländerstandards in der Sozialhilfe. Das ist aber nicht erreicht worden. Oberösterreich hat immer eines der höchsten Niveaus gehabt. Wir hätten die Richtsätze einfrieren können oder müssen, wenn es irgendwo zu einer Angleichung hätte kommen sollen bei den verschiedenen Bundesländern. Bei uns ist das, wie es heute schon gesagt worden ist, erst in den letzten beiden Jahren unter freiheitlicher Regierungsbeteiligung gemacht worden. Aber der Unterschied beträgt auf Grund dessen immer noch 35 Euro. Das ist dem geschuldet, dass Oberösterreich einfach immer eines der höchsten Niveaus hatte.

Bezugsberechtigte Personengruppen sind genannt worden: Österreichische Staatsbürger, Asylberechtigte und Drittstaatsangehörige nach einer fünfjährigen Frist. Ausnahmen wird es geben, abhängig davon, ob es völkerrechtliche oder unionsrechtliche Verträge gibt. Es werden für die Vollzugsbehörden rechtzeitig bis 1. Jänner 2020 Richtlinien erarbeitet werden, um ihnen die Arbeit dahingehend zu erleichtern. Neu ist in diesem Ausführungsgesetz, dass subsidiär Schutzberechtigte in der Grundversorgung bleiben. So wird es auch mit Personen mit humanitärem Bleiberecht sein. Es sei denn, sie sind schon fünf Jahre im Land, dann werden sie so wie Drittstaatsangehörige behandelt und haben auch einen Anspruch auf Mindestsicherung bzw. in Zukunft Sozialhilfe.

Neu ist auch, dass es keine Möglichkeit einer Vergabe auf Sozialhilfe auf privatrechtlicher Basis mehr geben wird. Das heißt, dass auch Personen, die eigentlich keinen gesetzlichen

Anspruch auf Sozialhilfe haben, dass sie diese auf privatrechtlicher Basis erhalten können. Wir haben in den vergangenen Jahren in unseren Anfragen an das Sozialressort immer wieder einmal festgestellt, dass gerade, was diese Vergabe auf privatrechtlicher Basis anbelangt, ein sehr uneinheitlicher Vollzug herrscht. Da hat es Kommunen oder Städte gegeben, wo nur ein Prozent der Mindestsicherungsbezieher auf diese Art und Weise zu Leistungen gekommen ist, aber es hat auch Bezirke gegeben, das waren es 23 bis 24 Prozent, also dort hat fast jeder vierte Mindestsicherungsbezieher Leistungen erhalten, die ihm eigentlich gesetzlich gar nicht zugestanden wären. Also man sieht, dass genau diese Möglichkeit der privatrechtlichen Vergabe eine gegenteilige Wirkung hat, nämlich keinen einheitlichen, sondern einen uneinheitlichen Vollzug. Es ist auch ganz klar die Intension dieses Bundes-Grundsatzgesetzes, dass man dadurch gewährleistet, dass eben wirklich nur die genannten Personengruppe diese Leistungen erhalten und bewusst, wie zum Beispiel subsidiär Schutzberechtigte oder Personen, die ein humanitäres Bleiberecht haben, ausgeschlossen sind von der Sozialhilfe.

Eine Härtefallregelung, das haben wir gehört, gibt es. Die ermöglicht natürlich eine Unterstützung mit zusätzlichen Sachleistungen, wenn es notwendig ist. Deutlich ist dieser verstärkte Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Es ist zu wenig, wenn man arbeitswillig ist oder wenn man sich auch bemüht, wenn man nicht vermittelbar ist. Das heißt, wenn jemand die deutsche Sprache nicht beherrscht oder nicht einmal einen Pflichtschulabschluss hat und dadurch keine Chance auf einen Job hat, dann werden dieser Person 35 Prozent der Gesamtleistung, das sind 310 Euro momentan, in Sachleistungen, in Form von Deutschkursen, Qualifizierungskursen zur Verfügung gestellt. Das nennen wir dann Arbeitsqualifizierungsbonus.

Ausnahmen muss es natürlich geben, weil es ist nicht jeden zumutbar, dass er sich um Arbeit bemüht. Das können Leute sein, die zum Beispiel Kinderbetreuungspflichten haben, Kinder unter drei Jahre, wo es keine Betreuungsmöglichkeiten außer Haus gibt oder wenn jemand Angehörige pflegt, wenn jemand invalide oder behindert ist, oder auch zum Beispiel wenn jemand noch in der Schulausbildung ist oder eine erstmalige Lehre absolviert.

Ein weiterer Punkt, wo man sieht, wie stark der Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt ist, ist der Job-Bonus, der heute auch schon genannt worden ist. Jemanden, der aus der Sozialhilfe wieder in den Arbeitsmarkt hineinkommt, werden im ersten Jahr 35 Prozent seines Lohnes bei der Berechnung der Sozialhilfe nicht angerechnet.

Der zweite Punkt ist das Thema: Arbeit muss sich lohnen. Wir sehen das in der Form des Deckels, der auch in dieser Sozialhilfe eingezogen ist, ähnlich dem oberösterreichischen Modell, mit 1.550 Euro für Erwachsene. Natürlich wirken sich die von den Roten und Grünen kritisierten degressiv gestalteten Richtsätze für die Kinder auch bei einer großen Anzahl von Kindern wie ein Deckel aus. Das gebe ich zu. Aber wenn wir Vergleiche anstellen, was zum Beispiel eine Familie mit zwei Kindern jetzt bekommt und was sie ab 1. Jänner 2020 bekommt, dann sehen wir hier, dass es keine Schlechterstellung gibt, weil der Deckel nur auf Erwachsene abzielt. Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern hat jetzt 1.512 Euro bekommen und bekommt mit der neuen Sozialhilfe 1.595 Euro.

Darüber hinaus wird es eben für benachteiligte Personengruppen, wie Behinderte, einen Bonus geben. Für Behinderte gibt es insofern überhaupt eine Besserstellung, dass die erhöhte Familienbeihilfe nicht mehr auf die Berechnung der Sozialhilfe angerechnet wird. Das macht gar nicht so wenig aus, weil da haben erwachsene, volljährige Bezieher bis dato 682 Euro statt

921 Euro bekommen. Also dort machen sie einen großen Sprung und zusätzlich gibt es die Möglichkeit, dass ein Bonus unter bestimmten Voraussetzungen vergeben wird.

Die zweite Gruppe, die hier einen Bonus bekommt, sind die Alleinerziehenden. Das ist im Grundsatzgesetz eine Kann-Bestimmung gewesen, die Oberösterreich voll ausschöpft. Auch da sehen wir in einem Vergleich, eine Alleinerzieherin zum Beispiel, mit zwei Kindern, hat momentan in der Mindestsicherung 1.353 Euro und nach der neuen Berechnung bekommt sie 1.427 Euro. Also auch hier wird es keine Schlechterstellung für diese Familienkonstellation geben.

Großes Augenmerk wird auch auf die Kontrolle zu legen sein. Es zeigen uns immer wieder Beispiele, wie es uns in der Zeitung immer wieder einmal unterkommt, wie notwendig es ist, Kontrollen vorzunehmen. Ich denke hier zum Beispiel an die Task-Force, die im ersten Halbjahr 2019 in Salzburg Untersuchungen durchgeführt hat, und wo in diesen festgestellten Fällen etwa eine Millionen Euro Schaden für die Republik oder für das Land Salzburg entstanden ist, unter anderem durch Mindestsicherungsfälle. Oder der Fall einer Russin, im Vorjahr war das, die über acht Monate lang Mindestsicherung bezogen hat, als wäre sie allein lebend. In Wirklichkeit waren sie zu zweit, also ein Meldevergehen, auf denen solche Vergehen dann passieren.

Wir haben in Linz das Thema gehabt, dass die Meldevergehen unheimlich angestiegen sind. Wir wissen von Wels, es sind voriges Jahr 15 Kontrollbesuche gemacht worden und in fünf dieser Fälle ist auch ein Meldevergehen festgestellt worden. Personen, die gesagt haben, sie leben alleine, haben nicht wirklich alleine gelebt. Aus diesen Beispielen sieht man schon, dass es einfach auch notwendig ist, diese Kontrollen durchzuführen. Ich hätte mir sehr gewünscht, ich glaube, auch die ÖVP hätte es sich gewünscht, dass wir den Gemeinden hier mehr Möglichkeiten geben, auch Kontrollen durchzuführen, indem man ihnen Informationen seitens der Bezirkshauptmannschaften zukommen lässt, wer die Bezieher der Mindestsicherung in ihrem Gemeindegebiet sind. Hier haben die Städte den Vorteil, dass sie Meldebehörde und Vollzugsbehörde in einem sind bei der Mindestsicherung. Die können das leichter machen. Die Gemeinden erfahren das nicht. Aber es ist laut Verfassungsdienst aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich. Das tut mir leid.

Dass natürlich Sanktionen folgen müssen, wenn heute ein Fehlverhalten der Mindestsicherungsbezieher oder Sozialhilfebezieher vorliegt, das liegt auf der Hand. Auch das ist ganz genau geregelt.

Ich darf mich zu guter Letzt auch noch einmal ganz herzlich bei den JuristInnen in der Sozialabteilung und auch beim Verfassungsdienst bedanken, und auch für die gute Diskussion, die wir in den drei Unterausschüssen gehabt haben, wo wir wirklich sehr viel, auch was an Empfehlungen aus der Begutachtungsfrist gekommen ist, durchgekaut und bearbeitet haben. Dafür bedanke ich mich auch bei denen, die heute nicht zustimmen werden. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, die über das Internet dieser Sitzung folgen! Ich bin ein bisschen erstaunt, wie dieses Gesetz, das hier heute verabschiedet werden soll, betrachtet wird, und wie auch manche Motive sichtbar werden. Mich erstaunt am heutigen Tag zum Beispiel wirklich diese zunehmende zu beobachtende Abkehr der ÖVP vom

Föderalismus. Das beginnt bei der Sozialversicherung, das ist dann okay, wenn das dann grundsätzlich alles in Wien entschieden wird. Beim Pflichtschulorganisationsgesetz zuerst, da haben wir gesagt, da hat der Bund ein Grundsatzgesetz gemacht, das müssen wir jetzt umsetzen. Und beim Sozialhilfe-Ausführungsgesetz wird auch so argumentiert, wir müssen ja das tun, was der Bund sagt. Ich finde das als Landtagsabgeordneter bedenklich, dass wir hier nicht stärker und selbstbewusster in Richtung Bund Signale senden, was wir in Oberösterreich wollen.

Dann kommen immer wieder diese gleichen Geschichten, darum habe ich mich jetzt noch einmal zu Wort melden müssen, die mich einfach ja wirklich aufregen. Wenn man es immer wieder hört, wird die Aufregung weniger, aber wenn man dann wirklich darüber nachdenkt, ist es trotzdem ein Wahnsinn. Da kommt immer dieser Satz, Arbeit muss sich lohnen. Mit diesem Gesetz tun wir genau gar nichts, aber gar nichts, dass sich für einen Menschen, der in Oberösterreich arbeitet, diese Arbeit deshalb mehr lohnt. Der bekommt keinen Cent mehr. Die Pflagemitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes warten seit Monaten, dass mit ihnen verhandelt wird über Arbeitsbedingungen und Gehaltsverbesserungen. (Beifall) Da wäre der Auftrag, Arbeit muss sich lohnen. Da könnte man endlich in Gespräche eintreten und hier tatsächlich Verbesserungen herbeiführen, Verbesserungen im Sinne von Arbeit muss sich lohnen. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Zur Sache!“)

Nein, dann höre ich die Geschichte von der fünfköpfigen Familie, wo einer arbeitet und die haben zu fünft dann weniger als die Familie, die Sozialhilfe bezieht. Für diese fünfköpfige Familie, wo der Vater oder vielleicht sogar die Mutter etwas arbeitet, da könnte sich Arbeit lohnen. Aber ich glaube, für die ist es kein Lohn, sondern blanker Hohn, wenn das Land Oberösterreich dann eine Kindergartengebühr am Nachmittag wieder einführt. Oder ein anderes Beispiel, wieder in Verbindung mit dem, was aber auch wieder von Bundesebene kommt, wo natürlich auch nichts dagegen gesagt werden darf, weil das vom Bund immer alles nachvollzogen werden muss, da darf man keine eigenständige oberösterreichische Meinung haben, wenn man dann den Zwölf-Studentag wieder einführt und die 60-Stundenwoche, dass die Menschen länger arbeiten müssen, dass sie noch kaputter werden und dann sind sie vielleicht am Ende des Tages nicht mehr arbeitsfähig und nicht mehr vermittelbar. Das ist dann nicht nur derjenige, der die Sprache nicht kann. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Das ist die falsche Baustelle!“)

Liebe FPÖ, wenn ihr zuhören lernen würdet, manchmal muss man nicht nur Deutsch sprechen lernen, sondern auch zuhören lernen, dann würdet ihr auch merken, wie die Dinge zusammenhängen. (Beifall) Wenn wir die Menschen mit menschenunwürdiger werdenden Arbeitsbedingungen immer mehr kaputt machen, sind sie am Ende des Tages, bevor sie ihre Pension erreichen, nicht mehr arbeitsfähig. Dann ist es nicht so, dass sie in die Sozialhilfe fallen, weil sie die Sprache nicht können oder die Qualifizierung nicht haben, sondern weil sie wirklich nicht mehr vermittelbar sind, weil sie kaputt gemacht worden sind. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Menschen mit Arbeit heruntermachen, genau das geht wieder ab!“) Denen kürzen wir dann die Sozialhilfe.

So, erstes Problem, es gibt zu viele Menschen, die eine schlechte Qualifizierung haben, die vielleicht die deutsche Sprache nicht ordentlich können, die deswegen am Arbeitsmarkt nicht erfolgreich integrierbar sind. Ab anstatt ihnen zu helfen, anstatt dass wir hier Maßnahmen beschließen, gescheite Qualifizierung, mehr Sprachkurse anbieten, weil der Bund tut es nicht, der kürzt das alles und zögert das hinaus. Aber da vollziehen wir nach, was der Bund sagt, wir kürzen denen dann noch zusätzlich das Geld, das sie brauchen, dass sie an der Gesellschaft teilhaben können.

Nächstes Thema wieder die fünfköpfige Familie, die sich abrackert und der immer weniger bleibt zum Leben, weil das Wohnen zu teuer wird in Oberösterreich. Das haben wir auch immer wieder nachgewiesen, auch da gibt es zu wenige Maßnahmen, dass Wohnen leistbar wird. Aber was ist die Lösung, naja, die, die nicht arbeiten, die Sozialhilfe beziehen, denen geben wir weniger, damit sie sich das Wohnen noch weniger leisten können. Dann kommt die Kollegin Wall und erzählt, dass in Wels fünf Menschen gefunden wurden, die ein Meldevergehen haben, in einer Stadt mit 60.000 Einwohnern. Ich bin entsetzt. Fünf Menschen unter 60.000! (Zwischenruf Abg. Wall: „Das ist eine Kleinigkeit? 15 überprüft und fünf gefunden!“)

Aber das Schlimmste ist und das hat Frau Landesrätin vorhin ausgeführt, das Schlimmste ist diese Überladung dieses Gesetzes. Es sollte eigentlich dazu da sein, wenn Menschen, aus welchen Gründen auch immer, nicht selbst eigenverantwortlich für ihr Überleben hier und ihre Teilhabe sorgen können, durch Einsatz ihrer Arbeitskraft oder ihres Vermögens, dann muss die Gesellschaft helfen, dann muss es auch egal sein, woher diese Menschen kommen, weil sie sind nun einmal da. (Zwischenruf Abg. Wall: „Das ist nicht wurscht, woher sie kommen!“) Und wenn ich aber dann ein Problem habe in der Integration, dann kann ich das nicht über dieses Gesetz lösen, dann muss ich das über andere Maßnahmen lösen, über andere Angebote lösen.

Herr Kollege Hattmannsdorfer hat mir zuerst zugerufen, dass wir in Linz über das schon diskutiert haben und wir in Linz ein Modell vorgestellt haben, was man denn tun müsste. Ja, wir haben gesagt, das hat eigentlich in der Sozialhilfe nichts verloren, ihr packt es ja wieder hinein. Ihr packt das hinein, und sagt, wer hierher kommt, sich schwer integriert, weil ihm die Möglichkeiten aber immer weniger geboten werden, dem kürzen wir den Bezug. Dann gibt es dieses Märchen, dass wir dann unattraktiver gegenüber Wirtschaftsflüchtlingen sind, weil die kommen dann nicht her und so weiter. (Zwischenruf Abg. Wall: „Das ist kein Märchen! Das kannst du auf der Seite des Innenministeriums anschauen!“) Dann brauchen wir aber eh keine Angst haben, wenn Erdogan die Grenzen öffnet, Frau Kollegin Wall, dann brauchst du solche Szenarien nicht an die Wand malen. (Beifall) Weil wenn wir jetzt eh so ein super Sozialhilfeausführungsgesetz haben, wo die Menschen eh nicht mehr nach Österreich kommen wollen, dann brauchst du dieses Szenario nicht an die Wand malen. (Zwischenruf Abg. Wall: „Das kommt auf den Innenminister drauf an!“)

Ich glaube das aber übrigens nicht, weil wenn ich ein Mensch bin, der aus einer Wüstennation kommt und dauernd mit den Bildern, mit den wunderschönen Bildern aus dem Salzkammergut, wo das Wasser in Hülle und Fülle fließt und sprudelt und sogar in Flaschen abgefüllt und verkauft wird, dann komm ich deswegen nach Österreich und nicht wegen der Sozialhilfe oder einem Sozialhilfeausführungsgesetz. (Unverständliche Zwischenrufe)

In der Integration gibt es Handlungsbedarf, aber da müssen wir nicht den Menschen einfach das Geld kürzen, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: unverständlich.) sondern wir müssen ihnen viel mehr, Land der Möglichkeiten, Kollege Hattmannsdorfer, man kann es ja gar nicht oft genug sagen, was die ÖVP plakatiert und doch nicht verwirklicht, Land der Möglichkeiten, ihnen Möglichkeiten bieten, sich zu integrieren durch mehr Deutschkurse, durch mehr Qualifizierung, durch mehr Miteinander und, liebe Freundinnen und Freunde hier im hohen Haus, das wird mehr Geld kosten.

Das wird mehr Geld kosten, aber das müssen wir investieren, vor allem in die vielen, vielen Kinder, die hier auch betroffen sind. Kollege Kaineder hat das zuerst völlig richtig ausgeführt, da müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen, da müssen wir mehr tun und wir dürfen das nicht auf die Sozialhilfe, die tatsächlich ein Netz ist, wenn nichts anderes mehr funktioniert,

dann sollen die Menschen in der Sozialhilfe sein. Keiner will in die Sozialhilfe, keiner soll in die Sozialhilfe. Wenn man es nicht brauchen würde, wäre es mir am liebsten. Wir brauchen es wirklich als letztes Netz im sozialen Bereich, aber wir dürfen es nicht überladen mit allen Aufgaben, wo wir anderswo versagen, in der Arbeitswelt, im Wohnen, bei der Integration. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Kollege Binder, bitte komm zur Erbschaftsteuer, die hast du noch vergessen!“ Zwischenruf Abg. ÖkR Ing. Graf: „Es ist kein Wunder, warum ihr nicht mehr gewählt werdet!“)

Und letzter Punkt: Für die Verwaltung ist jetzt ja alles harmonisiert und einfach. Nein, das halte ich auch für einen Blödsinn. Das habe ich in diesen Unterausschusssitzungen, für die ich mich ja bedanke, wir haben uns wirklich intensiv auseinandergesetzt, leider ist die Erkenntnis nicht hängen geblieben, dass am Grundsatzgesetz so vieles falsch ist, dass es eigentlich auch falsch ist, das jetzt eins zu eins umzusetzen hier in Oberösterreich.

Aber wir haben für die Verwaltung so viel Verantwortung auf die Erstbehörde verlagert, dass der einzelne Mitarbeiter vor Ort, die einzelne Mitarbeiterin (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: unverständlich.) jetzt immer wieder entscheiden muss, darf ich da jetzt diese sogenannte Härtefallregelung anwenden? Gilt das jetzt? Ist das was? Und da komme ich dann immer zu diesen Härtefallregelungen.

Und das ist jetzt auf der einen Seite für die FPÖ konsequent. Die sind gewohnt, dass sie Einzelfallentscheidungen wollen. Aber das ist für die ÖVP ein Problem, weil da ist jetzt ein Bezirkshauptmann abberufen worden, weil er immer aus seiner Sicht Härtefallentscheidungen getroffen hat. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Nein, warum ist er abberufen worden?“) Das ist für die Mitarbeiter kein Segen, sondern ein Fluch. Und darum können wir dieses Gesetz einfach nicht beschließen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit diese Wechselrede und lasse abstimmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 1179/2019. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1179/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen über die Beilage 1180/2019 ab. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1180/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 1178/2019, dies ist der Initiativantrag betreffend Krankenversicherung für anonym geborene bzw. in Babyklappen gelegte Kinder. Ich bitte Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr um die Berichterstattung.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Beilage 1178/2019, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Krankenversicherung für anonym geborene bzw. in Babyklappen gelegte Kinder. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1178/2019.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass auch anonym geborene bzw. in Babyklappen gelegte Kinder als Personengruppe in die „Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung

vom 28. November 1969 über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen“ aufgenommen werden.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1178/2019 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Beilage 1181/2019, Initiativantrag betreffend Ermöglichung und Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens in Oberösterreich. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1182/2019, Initiativantrag betreffend Bestellung Rektorin bzw. Rektor Pädagogische Hochschule OÖ. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1183/2019, Initiativantrag betreffend Zurückziehung einer Volksbefragung in Statutarstädten. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1184/2019, Initiativantrag betreffend Klimaschutz im Gebäudesektor. Diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1185/2019, Initiativantrag betreffend Unterstützung der Oö. Landwirtschaft bei Engerlinge-Schäden. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1186/2019, Initiativantrag betreffend den Erhalt und die Einsatzfähigkeit von Feuerwachen (Löschzügen). Diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1187/2019, Initiativantrag betreffend der Umsetzung einer klimawirksamen Fassadenbegrünung am Amtsgebäude Kärntnerstraße 10-12 (Hauserhof). Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung erschöpft und die Sitzung geschlossen.

(Ende der Sitzung: 15.47 Uhr)